

# IBR-Seminare 2012

1. Halbjahr Januar – Juni 2012

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Internationales Baurecht

Bauprozess | Sachverständige

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bautechnik

Baubetriebswirtschaft

Trendthemen

ibr-online

Immobilien- und Baurecht.  
Wissen kompakt.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
<b>Januar</b>			
23.01.2012	Leipzig	<b>NEU</b> VOB/A kompakt (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 18.04.2012 in Mannheim.....	70
23.01.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Halbtagesseminar Die 10 wichtigsten Regeln bei der HOAI-Abrechnung (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt).....	53
24.01.2012	Leipzig	Baurecht 2011/2012 (Dr. Wolfgang Kau).....	13
24.01.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Optimale Projektentwicklung im Anlagenbau (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann).....	14
25.01.2012	Mannheim	<b>NEU</b> VOB/B kompakt (Stephan Bolz) Auch am 22.05.2012 in Leipzig.....	15
26.01.2012	Mannheim	Das optimale Vergabeverfahren (Wolfgang E. Trautner).....	71
30.01.2012	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz).....	16
31.01.2012	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek).....	54
<b>Februar</b>			
01.02.2012	Düsseldorf	FIDIC kompakt (Dr. Falk Würfele) Auch am 14.06.2012 in Mannheim.....	83
01.02.2012	Mannheim	Crashkurs: Baubetriebswirtschaft und Kalkulation für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch).....	112
03.02.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Halbtagesseminar Mietrechtsänderung 2012 (Thomas Hannemann) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Wohnraummietrecht“ am gleichen Tag nachmittags!.....	96
03.02.2012	Mannheim	Halbtagesseminar Wohnraummietrecht: Update 2011/2012 (Thomas Hannemann) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Mietrechtsänderung 2012“ am gleichen Tag vormittags!.....	97
06.02.2012	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel).....	17
07.02.2012	Hannover	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich).....	113
07.02.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.).....	55
08.02.2012	Mannheim	Workshop Vergaberecht (Sven Grosse).....	72
09.02.2012	Mannheim	Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch (Dr. Götz-Sebastian Hök).....	84
10.02.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Bausoll - Bedenken - Behinderung (Stephan Bolz; Sebastian Demuth).....	18
13.02.2012	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 27.03.2012 in Leipzig.....	19
14.02.2012	Berlin	<b>NEU</b> Planen für öffentliche Auftraggeber (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Eva-Dorothee Leinemann; Klaus-Dieter Siemon).....	56
14.02.2012	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann).....	103
15.02.2012	Mannheim	Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater (Prof. Dr. Stefan Hügel).....	67
15.02.2012	Mannheim	Der Bauprozess - Besonderheiten der Prozessführung (Hans Christian Schwenker).....	89
27.02.2012	Mannheim	Aktuelles zur VOL/A 2009 (Dr. Kai-Uwe Schneevogel).....	73
28.02.2012	Hannover	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Dr. Thomas Hildebrandt).....	20
28.02.2012	Mannheim	Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker).....	57
29.02.2012	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz).....	21
<b>März</b>			
01.03.2012	Berlin	<b>NEU</b> Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie Konfliktlösung statt Bauprozess (Dr. Götz-Sebastian Hök; Dr. Martin Jung; Prof. Dr. Gerd Motzke; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Christian Stubbe).....	90-91
01.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche).....	104
05.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski).....	98
06.03.2012	Mannheim	Die optimale Gestaltung von Bauverträgen im Baukastenprinzip (Dr. Tobias Hänsel).....	22
07.03.2012	Stuttgart	<b>NEU</b> Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge (Dr. Birgit Franz).....	23
07.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.).....	121
08.03.2012	Mannheim	Vergaberecht 2012 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann).....	74
09.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> IBR-Expertenkolloquium Baubetrieb und Baurecht Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen (Prof. Dr. Jochen Glöckner; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Andreas J. Roquette, LL.M.).....	24-25
12.03.2012	Mannheim	Halbtagesseminar INTENSIVKURS: Praxisprobleme bei GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (Prof. Thomas Thierau).....	26
13.03.2012	Berlin	Update Vergaberecht 2012 einschließlich SektVO (Dr. Thomas Kirch; Jarl-Hendrik Kues, LL.M.).....	75
13.03.2012	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Edda de Riese; Lars Kutz).....	99
14.03.2012	Berlin	Lücken im Leistungsverzeichnis (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann).....	76
14.03.2012	Mannheim	Bauprodukte und technische Normung im Wandel (Dr. Michael Winkelmüller).....	105
15.03.2012	Mannheim	Workshop Bauablaufstörungen (Manuel Biermann).....	27
19.03.2012	Mannheim	Mängel im Tief- und Straßenbau (Dr. Rainer Ebersbach).....	106
20.03.2012	Mannheim	Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty).....	68
21.03.2012	Düsseldorf	Workshop Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff).....	28
21.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern (Michael Frikell).....	29
21.03.2012	Mannheim	Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert).....	58
22.03.2012	Mannheim	Optimale Baustellendokumentation - Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch).....	30
23.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Workshop: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz) Auch am 23.05.2012 in Leipzig.....	31
26.03.2012	Mannheim	Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist).....	77
27.03.2012	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 13.02.2012 in Mannheim.....	32
27.03.2012	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich).....	92

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)



**Liebe Leserin, lieber Leser,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für die erste Jahreshälfte 2012.

Um heutzutage erfolgreich planen und bauen zu können, reichen technisch-konstruktive Kenntnisse und Fähigkeiten alleine nicht aus. Zu eng geworden ist die Verknüpfung zwischen Technik, Recht und Baubetrieb. Von sämtlichen Baubeteiligten wird ein umfassendes rechtliches und baubetriebliches Wissen verlangt und vorausgesetzt. Mit dem IBR-Seminarprogramm bieten wir ein breites Spektrum von Themen „rund um das Bauen“, die unsere Teilnehmer in die Lage versetzen, die hiermit einhergehenden Probleme frühzeitig zu erkennen und möglichst selbst lösen zu können.

Wie immer haben wir für Sie zahlreiche neue Veranstaltungen in unser Seminarangebot aufgenommen, unter anderem einen Intensivkurs zum Thema „Gestörte Bauabläufe“, einen Workshop zur Auslegung von Leistungsbeschreibungen, des Weiteren Seminare zur Architektenhaftung, zur Nachhaltigkeitszertifizierung sog. Green Buildings und zu Strategien im Vergabeverfahren. Neu sind ebenso das IBR-Expertenkolloquium Baubetrieb und Baurecht sowie das Kooperationsseminar Konfliktlösung statt Bauprozess. Aufgrund der weiter zunehmenden Internationalisierung der Bauwirtschaft bieten wir Ihnen zudem mehrere Seminare zu FIDIC- und Anlagenbauverträgen an.

Selbstverständlich finden Sie aber auch weiterhin unsere bewährten Veranstaltungen zu den „klassischen“ Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts: Vergütung und Nachträge, Mängelhaftung, Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Abrechnung nach HOAI, Vergaberecht nach VOB/A, VOL/A und VOF sowie Bauträgerverträge. Hinzuweisen bleibt auf unsere bautechnischen und baubetrieblichen Seminare.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist sichergestellt, dass auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden kann. Dieses Konzept hat sich bewährt: Unsere Teilnehmer geben IBR-Seminaren in allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – Bestnoten.

Wir würden uns freuen, Sie bei einem unserer Seminare begrüßen zu können, und sind sicher, dass wir Ihre Erwartungen ebenso erfüllen, wie uns dies bei den bisherigen Seminarteilnehmern gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'RA Dr. Alfons Schulze-Hagen'. The signature is fluid and cursive.

RA Dr. Alfons Schulze-Hagen  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**PS.** Übrigens: Wir organisieren auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen und Referenten/innen. Frau Szech, Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf: 0621/12032-18.

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert</b>	<b>3–12</b>
Recht am Bau ■ Bauvertrag	3
Architekten und Ingenieure	6
Bauträger	7
Vergabe	8
Internationales Baurecht	9
Bauprozess ■ Sachverständige	9
Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht	10
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	10
Bautechnik	11
Baubetriebswirtschaft	11
Trendthemen	12
<b>Einzelseminare</b>	<b>13–123</b>
<b>Veranstaltungsorte</b>	<b>124–125</b>
<b>Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten</b>	<b>126</b>
<b>Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht</b>	<b>126</b>
<b>Anmeldeformulare</b>	<b>127–128</b>

**Recht am Bau ■ Bauvertrag**

24.01.2012	Leipzig	<b>Baurecht 2011/2012</b> – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	13
24.01.2012	Mannheim NEU	<b>Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau</b> – Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	14
25.01.2012	Mannheim NEU	<b>VOB/B kompakt</b> – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Auch am 22.05.2012 in Leipzig.	15
30.01.2012	Mannheim	<b>Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB</b> – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Uwe Luz)	16
01.02.2012	Düsseldorf	<b>FIDIC kompakt</b> – FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht: Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – NoGos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele) Auch am 14.06.2012 in Mannheim.	83
06.02.2012	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter</b> – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	17
07.02.2012	Hannover	<b>Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht</b> (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	113
10.02.2012	Mannheim NEU	<b>Bausoll – Bedenken – Behinderung</b> – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftragnehmersicht (Stephan Bolz; Sebastian Demuth)	18
13.02.2012	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 27.03.2012 in Leipzig.	19
15.02.2012	Mannheim	<b>Der Bauprozess</b> – Besonderheiten der Prozessführung – Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele (Hans Christian Schwenker)	89
28.02.2012	Hannover	<b>Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen</b> – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	20
29.02.2012	Mannheim	<b>Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz</b> – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	21
01.03.2012	Berlin NEU	<b>Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie</b> <b>Konfliktlösung statt Bauprozess</b> – Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Dr. Götz-Sebastian Hök; Dr. Martin Jung; Prof. Dr. Gerd Motzke; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Christian Stubbe)	90-91
06.03.2012	Mannheim	<b>Die optimale Gestaltung von Bauverträgen im Baukastenprinzip</b> – Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Dr. Tobias Hänssel)	22
07.03.2012	Stuttgart NEU	<b>Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge</b> (Dr. Birgit Franz)	23
09.03.2012	Mannheim NEU	<b>IBR-Expertenkolloquium Baubetrieb und Baurecht</b> <b>Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen</b> (Prof. Dr. Jochen Glöckner; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Andreas J. Roquette, LL.M.)	24-25

12.03.2012	Mannheim	Halbtagesseminar <b>INTENSIVKURS: Praxisprobleme bei GÜ-, GU- und GMP-Verträgen</b> (Prof. Thomas Thierau)	26
14.03.2012	Berlin	<b>Lücken im Leistungsverzeichnis</b> – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	76
14.03.2012	Mannheim	<b>Bauprodukte und technische Normung im Wandel</b> – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen erkennen – Spielräume nutzen – Haftung vermeiden (Dr. Michael Winkelmüller)	105
15.03.2012	Mannheim	<b>Workshop Bauablaufstörungen</b> – Arbeit an konkreten Beispielfällen Manuel Biermann	27
19.03.2012	Mannheim	<b>Mängel im Tief- und Straßenbau</b> – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	106
21.03.2012	Düsseldorf	<b>Workshop Bauzeitennachträge</b> – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	28
21.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern</b> – Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	29
22.03.2012	Mannheim	<b>Optimale Baustellendokumentation</b> – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	30
23.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Workshop: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung</b> – Grundlagen, Methodik, Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 23.05.2012 in Leipzig.	31
27.03.2012	Leipzig	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 13.02.2012 in Mannheim.	32
28.03.2012	Leipzig	<b>Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB</b> – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	33
28.03.2012	Mannheim	<b>Kauf- und Lieferverträge am Bau</b> – Gefahren des Baukaufrechts erkennen, Fehler durch richtige Vertragsgestaltung vermeiden (Alexander Leidig)	34
29.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Baugenehmigung kompakt</b> – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	35
17.04.2012	Leipzig <b>NEU</b>	<b>Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe</b> – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	116
19.04.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen</b> – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	36
25.04.2012	Nürnberg	<b>Bauzeitverlängerung und Nachträge</b> – Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)	37
25.04.2012	Mannheim	<b>VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben</b> – Wichtige Praxishinweise für Auftraggeber (Johann Rohrmüller)	38
26.04.2012	Nürnberg	<b>Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B</b> (Christa Asam)	39

27.04.2012	Mannheim	<b>Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten</b> – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	122
04.05.2012	Mannheim	<b>Korruption und Strafbarkeit am Bau: Risiken erkennen und vermeiden!</b> (Dr. Gerson Trüg; Dr. Andreas Völkel)	40
08.05.2012	Berlin	<b>Recht der Projektsteuerung</b> – Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)	41
08.05.2012	Mannheim	<b>Planen und Bauen im Bestand</b> – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	60
09.05.2012	Mannheim	<b>Typische Fehler in Bauzeitgutachten</b> – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	93
15.05.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis</b> – Auffrischung und Vertiefung von baubetrieblichen Kenntnissen für Bauleiter und Objektüberwacher (Frank A. Bötzes)	42
16.05.2012	Mannheim	<b>Bauvertrag und AGB-Recht</b> – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	43
21.05.2012	Mannheim	<b>Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung</b> (Frank Steeger)	62
22.05.2012	Leipzig <b>NEU</b>	<b>VOB/B kompakt</b> – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Auch am 25.01.2012 in Mannheim.	44
23.05.2012	Leipzig <b>NEU</b>	<b>Workshop: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung</b> – Grundlagen, Methodik, Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 23.03.2012 in Mannheim.	45
23.05.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?</b> – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	110
24.05.2012	Mannheim	<b>Claim-Management in internationalen Bauverträgen</b> (Dr. Götz-Sebastian Hök)	86
25.05.2012	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	111
13.06.2012	Mannheim	<b>Strategische Angebotskalkulation</b> – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)	117
14.06.2012	Mannheim	<b>FIDIC kompakt</b> – FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht: Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – NoGos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele) Auch am 01.02.2012 in Düsseldorf.	87
18.06.2012	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten!</b> – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	64
19.06.2012	Mannheim	<b>Sicherheiten im Bauvertragsrecht</b> (Dr. Claus Schmitz)	46
20.06.2012	Berlin <b>NEU</b>	<b>INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen</b> (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	47
21.06.2012	Mannheim	<b>Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis</b> – Was Auftraggeber, Planer, Gutachter, Bauausführende und Baujuristen wissen müssen! (Prof. Dr. Klaus Englert)	48

25.06.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Halbtagesseminar Workshop Bauinsolvenzrecht</b> – Insolvenzzrechtliche Standardsituationen praxisbezogen lösen (Tobias Wellensiek)	49
26.06.2012	Nürnberg	<b>Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen</b> – Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	50
26.06.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Workshop: Typische Risiken in Bauverträgen erkennen und abwehren</b> (Nino Laumann)	51
27.06.2012	Nürnberg	<b>Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B</b> (Dr. Ralph Bartsch)	118
27.06.2012	Mannheim	<b>Die erfolgreiche Abnahme</b> – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	52
<b>Architekten und Ingenieure</b>			
23.01.2012	Mannheim <b>NEU</b>	Halbtagesseminar <b>Die 10 wichtigsten Regeln bei der HOAI-Abrechnung</b> – Ansprüche durchsetzen, Fehler vermeiden (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	53
25.01.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>VOB/B kompakt</b> – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Auch am 22.05.2012 in Leipzig.	15
30.01.2012	Mannheim	<b>Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB</b> – Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien (Uwe Luz)	16
31.01.2012	Mannheim	<b>Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht</b> – Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek)	54
06.02.2012	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter</b> – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	17
07.02.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Die Haftung der Architekten und Ingenieure</b> – Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	55
13.02.2012	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 27.03.2012 in Leipzig.	19
14.02.2012	Berlin <b>NEU</b>	<b>Planen für öffentliche Auftraggeber</b> – Vergabe von Planungsaufträgen, Besonderheiten öffentlicher Aufträge (Gebäudeplanung), Vergütung und Abrechnung (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Eva-Dorothee Leinemann; Klaus-Dieter Siemon)	56
28.02.2012	Mannheim	<b>Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure</b> – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009 (Jörn Bröker)	57
21.03.2012	Mannheim	<b>Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure</b> – Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert)	58
27.03.2012	Leipzig	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 13.02.2012 in Mannheim.	32

19.04.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen –</b> Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	36
26.04.2012	Nürnberg	<b>Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B</b> (Christa Asam)	39
26.04.2012	Mannheim	<b>Planernachträge nach der HOAI 2009 –</b> Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	59
27.04.2012	Mannheim	<b>Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten –</b> Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	122
08.05.2012	Berlin	<b>Recht der Projektsteuerung –</b> Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern (Dr. Klaus Eschenbruch)	41
08.05.2012	Mannheim	<b>Planen und Bauen im Bestand –</b> Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	60
14.05.2012	Mannheim	<b>HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen</b> (Prof. Dr. Gerd Motzke)	61
15.05.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis –</b> Auffrischung und Vertiefung von baubetrieblichen Kenntnissen für Bauleiter und Objektüberwacher (Frank A. Bötzkens)	42
16.05.2012	Mannheim	<b>Bauvertrag und AGB-Recht –</b> Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	43
21.05.2012	Mannheim	<b>Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung</b> (Frank Steeger)	62
22.05.2012	Leipzig <b>NEU</b>	<b>VOB/B kompakt –</b> Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Auch am 25.01.2012 in Mannheim.	44
25.05.2012	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	111
11.06.2012	Mannheim	<b>Einführung in das Architektenrecht und die HOAI 2009</b> (Dr. Heiko Fuchs)	63
18.06.2012	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten! –</b> Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	64
19.06.2012	Berlin	<b>Nachtragsmanagement nach neuer HOAI –</b> Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	65
20.06.2012	Mannheim	<b>Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF –</b> Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	82
27.06.2012	Mannheim	<b>Die erfolgreiche Abnahme –</b> Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	52
29.06.2012	Mannheim	<b>HOAI für Auftraggeber –</b> Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! (Johann Rohrmüller)	66

**Bauträger**

13.02.2012	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 27.03.2012 in Leipzig.	19
15.02.2012	Mannheim	<b>Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater</b> (Prof. Dr. Stefan Hügel)	67
28.02.2012	Hannover	<b>Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen</b> – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	20
20.03.2012	Mannheim	<b>Gestaltung von Bauträgerverträgen</b> – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	68
27.03.2012	Leipzig	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 13.02.2012 in Mannheim.	32
08.05.2012	Mannheim	<b>Planen und Bauen im Bestand</b> – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	60
16.05.2012	Mannheim	<b>Bauvertrag und AGB-Recht</b> – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	43
22.05.2012	Mannheim	<b>Immobilien kaufen und verkaufen</b> – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	100
23.05.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?</b> – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	110
25.05.2012	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	111
15.06.2012	München	<b>Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG</b> – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	69
18.06.2012	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten!</b> – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Rechtliche Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	64

**Vergabe**

23.01.2012	Leipzig <b>NEU</b>	<b>VOB/A kompakt</b> – Eine Einführung in das Vergaberecht (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 18.04.2012 in Mannheim.	70
26.01.2012	Mannheim	<b>Das optimale Vergabeverfahren</b> – Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Wolfgang E. Trautner)	71
08.02.2012	Mannheim	<b>Workshop Vergaberecht</b> – Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse)	72
14.02.2012	Berlin <b>NEU</b>	<b>Planen für öffentliche Auftraggeber</b> – Vergabe von Planungsaufträgen, Besonderheiten öffentlicher Aufträge (Gebäudeplanung), Vergütung und Abrechnung (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Eva-Dorothee Leinemann; Klaus-Dieter Siemon)	56

27.02.2012	Mannheim	<b>Aktuelles zur VOL/A 2009</b> – Das neue Vergaberecht für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Neufassung des GWB 2009 und der VOL/A 2009 (Dr. Kai-Uwe Schneevogl)	73
07.03.2012	Stuttgart <b>NEU</b>	<b>Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge</b> (Dr. Birgit Franz)	23
08.03.2012	Mannheim	<b>Vergaberecht 2012</b> – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2011/2012 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)	74
13.03.2012	Berlin	<b>Update Vergaberecht 2012 einschließlich SektVO</b> – Weitreichende Neuerungen (Dr. Thomas Kirch; Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	75
14.03.2012	Berlin	<b>Lücken im Leistungsverzeichnis</b> – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	76
26.03.2012	Mannheim	<b>Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte</b> – Rechtliche Grundlagen, Rechtsschutzmöglichkeiten, aktuelle Entwicklungen (Dr. Matthias Krist)	77
18.04.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>VOB/A kompakt – Eine Einführung in das Vergaberecht</b> (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 23.01.2012 in Leipzig.	78
07.05.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Strategie und Taktik im Vergabenachprüfungsverfahren</b> – So wahren Bieter und Auftraggeber erfolgreich ihre Interessen (Dr. Oliver Homann)	79
10.05.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen</b> (Dr. Tobias Hänsel)	80
15.06.2012	Mannheim	<b>Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren</b> – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler)	81
20.06.2012	Mannheim	<b>Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF</b> – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	82
<b>Internationales Baurecht</b>			
01.02.2012	Düsseldorf	<b>FIDIC kompakt</b> – FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht: Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – NoGos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele) Auch am 14.06.2012 in Mannheim.	83
09.02.2012	Mannheim	<b>Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch für Bauunternehmer und Ingenieure</b> (Dr. Götz-Sebastian Hök)	84
21.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern</b> – Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	29
24.04.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer</b> – Ausgewählte Praxisprobleme im internationalen Anlagenbau (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)	85
24.05.2012	Mannheim	<b>Claim-Management in internationalen Bauverträgen</b> (Dr. Götz-Sebastian Hök)	86
14.06.2012	Mannheim	<b>FIDIC kompakt</b> – FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht: Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – NoGos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele) Auch am 01.02.2012 in Düsseldorf.	87
28.06.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Internationale Anlagenbauprojekte</b> – Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons)	88

**Bauprozess ■ Sachverständige**

15.02.2012	Mannheim	<b>Der Bauprozess</b> – Besonderheiten der Prozessführung – Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele (Hans Christian Schwenker)	89
01.03.2012	Berlin <b>NEU</b>	<b>Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie Konfliktlösung statt Bauprozess</b> – Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Dr. Götz-Sebastian Hök; Dr. Martin Jung; Prof. Dr. Gerd Motzke; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Christian Stubbe)	90-91
27.03.2012	Mannheim	<b>Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht</b> – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	92
27.04.2012	Mannheim	<b>Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten</b> – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	122
09.05.2012	Mannheim	<b>Typische Fehler in Bauzeitgutachten</b> – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	93

**Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht**

20.04.2012 – 21.04.2012:		<b>13. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO</b> (10,5 Zeitstunden) (Dr. Gregor Basty; Heinz-Peter Dicks; Dr. Rainer Ebersbach; Dr. Tobias Hänsel; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Prof. Dr. Bernhard Stüer; Prof. Jürgen Ulrich)	94-95
--------------------------	--	---	-------

**Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

03.02.2012	Mannheim <b>NEU</b>	Halbtagesseminar <b>Mietrechtsänderung 2012</b> (Thomas Hannemann) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Wohnraummietrecht“ am gleichen Tag nachmittags!	96
03.02.2012	Mannheim	Halbtagesseminar <b>Wohnraummietrecht: Update 2011/2012</b> – Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH (Thomas Hannemann) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Mietrechtsänderung 2012“ am gleichen Tag vormittags!	97
15.02.2012	Mannheim	<b>Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater</b> (Prof. Dr. Stefan Hügel)	67
05.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen</b> – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauverträgen (Thomas Karczewski)	98
07.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung</b> – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	121
13.03.2012	Mannheim	<b>Gewerberaummietrecht</b> – Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung (Edda de Riese; Lars Kutz)	99
22.05.2012	Mannheim	<b>Immobilien kaufen und verkaufen</b> – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	100
12.06.2012	Mannheim	<b>Das Facility-Management (FM)</b> – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel)	123

15.06.2012	München	<b>Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG</b> – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	69
22.06.2012	Mannheim	Halbtagesseminar <b>Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht</b> (Wiebke Först) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Verwaltervertrag“ am gleichen Tag nachmittags!	101
22.06.2012	Mannheim	Halbtagesseminar <b>Die Gestaltung des Verwaltervertrags</b> – Insbesondere unter Berücksichtigung von Sondervergütung und AGB (Wiebke Först) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „WEG-Recht“ am gleichen Tag vormittags!	102
<b>Bautechnik</b>			
14.02.2012	Mannheim	<b>Bautechnik für Nicht-Techniker</b> – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	103
01.03.2012	Mannheim NEU	<b>Bauschäden von A bis Z</b> – Mängel erkennen, Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	104
14.03.2012	Mannheim	<b>Bauprodukte und technische Normung im Wandel</b> – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen erkennen – Spielräume nutzen – Haftung vermeiden (Dr. Michael Winkelmüller)	105
19.03.2012	Mannheim	<b>Mängel im Tief- und Straßenbau</b> – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	106
17.04.2012	Mannheim	<b>Risse in Bauwerken</b> – Rissbilder – Ursachen – Beispiele (Wolf Ackermann)	107
03.05.2012	Mannheim	<b>Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern</b> – Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden! (Matthias Zöller) Buchen Sie Teil 1 und 2: Preisvorteil!	108
04.05.2012	Mannheim	<b>Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern</b> – Höhere Anforderungen als nur Regenschutz! (Matthias Zöller) Buchen Sie Teil 1 und 2: Preisvorteil!	109
23.05.2012	Mannheim NEU	<b>Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?</b> – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Prof. Dr. Rainer Oswald)	110
25.05.2012	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	111
<b>Baubetriebswirtschaft</b>			
24.01.2012	Mannheim NEU	<b>Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau</b> – Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	14
01.02.2012	Mannheim	<b>Crashkurs: Baubetriebswirtschaft und Kalkulation für Baujuristen</b> – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	112

07.02.2012	Hannover	<b>Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht</b> (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	113
09.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>IBR-Expertenkolloquium Baubetrieb und Baurecht</b> <b>Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen</b> (Prof. Dr. Jochen Glöckner; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Andreas J. Roquette, LL.M.)	114-115
15.03.2012	Mannheim	<b>Workshop Bauablaufstörungen</b> – Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)	27
21.03.2012	Düsseldorf	<b>Workshop Bauzeitennachträge</b> – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	28
22.03.2012	Mannheim	<b>Optimale Baustellendokumentation</b> – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	30
17.04.2012	Leipzig <b>NEU</b>	<b>Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe</b> – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	116
13.06.2012	Mannheim	<b>Strategische Angebotskalkulation</b> – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)	117
18.06.2012	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten!</b> – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	64
26.06.2012	Nürnberg	<b>Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen</b> – Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	50
27.06.2012	Nürnberg	<b>Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B</b> (Dr. Ralph Bartsch)	118
<b>Trendthemen</b>			
01.03.2012	Berlin <b>NEU</b>	<b>Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie</b> <b>Konfliktlösung statt Bauprozess</b> – Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Dr. Götz-Sebastian Hök; Dr. Martin Jung; Prof. Dr. Gerd Motzke; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Christian Stubbe)	119-120
07.03.2012	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung</b> – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	121
27.04.2012	Mannheim	<b>Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten</b> – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	122
08.05.2012	Mannheim	<b>Planen und Bauen im Bestand</b> – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	60
12.06.2012	Mannheim	<b>Das Facility-Management (FM)</b> – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel)	123

## Baurecht 2011/2012

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 24.01.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt im privaten Baurecht sowie im Recht der Architekten und Ingenieure. In diesen Bereichen betreut der Referent gewerbliche und private Auf-

traggeber, Bauunternehmen sowie Planer sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch baubegleitend und forensisch. Daneben ist Herr Dr. Kau seit Jahren als Referent baurechtlicher Seminare tätig.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

### ■ Ziel

Dieses Seminar verfolgt zwei Ziele: Die Teilnehmer werden erstens über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht informiert. Insbesondere werden die wichtigsten Urteile des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und deren Auswirkungen auf die Praxis erläutert. Zweitens dient das Seminar der Festigung von Grundlagen. Denn nicht mit jeder aktuellen Gerichtsentscheidung wird das Rad neu erfunden. Wohl aber dienen viele aktuelle Entscheidungen dazu, altbekannte Grundsätze in Erinnerung zu rufen und dadurch für die tägliche Praxis Anwendungssicherheit zu gewinnen.

### ■ Themen

#### 1. Baurecht

- BGH: Verhandlungsprotokoll am Bau als kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- BGH: Pflichten des Auftragnehmers bei unklarem Leistungsverzeichnis
- BGH: Funktionale Leistungsbeschreibung und Pauschalpreis
- Rechtliche Bedeutung von Komplettheitsklauseln
- BGH: Neue Rechtsprechung zu Sicherungsabreden in Bauverträgen
- BGH: Neue Rechtsprechung zu vertraglichen Aufrechnungsverboten
- BGH: Korrektur extrem überhöhter Einheitspreise
- Schadensersatz bei Verstößen gegen Vergaberecht
- EuGH: Zur Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllung
- EuGH: Verkäufer von Baumaterialien haftet grundsätzlich für Aus- und Einbaukosten
- BGH: Zur Fälligkeit von Bürgschaftsforderungen
- BGH: Ablösung des Sicherheitseinhalts auch in Insolvenz möglich
- Unwirksame Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
- Verjährung der Mängelrechte beim Bauträgervertrag

#### 2. Architekten- und Ingenieurrecht

- Neue Rechtsprechung zum Urheberrecht des Planers
- Wann endet die Aquisitionsphase?
- BGH: Behandlung von Nachträgen im Rahmen des Kostenschlags
- BGH: Fehlerhafte Bauüberwachung indiziert nicht fehlerhafte Bauorganisation
- BGH: Wann und wie muss der Planer gegenüber dem Bauherrn Bedenken anmelden?

#### 3. Verfahrensrecht

- BGH: Wann hemmt ein selbständiges Beweisverfahren die Verjährung?
- BGH: Einholung eines weiteren Gutachtens kann nicht erzwungen werden
- Vollstreckung von Urteilen auf Sicherheitsleistung gemäß § 648a BGB
- BGH: Präklusion durch Beweisverfahren
- BGH: Zur richterlichen Hinweispflicht in mündlicher Verhandlung
- BGH: Zur Zulässigkeit einer erstmals in der Berufung erklärten Aufrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Optimale Projektabwicklung im Anlagenbau

Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt

mit  
**RA und FA für Bau- und Architektenrecht**  
**Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach,**  
**und Dr.-Ing Thomas Sindermann, Köln**

Datum: Dienstag, 24.01.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch (internationalen) schiedsgerichtlichen – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte.

Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in zweiter Auflage vorliegt.



### Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war

mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich.

## ■ Teilnehmerkreis

Führungskräfte und Mitarbeiter der Bereiche Projektmanagement und -controlling, Recht, Claim Management, kaufmännische Projektleitung, Vertrieb und Einkauf, Baustellenverantwortliche sowie Mitglieder der Unternehmensleitung, Rechtsanwälte und externe Berater.

## ■ Ziel

Der Groß- und Industriebau unterscheidet sich rechtlich und technisch erheblich von konventionellen Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus. Komplexe Vertragswerke mit differenzierter Risikoverteilung und operationalisierten Claimprozessen, umfangreiche Nachunternehmer- und Konsortialstrukturen und die Verlagerung von rechtlichen Auseinandersetzungen auf Mechanismen der außergerichtlichen Streitbeilegung grenzen derartige Projekte klar von VOB/B-Bauverträgen ab. Baubetrieblich stellen insbesondere die Organisation und Koordination des Bauablaufs, der durch zahlreiche Schnittstellen zwischen den beteiligten Spezialfirmen geprägt ist, eine besondere Herausforderung dar. Im Fokus des Seminars steht die beiderseitige Minimierung von Kosten- und Terminrisiken durch ein bereits vor Vertragsschluss beginnendes, projektbegleitendes und strukturiertes (Anti-) Claim Management.

## ■ Themen

### 1. Einleitung

- Besonderheiten des Anlagenbaus
- Baubetriebliche und rechtliche Grundlagen
- Dokumentation (warum und wie?)
- Dokumentationsmittel
- Der Vertrag als entscheidende Zäsur (Baseline)

### 2. Die Projektvorbereitung (Phase 1)

- Vertragsanalyse (legal due diligence): Verhandlung und Operationalisierung claimrelevanter Klauseln; Risikoübertragung
- Kosten: Vertragskalkulation; Verhandlungsprotokoll; funktionale/detaillierte Leistungsbeschreibung
- Termine: Vertragsterminplan; Arbeitsvorbereitung; Steuerungsterminplan; kritischer Pfad; Pufferzeiten; Mitwirkungshandlungen

### 3. Die Projektausführung (Phase 2)

- Claim Management: Frühzeitige Identifizierung; sachgerechte Aufbereitung; erfolgreiche Durchsetzung und Abwehr; Besonderheiten restriktiver Vertragsarten (bspw. FIDIC)
- Kosten: Mehrkostenanzeigen; Bauinhaltsnachträge dem Grunde und der Höhe nach
- Termine: Dokumentation von Störungen; Behinderungsanzeigen; Fortschreibung der Vertragstermine; multikausale Störungen (Concurrent Delay); Baumstandsnachträge

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
 Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 25.01.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 22.05.2012  
in Leipzig

## Referent



### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikus-

anwaltschaft in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

## Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

## Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn immer noch werden die meisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingänglicher Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen. Alle Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

## Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
  - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
  - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
  - Welche Klauseln sind typischerweise unwirksam?

3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
  - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
  - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
  - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
  - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
  - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
  - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
  - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte – Verzug- und Mahnwesen
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
  - Was sind Vertragsfristen?
  - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
  - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
  - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
  - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
  - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
8. **Die Dokumentation des Bauablaufs**
  - Schriftverkehr auf der Baustelle
  - Bautagebuch
  - Nachtragsankündigungen
  - An- und Abmeldung von Behinderungen
9. **Kündigung des Bauvertrags**
  - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
  - Kündigung aus wichtigem Grund
  - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
10. **Abnahme**
  - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
  - Wirkungen der Abnahme
  - Abnahmeverweigerung
11. **Mängelansprüche**
  - Was ist ein Mangel?
  - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
  - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
  - Verjährung der Mängelansprüche
12. **Sicherheiten**
  - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
  - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
  - Gewährleistungssicherheit

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien

mit  
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Montag, 30.01.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 23 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „bau-recht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht

sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Der Referent ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

## ■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar wird aufzeigen, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

## ■ Themen

### 1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

### 2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

### 3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

### 4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags„angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?

### 5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

### 6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

### 7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

### 8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## INTENSIVKURS

# Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit  
RA Philipp Hummel, Bonn

Datum: Montag, 06.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und

Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist somit mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Herr Hummel ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Fernuniversität Hagen.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

### ■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand von konkreten Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

### ■ Themen

#### 1. Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis

- Die wichtigsten Regeln der VOB/B
- Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
- Das richtige Verständnis von typischen Bauvertragsklauseln
- Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
- Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
- Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
- Die Reichweite von Pauschalverträgen

#### 2. Vergütung und Nachträge

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
- Strategien zur Konfliktlösung
- Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
- Nachtragsmanagement

#### 3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

#### 4. Problem Bauzeit

- Verzug und Behinderung
- Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
- Regelmäßige Korrespondenzfehler
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vertragsstrafe
- Richtige Dokumentation

#### 5. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Schutzpflichten am Bau
- Kündigungsrechte und typische Fehler
- Abnahme von Teilleistungen
- Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
- Mängel und Nacherfüllung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Bausoll – Bedenken – Behinderung

Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftragnehmersicht

mit  
**RA Stephan Bolz, Mannheim**  
**Dipl.-Ing. Sebastian Demuth, Berlin**

Datum: Freitag, 10.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG,

wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.



### Dipl.-Ing. Sebastian Demuth

ist Prokurist der PROMA – Ingenieurgesellschaft für Project-Management und Baubetreuung mbH in Berlin. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Vertrags- und Nachtragsmanager und war in dieser Funktion auf zahlreichen Großbaustellen von

der Angebotsphase über die Projektabwicklung (u. a. von großen Büro-, Hotel- und Messebauten) bis hin zum Mangelbeseitigungs- und Gewährleistungsmanagement tätig. In diesem Zusammenhang erbringt er auch projektspezifische IT-Dienstleistungen. Herr Demuth hält Schulungen zu Themen des (Bau-) Projektmanagements und ist lizenzierter Referent für den Lehrgang „Projektmanagement-Fachmann (RKW/GPM)“.

## Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager, Architekten und Ingenieure.

## Ziel

Wenngleich bei der Errichtung von Bauvorhaben technische Aspekte im Vordergrund stehen, ist eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung aus wirtschaftlicher Sicht von erheblicher Bedeutung für den Projekterfolg. Werden vertragliche Vorgaben – wie etwa Prüfpflichten beigestellter Unterlagen, die rechtzeitige Anmeldung von Mehrkosten oder die Anzeige und Abmeldung

von Bauablaufstörungen – nicht beachtet, kann dies zu finanziellen Nachteilen bis hin zum vollständigen Verlust von Vergütungs-, Entschädigungs- und Schadensersatzansprüchen führen. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und praktischen Randbedingungen für ein erfolgreiches Vertragsmanagement aufzuzeigen und Hinweise zur Vermeidung von typischen und immer wiederkehrenden Fehlern in der Projektarbeit aufzuzeigen.

## Themen

### 1. Bausoll

- Erfolgshaftung des Auftragnehmers und vertraglicher Leistungsumfang
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Vollständigkeitsklauseln und Pauschalvergütung
- Abgrenzung von geschuldeter Leistung und Änderungs-/ Zusatzleistungen
- Die systematische Vertragsanalyse: ein Hilfsmittel zur Bausollbestimmung, Fristen- und Pflichtenerfassung
- Folgen des Verletzens von vertraglichen Nebenpflichten (z. B. Hinweispflichten)

### 2. Bedenken

- Umfang der Prüfungspflichten des Auftragnehmers
- Inhaltliche Anforderung an eine Bedenkenanzeige
- Richtiger Adressat/Beweisfragen
- Haftungsfolgen einer (berechtigten) Bedenkenanzeige
- Beispiele für qualifizierte Bedenkenanzeigen
- Übersichten und Dokumentation von Bedenken: einfache Hilfsmittel – ein wichtiger Trumpf zur Abwehr unberechtigter Mangelanzeigen

### 3. Behinderung

- Fälligkeit und Verzug
- Begriffsdefinition und Tatbestandsvoraussetzungen
- Inhaltliche Anforderung an eine Behinderungsanzeige
- Richtiger Adressat/Beweisfragen
- Umfang der Dokumentationspflicht
- Bedeutung des „Abmeldens“ einer Behinderung
- Folgen von Behinderungstatbeständen: Bauzeitverlängerung, geänderte Vergütung und/oder Schadensersatz
- Typische Beispiele zur (versuchten) Eingrenzung von Behinderungstatbeständen in Bauverträgen
- Beispiel: Ablaufschema „Behinderung“
- Hilfsmittel für das Behinderungsmanagement: Wer besser dokumentiert, gewinnt (meist) ...
- Fallbeispiel: Erreichen einer win-win-Situation im gestörten Bauablauf

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## INTENSIVKURS

**Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B**

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
**RA und FA für Bau- und Architektenrecht**  
**Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim**

Datum: Montag, 13.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 27.03.2012  
 in Leipzig

## ■ Referent

**RA Dr. Alfons Schulze-Hagen**

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

## ■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

## ■ Themen

**1. Abnahme, u. a.:**

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

**2. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?

**3. Der Mangelbegriff, u. a.:**

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

**4. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

**5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

**6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

**7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

**8. Sicherheiten**

- Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

**9. Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum****10. Verjährungsfragen, u. a.:**

- Welche Verjährungsfristen in AGB?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

**11. Baumängel und Versicherungsschutz****12. Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Dienstag, 28.02.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als

Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, BauR und ZfIR. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Mitautor des inzwischen in der 4. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

### ■ Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu Grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags. Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

### ■ Themen

#### 1. Allgemeine Grundlagen

- Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
- Schlüsselfertiges Bauen

#### 2. Abgeltungsumfang des Pauschalpreises

- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag
  - Geschuldete Leistung
  - Einzelne Leistungselemente
  - Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung
- Pauschal festpreis
  - Funktionalausschreibung
  - Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

#### 3. Abänderung des Pauschalpreises

- Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
- Wegfall von Leistungen
- Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

#### 4. Zahlung

- Abschlagszahlungen
- Schlusszahlung

#### 5. Kündigung des Pauschalpreisvertrags

- Leistungsabgrenzung
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
- Schlussrechnung nach Kündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Mittwoch, 29.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Herrn Prof. Kniffka herausgegebenen ibronline-Kommentar zum Bauvertragsrecht und im VOB/B-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf [www.ibronline.de](http://www.ibronline.de) mit laufender Aktualisierung.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

## ■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

## ■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
  - Materielle und formelle Insolvenz
  - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
  - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
  - Grundlagen einer Kündigung, insbesondere § 8 Abs. 2 VOB/B
  - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
  - Abwägungskriterien
  - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
  - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
  - Befugnisse des Insolvenzverwalters
  - Die Bedeutung von § 103 InsO
  - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
  - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
  - Anmeldung von Insolvenzforderungen
  - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die optimale Gestaltung von Bauverträgen im Baukastenprinzip

Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Dienstag, 06.03.2011, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist

durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen.

## ■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Bauverträge gestalten bzw. prüfen: Mitarbeiter von Bauunternehmen, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter in Projektsteuerungsunternehmen, Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Die Gestaltung des Bauvertrags ist einer der wichtigsten Punkte bei jedem Bauvorhaben. Sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer gilt es, die eigenen Positionen vorteilhaft zu regeln. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Bauverträge zumeist der Kontrolle am Maßstab des AGB-Rechts unterfallen, was den Gestaltungsmöglichkeiten Grenzen setzt.

In der Praxis ist häufig zu beobachten, dass Verträge anhand von Mustern gestaltet werden, die oftmals bereits seit vielen Jahren in Gebrauch sind, was dazu führt, dass Änderungen der Rechtsprechung und der zu Grunde liegenden Regelwerke nicht hinreichend beachtet werden. Zudem werden derartige Muster nicht selten unabhängig von der konkreten Situation herangezogen, was ebenfalls nicht im Interesse der Vertragsparteien ist.

Dieses Seminar versucht, einen neuen Ansatz bei der Vertragsgestaltung zu vermitteln. Deshalb soll nicht ein bestimmter Vertrag bzw. Vertragstypus im Vordergrund stehen, der im Seminar erläutert wird. Vielmehr geht das Seminar von den einzelnen regelungsbedürftigen Punkten aus.

Zunächst wird die gesetzliche Regelung als Ausgangspunkt dargestellt. Davon ausgehend wird erläutert, welche Regelungsspielräume dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustehen, ohne dass die Klausel AGB-widrig wird. Dabei wird auf die einzelnen Vertragstypen eingegangen (z. B. Einheitspreisvertrag, Detail-Pauschalpreisvertrag, Global-Pauschalpreisvertrag).

Hierdurch entsteht ein „Baukasten“, der es dem Anwender erlaubt, unter mehreren in Frage kommenden Alternativen sinnvoll für den jeweiligen Anwendungsfall auszuwählen.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen

- Grenzen der Vertragsfreiheit; AGB-Recht
- Die Stellung der VOB/B: Eingriff in die VOB/B und Vertragsgestaltung

### 2. Einzelne Vertragsklauseln

- Vertragsgegenstand: Der Werkerfolg
- Vertragsgrundlagen: Widersprüche, Rangklauseln
- Vergütung: Die einzelnen Vertragsmodelle
- Leistungsbeschreibung
- Ausführungsfristen
- Vertragsstrafe
- Abnahme
- Regelungen zu Mängelansprüchen
- Zahlung
- Sicherheiten
- Kündigung
- Sonstige Regelungen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge

mit  
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Birgit Franz, Köln

Datum: Mittwoch, 07.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Am Schlossgarten, Stuttgart  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referentin



### RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren im privaten Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz begleitet ständig

Vergabeverfahren sowohl auf Auftraggeber- wie auch auf Bieterseite und ist nach Zuschlagserteilung als Beraterin des Hoch-, Ingenieur- und Tiefbaus tätig. Sie berät Bauunternehmen und Architekten ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltsverein sowie Schiedsrichterin nach der Schiedsgerichtsordnung für Baustreitigkeiten (SGO-Bau). Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz zu den „führenden Partnern im privaten Baurecht“.

## Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Bieter von Bauleistungen, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Projekt- und Bauleiter, Ingenieure, Behörden.

## Ziel

Öffentliche Bauaufträge bergen bereits im Zuge der Vergabe und hier der Leistungsbeschreibung besondere Risiken, aber auch Chancen für den Auftragnehmer, die es zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu nutzen gilt. Hierbei geht es zunächst um den Umgang mit Lücken in der Ausschreibung, um die Definition des Leistungs-Solls, um Risikoübernahmen und sodann um die Abgrenzung der Anordnungsrechte des Auftraggebers. Wann ist eine Leistungsänderung anordenbar und wann handelt es sich um einen Zusatzauftrag, dessen Vergütung frei bestimmt werden und dessen Ausführung der Auftragnehmer gegebenenfalls verweigern kann? Wie sind die Nachtragsforderungen zu berechnen? Ist ein Vertragspreisniveau in Ansatz zu bringen und wie wird dieses ermittelt? Hinzu kommen die Folgen einer verzögerten Zuschlagerteilung. Der BGH hat in den Entscheidungen vom 10.09.2009

(IBR 2009, 628) und 22.07.2010 (IBR 2010, 551) die Fragen der Mehrvergütungsansprüche näher konkretisiert und konkrete Handlungsanweisungen zur Berechnung mit auf den Weg gegeben. Mit Blick auf diese Aussagen des BGH werden die Ansprüche aus der Vergabeverzögerung und allgemein aus dem gestörtem Bauablauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Welche Änderungen haben sich auf den Bauablauf ausgewirkt? Welche Ansprüche kann der Auftragnehmer im Falle der dem Auftraggeber zuzuweisenden Störung in welcher Höhe geltend machen?

## Themen

### 1. Lücken- und fehlerhafte Ausschreibungen

– Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 7 VOB/A – Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Pflicht zum Hinweis/Rüge? – Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A – Bestimmung des verpreisten Leistungs-Solls – Aufklärung des Angebotsinhalts – Unwirksame Vertragsklauseln – Kalkulationsfreiheit des Bieters

### 2. Vergabeverzögerung

– Umgehung der Zuschlagsverzögerung – Bindefristverlängerung – Verzögerung der Zuschlagserteilung und/oder Bauausführung – Veränderte Zuschlagserteilung – Anspruch auf Anpassung der Bauzeit – Anspruch auf Anpassung der Vergütung – Verhandlungsverbot – Ermittlung der geänderten Bauzeit – Berechnung der geänderten Vergütung

### 3. Technische Nachträge

– Das Anordnungsrecht des Auftraggebers – Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers – Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B – Abgrenzung zur Mengenerhöhung und zum Zusatzauftrag – Berechnung der Vergütung (Preisermittlungsgrundlagen des Hauptvertrags) – Hinweis- und Ankündigungspflichten – Rechtssichere Vereinbarung der Nachtragsvergütung – Änderung eines Pauschalpreises, § 2 Abs. 7 VOB/B – Komplettheitsklauseln und Vorbehalte des Bieters

### 4. Verlängerte Bauzeit, gestörter Bauablauf

– Bestimmung des zeitlichen Bausolls (Bauzeitenpläne und ihre Fortschreibung) – Verzug des Auftragnehmers – Behinderungen und Störungen – Bauzeitverlängerung als Folge zusätzlicher/geänderter Leistungen – Bauzeitverlängerung wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers – Die Vergütung der Bauzeitverlängerung: § 2 Abs. 5 VOB/B, § 642 BGB

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# IBR-EXPERTENKOLLOQUIUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

## Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen

NEU

Datum: Freitag, 09.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim, Mannheim  
Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M.

Ordentlicher Professor an der Universität Konstanz und Richter am OLG Karlsruhe, Konstanz

Prof. Dr. Glöckner studierte in Freiburg i.Br. und Padua von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften und absolvierte das Rechtsreferendariat 1992 bis 1993 am Landgericht Freiburg i.Br. Daran schlossen sich ein Master-Studium an der State University of Iowa sowie das Promotionsstudium an der Universität Freiburg unter der Betreuung von Prof. Dr. Götz von Craushaar. Von 1995 bis 1996 war Prof. Glöckner als Rechtsanwalt in Köln bei einer internationalen Wirtschaftskanzlei tätig. In die Wissenschaft kehrte er als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen HSG zurück. Mit einer Arbeit über Europäisches Lauterkeitsrecht unter der Betreuung des Präsidenten des EFTA-Gerichtshofs, Prof. Dr. Carl Baudenbacher, wurde er dort habilitiert. 2004 wurde er zum ordentlichen Professor an der Universität Konstanz ernannt und übernahm den Lehrstuhl für deutsches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht. Seit April 2005 ist Prof. Glöckner im zweiten Hauptamt Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe, seit September 2006 wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Baurecht Freiburg i.Br. Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bilden das Vertragsrecht sowie das gesamte Wettbewerbsrecht.



#### Prof. Dr. Ralf Leinemann

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Prof. Dr. Leinemann ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie auch in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Flughafen Berlin-Brandenburg, Schiffshebewerk Niederfinow, Berlin Hauptbahnhof). Seine bereits in mehreren Auflagen erschienenen Bücher „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“, „Das Neue Vergaberecht“, „ÖPP-Projekte konzipieren“ und der von ihm herausgegebene VOB/B-Kommentar zählen zu den weit verbreiteten Werken im Vergabe- und Baurecht. Zudem ist er (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften VergabeNews und NZBau.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Dr. Leinemann auch als Schiedsrichter und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin tätig.



#### Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Dr.-Ing. Mechnig studierte von 1988 bis 1993 Bauingenieurwesen an der TU Dortmund, Studienschwerpunkt Bauproduktion/Bauwirtschaft. Nach dem Studium war er als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmensebene tätig. Seine Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



#### Andreas J. Roquette, LL.M.

RA und Attorney at Law (NY), Berlin

Herr Roquette leitet den Fachbereich Privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,0 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## IBR-EXPERTENKOLLOQUIUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

### Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen

Datum: Freitag, 09.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. vorhergehender Seite

#### ■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige; technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftragnehmern; Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager; Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit Arbeits- oder Interessenschwerpunkte Bau- und Architektenrecht; Unternehmensjuristen.

#### ■ Ziel

Störungen des Bauablaufs treten insbesondere bei größeren und großen Bauvorhaben fast alltäglich auf: Verzögerte Zuschlagerteilung, Baustopp aufgrund behördlicher/gerichtlicher Anordnungen, fehlende oder mangelhafte Vorunternehmerleistungen, Planungsmängel und unzureichende Baustellenkoordination – um nur einige zu nennen – können zu einer Verlängerung der ursprünglichen vorgesehenen Bauzeit führen oder eine Umstellung des geplanten Bauablaufs erforderlich machen.

Die Geltendmachung und Durchsetzung von Mehrkosten aufgrund eines gestörten Bauablaufs gehört nach wie vor zu den schwierigsten baurechtlichen Problemen. Grund hierfür ist vor allem die Verzahnung von baubetrieblichen und baurechtlichen Fragestellungen. Hinzu kommt, dass Voraussetzungen und Rechtsfolgen des verschuldensunabhängig bestehenden Entschädigungsanspruchs aus § 642 BGB weder baubetrieblich noch rechtlich abschließend geklärt sind.

Ziel dieses Expertenkolloquiums ist es, aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht Sicherheit im Umgang mit § 642 BGB zu gewinnen, um darauf gestützte Entschädigungsansprüche professionell aufzubereiten und erforderlichenfalls gerichtlich erfolgreich durchsetzen zu können.

#### ■ Programm

09:00 – 10:30 Uhr	<b>Die baubetriebliche Problematik des Entschädigungsanspruchs aus § 642 BGB: Praxisfälle und Kalkulationsmöglichkeiten</b> (Dr.-Ing. Michael Mechnig)
10:30 – 11:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:00 – 12:00 Uhr	<b>Gesetzliche Grundlagen: Tatbestand und Rechtsfolgen des § 642 BGB</b> (Prof. Dr. Jochen Glöckner)
12:00 – 13:00 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:00 – 14:30 Uhr	<b>Die Bedeutung des § 642 BGB in der Baupraxis: Stand der Diskussion und praktische Anwendung</b> (Andreas J. Roquette; Dr.-Ing. Michael Mechnig)
14:30 – 15:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:00 – 16:30 Uhr	<b>Prozessuale Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen aus § 642 BGB</b> (Prof. Dr. Ralf Leinemann)
16:30 – 17:00 Uhr	<b>Diskussion: § 642 BGB in der Bau- und Gerichtspraxis – quo vadis?</b>
ca. 17:00 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,0 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# INTENSIVKURS Praxisprobleme bei GÜ-, GU- und GMP-Verträgen

Halbtagesseminar

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Thomas Thierau, Bonn

Datum: Montag, 12.03.2012, 13:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Prof. Thomas Thierau

ist Gesellschafter und Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs mit Büros in Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig und London. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit besonderem Schwerpunkt im

Bereich der Projektentwicklung von schlüsselfertigen Objekten: Immobilienerwerb, Generalübernehmerabwicklung, baubegleitende Rechtsberatung, Vermietung, Vermarktung und Veräußerung. Prof. Thomas Thierau ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Münster, Lehrbeauftragter an der Universität Marburg und Schiedsrichter in Bau-Schiedsgerichten.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauherren und Auftraggeber von komplexen bzw. schlüsselfertigen Bauvorhaben, Projektentwickler, Bauträger, Generalüber- und -unternehmer, Nachtunternehmer, Architekten, Ingenieure, Baubetreuer, Projektsteuerer, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die Darstellung typischer Rechtsprobleme und Risiken bei Gestaltung und Abwicklung von Verträgen zur schlüsselfertigen Errichtung einer Immobilie im Rahmen der Immobilien-Projektentwicklung stehen im Vordergrund dieses Seminars.

Besondere Berücksichtigung finden alternative Vertragsmodelle, z. B. GMP – Garantierter Maximal-Preis-Vertrag, sowie Regelungen über außergerichtliche Streiterledigung bei komplexen Bauverträgen.

## ■ Themen

### 1. Die GU- und GÜ-Modelle im Überblick

- Rechtliche und wirtschaftliche Überlegungen bei unterschiedlichen GU-Modellen
- Arten der Leistungsbeschreibung und ihre rechtliche Relevanz
- Der funktionale Leistungserfolg bei unvollständiger Leistungsbeschreibung
- Die Unternehmereinsatzformen im Überblick
- Pauschalpreisvereinbarungen beim Schlüsselfertigbau
- Unwirksame Klauselwerke/Ausverhandeln von Vertragsbedingungen
- Nachtragsmanagement (Sachnachträge)
- Nachtragsmanagement (Bauzeitansprüche)

### 2. GMP-Bau-Verträge

- Definition GMP
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Mögliche Vertragsformen/Stufen-Modelle
- Wie setzt sich der GMP zusammen?
- Der GMP-Vertrag (Formulierungsvorschläge)
- Abrechnung des GMP-Vertrags
- Vor- und Nachteile des GMP-Vertrags

### 3. Außergerichtliche Streitbeilegung bei komplexen Vertragswerken

- Schlichtung
- Schiedsgutachten
- Schiedsgericht
- DAB
- Mediation
- Baubegleitende Streiterledigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

**Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen**

mit  
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 15.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**Dipl.-Ing. Manuel Biermann**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

## ■ Ziel

Bauablaufstörungen haben in der Regel finanzielle Auswirkungen, die alle Kostenarten betreffen können. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer anhand von vielen Einzelbeispielen die Kosten selbst ermitteln. Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung einen Taschenrechner mitbringen. Die Beispiele nehmen etwa 75% der Seminarzeit in Anspruch.

## ■ Themen

1. Ursachen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen
2. Einarbeitung von sechs Störereignissen in den Soll-Bauablauf
3. Fünf Berechnungsbeispiele zu Lohnkosten (Tariferhöhung, Produktivitätsverluste)
4. Berechnungsbeispiele zu Baustellengemeinkosten (BGK)
  - Gerätekosten nach Baugeräteliste
  - Problemfall Unterdeckung der Vorhaltekosten bei Leistungsgeräten
  - Gehaltskosten der Baustelle (Bauleitung, Poliere usw.)
  - BGK bei der Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen
  - Anrechnung von erzielten BGK
5. Berechnungsbeispiel Allgemeine Geschäftskosten (AGK)
  - Übersicht aktueller Diskussionsstand zur Vergütung der AGK
  - Berechnungsbeispiel zur Unterdeckung der AGK während der Vertragsbauzeit
6. Berechnungsbeispiele zu sonstigen Kosten
  - Finanzierungskosten der Baustelle und für Bürgschaften
  - Längere Gefahrtragung vor Abnahme
  - Sachverständigenkosten
  - Eigene Dokumentationskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

**Bauzeitennachträge**

Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis

mit

**RA Philipp Hummel, Bonn****Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff, ö.b.u.v. Sachverständiger, Mülheim**

Datum: Mittwoch, 21.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: relexa hotel Ratingen City, Düsseldorf

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten

**RA Philipp Hummel**

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und

Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist somit mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Herr Hummel ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Fernuniversität Hagen.

**Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff**

ist Partner in der Beratungsgesellschaft MWP Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner – Sachverständige & Ingenieure in Mülheim a. d. Ruhr. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Privat,

Gerichts- und Schiedsgutachter liegt im ganzheitlichen Nachtragsmanagement und in der Analyse und Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Wischerhoff hat umfangreiche Erfahrung sowohl als Bau- und Projektleiter in bauausführenden Unternehmen als auch in der sachverständigen Aufbereitung bzw. Abwehr von Bauzeitennachträgen. Er wurde von der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahr 2009 als Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen seines Lehrauftrags für Projektsteuerung im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster ist er durch die Nähe zu Lehre und Forschung im Baubetrieb nicht nur auf dem neuesten Kenntnisstand, sondern prägt die Entwicklungen in diesem Fachgebiet auch aktiv mit.

## ■ Teilnehmerkreis

Unternehmen, Bau- und Projektleiter, Projektsteuerer und Rechtsberater, die mittlere und größere Baumaßnahmen begleiten und Ansprüche aus verlängerter Bauzeit für den Auftragnehmer durchsetzen oder solche für den Auftraggeber abwehren müssen.

Voraussetzungen: Kenntnisse in der EDV-gestützten Terminplanung sind wünschenswert.

## ■ Ziel

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem interdisziplinären Seminar werden die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an realen Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der o. g. Problematik aufzuzeigen.

## ■ Themen

**1. Rechtliche Voraussetzungen**

- Darstellung der Anspruchsgrundlagen
- Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
- Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
- Anforderungen an die Nachweisführung
- Dokumentation und Informationssicherung

**2. Baubetriebliche Aufbereitung**

- Einführung in baubetriebliche Grundlagen
- Erläuterung Netzplantechnik
- Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
- Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
- Allgemeines zur Mehrkostenermittlung

**3. Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

mit  
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 21.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Michael Frikell

als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit rund 15 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen.

Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planerrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

## ■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

## ■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf.

Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

## ■ Themen

- 1. Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
- 2. Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
- 3. Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?
- 4. Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
- 5. Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – Im Rahmen der Vertragsgestaltung – Während der Bauphase
- 6. Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Kann der Hauptunternehmer die Abführung der Beiträge an die SOKA oder die Sozialversicherungsträger kontrollieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer bei Nichtabführung dieser Beiträge zu verhalten? – Verzug des Nachunternehmers: Muss er die hierdurch beim Auftraggeber anfallende Vertragsstrafe des Hauptunternehmers zahlen?
- 7. Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
- 8. Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer**
- 9. Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsge-  
setz** – Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG – Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers – Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 22.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist

seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

### ■ Themen

#### 1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust von berechtigten Ansprüchen infolge mangelhafter Dokumentation

#### 2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

#### 3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in Theorie und am praktischen Beispiel

#### 4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

**Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**

Grundlagen – Methodik – Praxisfälle

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 23.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.05.2012  
in Leipzig

## ■ Referent

**RA Stephan Bolz**

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikus-anwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

## ■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Workshop werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

## ■ Themen

1. **Gegenstand der Auslegung**
  - Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
  - Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn
2. **Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung**
  - Allgemeine Anforderungen
  - Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
  - Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
  - Teilfunktionale Leistungsbeschreibung
3. **Das Vergütungssystem der VOB**
  - Einheitspreisvertrag
  - Pauschalvertrag
4. **Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**
  - Ziel der Auslegung
  - Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
  - Bedeutung von Begleitumständen
  - Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
    - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
    - Detail- und Global-Pauschalvertrag
    - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
    - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
    - Störung der Geschäftsgrundlage
5. **Die Vergütung von Nachträgen**
  - Geänderte und zusätzliche Leistungen
  - Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
  - Auftragslos erbrachte Leistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## INTENSIVKURS

**Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B**

Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Dienstag, 27.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 13.02.2012  
in Mannheim

## ■ Referent

**RA Dr. Alfons Schulze-Hagen**

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

## ■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

## ■ Themen

**1. Abnahme, u. a.:**

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

**2. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?

**3. Der Mangelbegriff, u. a.:**

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

**4. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

**5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

**6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

**7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

**8. Sicherheiten**

- Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

**9. Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum****10. Verjährungsfragen, u. a.:**

- Welche Verjährungsfristen in AGB?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

**11. Baumängel und Versicherungsschutz****12. Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Die häufigsten Streitpunkte zwischen den Bauvertragsparteien

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Mittwoch, 28.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

## ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer.

## ■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar wird aufzeigen, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung haben.

## ■ Themen

### 1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehrmengen und Mindermengen von je größer 10%: Berechnungsbeispiele
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln: Berechnungsbeispiele
- Kann der Auftraggeber im Vertrag die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausschließen oder einschränken?

### 2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

### 3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

### 4. Nachtragsangebote und -vereinbarungen

- Was sollte ein Nachtragsangebot beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?

### 5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

### 6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängeleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

### 7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: Die Verzugszinsen
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

### 8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Kauf- und Lieferverträge am Bau

Gefahren des Baukaufrechts erkennen – Fehler durch richtige Vertragsgestaltung vermeiden

mit  
RA Alexander Leidig, Bonn

Datum: Mittwoch, 28.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Vor seiner bauanwaltlichen Tätigkeit war er als Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. RA Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008) sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.

### ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer von Bauleistungen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

### ■ Ziel

Seit der „Silo-Entscheidung“ des Bundesgerichtshofs vom 23.07.2009 (IBR 2009, 575) ist in der Baupraxis auf Verträge über die Herstellung und Lieferung von beweglichen Bauteilen zwingend Kauf- und nicht Werkvertragsrecht anzuwenden. Der gesteigerten Bedeutung des Kaufrechts sind sich die Vertragsbeteiligten „am Bau“ freilich oftmals nicht bewusst, obgleich sich die Regelungen von Kauf- und Werkvertragsrecht in entscheidenden Punkten erheblich unterscheiden. Die irriige Auffassung, einen Werkvertrag geschlossen zu haben, kann jedoch – insbesondere, aber nicht nur, für den Auftraggeber – teuer werden.

Ziel des Seminars ist es aufzuzeigen, wann die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Insbesondere werden auch Erläuterungen und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten gegeben.

### ■ Themen

1. **Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht**
  - Die „Silo“-Entscheidung des BGH
  - Einzelfragen zur Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag
  - Begriff der beweglichen Sache
  - Der Einbau von beweglichen Sachen in ein Bauwerk
  - Übernahme von Einbauverpflichtungen durch Lieferanten, Montagegehilfen
2. **Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht**
  - Vereinbarung der VOB/B
  - Abnahmeregelungen
  - Gefährübergang
  - Gesetzliche Sicherheiten
  - Wahlrecht bei der Mängelbeseitigung
3. **Rechte des Käufers bei Sachmängeln**
  - Begriff des Sachmangels im Kaufrecht
  - Mangelhafte Montageanleitung, Mängel der Montage, Aliud-Lieferungen
  - Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien
  - Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz
  - Umfang der Sekundäransprüche (Aus- und Einbaukosten; Aufwendungsersatz)
  - Ersatz von Mangelgeschäden, Ersatz von Verzögerungsschäden am Bau
  - Produkthaftungsrecht, Rückrufkosten
  - Rückgriffshaftung in der Absatzkette
4. **Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten**
  - Umfang der Untersuchungspflicht bei Groß- und Teillieferungen
  - Besonderheiten der Untersuchungspflicht beim Anlagenbau
  - Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten
5. **Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten**
  - Typische (unwirksame) Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - Standard- und Rahmenverträge
  - Garantien im Kaufrecht
  - Typische Einzelfragen
6. **Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht**
  - Verjährungsbeginn bei Teillieferungen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Baugenehmigung kompakt

Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen!

mit  
RA und FA für Verwaltungsrecht  
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt

Datum: Donnerstag, 29.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht.

Der Referent ist Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilienverwaltung & Recht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

### ■ Ziel

Das Seminar zeigt die Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auf, wie es in der Praxis mittlerer und größerer Bauvorhaben von Bedeutung ist. Die Betonung liegt auf der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauleistungen, in der Genehmigungsphase und während der Bauausführung. Hierbei soll auch auf die das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht flankierenden Rechtsgebiete (Umweltrecht, Denkmalschutz) eingegangen werden. Fallbeispiele aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung sowie des Bauens im Bestand runden die Veranstaltung ab.

### ■ Themen

#### 1. Bauleitplanung

- Abgrenzung zur überörtlichen Planung
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Aufstellungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten

#### 2. Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB

- Plankonformität und Ausnahmen/Befreiungen
- Vorhaben nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich

#### 3. Planungsrechtliche Hürden beim Bauen im Bestand

- Zulässigkeit geänderter Nutzungen
- Sanierungsgebiete
- Problemkreis Sondergebiete

#### 4. Planungsrecht in der Immobilienprojektentwicklung

- Städtebauliche Verträge
- Zulässige Inhalte
- Rechtliche Schranken

#### 5. Bauordnungsrecht/Denkmalschutzrecht

- Brandschutz und Bestandschutz
- Schaffung von Stellplätzen nach kommunalen Stellplatzsatzungen
- Einbindung von Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen

Und wie man sie vermeidet

mit  
RA Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Donnerstag, 19.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Michael Gross

ist als Rechtsanwalt im Leipziger Büro einer großen internationalen Anwaltskanzlei tätig. Er hat im In- und Ausland Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der

Betreuung von Gerichtsverfahren. Dr. Michael Gross ist Autor von Fachveröffentlichungen und Mitglied der ARGE Baurecht.

## ■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

## ■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Wenngleich die VOB/B als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk gilt, enthält sie zahlreiche Bestimmungen, deren Beachtung zwingende Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Rechte oder die Geltendmachung von (Zahlungs-) Ansprüchen ist. Werden solche Vorgaben nicht beachtet, kann dies für die betreffende Vertragspartei zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen. Diese in der VOB/B enthaltenen rechtlichen „Fallstricke“ sind aber in ihrer Anzahl überschaubar. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die typischen und in der Praxis immer wiederkehrenden Fehler bei der Abwicklung von VOB/B-Verträgen aufzuzeigen und in Form von Checklisten und Muster schreiben Hinweise zu deren Vermeidung zu geben.

## ■ Themen

### 1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Umfang der geschuldeten Leistung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Nachträge beim Pauschalvertrag
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten

### 2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Umfang der Prüfungspflichten
- Ordnungsgemäße Bedenkenanzeige
- Richtiger Adressat der Bedenkenanzeige

### 3. Mängelansprüche vor Abnahme

- Begriff des Mangels
- Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Anrechnung von Sowieso-Kosten

### 4. Verzug

- Fälligkeit und Verzug
- Erforderlichkeit einer Mahnung
- Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung

### 5. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Richtiger Adressat der Behinderungsanzeige
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

### 6. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

### 7. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

### 8. Abnahme

- Voraussetzungen und Dokumentation

### 9. Mängelansprüche nach Abnahme

- Ordnungsgemäße Mängelanzeige
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung

### 10. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Bauzeitverlängerung und Nachträge

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

mit  
Regierungsdirektorin Christa Asam, Lauf

Datum: Mittwoch, 25.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referentin



### Regierungsdirektorin Christa Asam

war bis Juli 2010 Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern in Nürnberg und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Ausschreibungen und Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt

ihrer Tätigkeit lag in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht ab und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

## ■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Baumaßnahmen kommt es fast regelmäßig zu Bauzeitverlängerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; die Kosten auf der Baustelle steigen rapide. Liegen die Ursachen der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstandenen Mehrkosten bezahlt werden. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis dieser Ansprüche. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Voraussetzungen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein derartiger Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden kann.

## ■ Themen

### 1. Anspruchsgrundlagen

- Vergütung, § 2 VOB/B
- Schadensersatz, § 6 Abs. 6 VOB/B
- Entschädigung, § 642 BGB
- Bauzeitverlängerung, § 6 Abs. 2 VOB/B

### 2. Einzelne Behinderungstatbestände

- Mengenerhöhungen, Änderungen und Zusatzaufträge
- Eingriffe in den Bauablauf
- Verspätete oder fehlerhafte Pläne
- Vorunternehmerverzögerungen u. a.

### 3. Die Behinderungsanzeige

### 4. Die Verlängerung der Bauzeit

- Berechnung der Fristverlängerung
- Kausalität und „kritischer Weg“

### 5. Auswirkungen auf einzelne Kostengruppen

- Lohn, Material und Geräte
- Nachunternehmerkosten
- Baustelleneinrichtung
- Bauleitung
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn usw.

### 6. Auswirkungen auf Vertragsstrafen

### 7. Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung

- Rechtsprechung des BGH zum Vergabeverfahrensrisiko

### 8. Haftung für Verzögerungskosten

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben

Wichtige Praxishinweise für Auftraggeber

mit  
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor, München

Datum: Mittwoch, 25.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Revisionsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er ist dort der Leiter der Bauabteilung. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit grundsätzlichen und konkreten Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit

1997 überwiegend im Bereich des zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberechts tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht, u. a. Einführung zur im Richard Boorberg Verlag erschienenen Textausgabe der HOAI 2009, 7. Auflage 2009.

## ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

## ■ Ziel

- Rechtssicherer Vertragsabschluss für Auftraggeber.
- Konsequente Baudurchführung, um Nachträge und sonstige Vergütungsmehrforderungen zu verhindern.
- Abrechnung nach VOB/B von Hauptvertragsleistungen, Nachträgen und Stundenlohnarbeiten.
- Umgang mit Spekulationspreisen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte bei der Abrechnung.

## ■ Themen

### 1. Vertragsschluss

- Wichtige Hinweise und Praxistipps für Auftraggeber und deren Beauftragte, um Vergütungsmehrforderungen zu verhindern

### 2. Baudurchführung

- Rechtssichere Bauabwicklung nach VOB/B als Voraussetzung für Kostensicherheit und Termineinhaltung: Praxishinweise und Tipps für Auftraggeber und deren Beauftragte
- Gestörten Bauablauf mit den Mitteln der VOB/B in den Griff bekommen
- Änderungsmanagement für Auftraggeber
- Als Auftraggeber Planung und Baubeteiligte im Griff behalten: Zur richtigen Zeit als Bauherr die richtigen Fragen stellen

### 3. Bauabrechnung

- Vergütung für Hauptvertragsleistungen
  - Doppelzahlungen vermeiden
  - Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 VOB/B und spekulativ hohe Einheitspreise: Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beachten!
- Vergütung für Nachträge des Auftragnehmers
  - Nachlass auch für Nachträge
  - Umfang der Bindungswirkung der Nachtragsvereinbarung
  - Nachträge bei der Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B für Mindermengen berücksichtigen
  - Methodik bei Nachträgen für geänderte und zusätzliche Leistungen
  - Umgang mit spekulativ hohen und spekulativ niedrigen Einheitspreisen
  - Nachträge bei Pauschalverträgen
  - Plausible Kalkulation als Voraussetzung für Nachträge
- Vergütung für Stundenlohnarbeiten
  - Keine Stundenlohnabrede: Wie wird abgerechnet?
  - Spekulationspreise bei Stundenlohnarbeiten
- Bauherrennachträge
  - Gemeinkostenminderung für Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
  - Minderkosten bei geänderter Leistung nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung
  - Leistungsstand richtig erkennen
  - Rechtliche und praktische Anforderungen für Prüfbarkeit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B

mit  
Regierungsdirektorin Christa Asam, Lauf

Datum: Donnerstag, 26.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referentin



### Regierungsdirektorin Christa Asam

war bis Juli 2010 Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern in Nürnberg und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Ausschreibungen und Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt

ihrer Tätigkeit lag in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht ab und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

## ■ Ziel

Baupreise werden immer knapper kalkuliert, um bei sinkendem Bauvolumen und verschärfter Konkurrenz Aufträge zu erhalten. Fehler in der Ausschreibung und Änderungswünsche des Bauherrn führen häufig dazu, dass die ohnehin enge Kalkulation nicht mehr stimmt. Es kommt praktisch bei jedem Bauvertrag zu Nachtragsforderungen. Im Seminar wird aufgezeigt, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen vom Auftragnehmer Nachtragsforderungen erhoben werden können und was bei deren Prüfung vom Auftraggeber zu beachten ist. Ziel ist es insbesondere, durch bessere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

## ■ Themen

### 1. Allgemeines zu Ausschreibung und Vergütung

- Art und Umfang der Vertragsleistung (Bausoll)
- Auslegung von Widersprüchen im Vertrag
- Unvollständige, fehlerhafte und unklare Leistungsbeschreibungen
- Umgang mit Spekulations- und Mischkalkulationspreisen
- Sittenwidrige Preisvereinbarungen
- Vergabeverfahrensrisiko: Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung
- Bedarfs- und Alternativpositionen
- Ausschreibung „oder gleichwertiger Art“

### 2. Der Einheitspreisvertrag

- Mehr- und Mindermengen, § 2 Abs. 3 VOB/B
- Leistungsänderungen, § 2 Abs. 5 VOB/B
- Zusatzleistungen, § 2 Abs. 6 VOB/B
- Leistungen ohne Auftrag, § 2 Abs. 8 VOB/B
- Anschlussaufträge

### 3. Der Pauschalpreisvertrag, § 2 Abs. 7 VOB/B

- Detail- und Globalpauschalvertrag
- Mengenrisiko
- Leistungsänderungen und Zusatzaufträge

### 4. Nachtragsangebote und -vereinbarungen

- Inhalt des Nachtragsangebots
- Ankündigungs- und Anzeigepflichten
- Beweislast
- Preismittlungsblatt und Urkalkulation
- Nachträge wegen Bauzeitverlängerung für vereinbarte Nachtragsleistungen
- Anerkenntnis von Nachtragsforderungen durch Still-schweigen oder Zahlung
- Arbeitseinstellung wegen fehlender Preisvereinbarung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Korruption und Strafbarkeit am Bau: Risiken erkennen und vermeiden!

mit  
RA und FA für Strafrecht Dr. Gerson Trüg, Freiburg  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Andreas Völkel, Staufen

Datum: Freitag, 04.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### Dr. Gerson Trüg

ist Rechtsanwalt und Sozium in der strafrechtlich ausgerichteten Kanzlei Gillmeister Rode Trüg, Freiburg i. Brsg., und auf das Wirtschaftsstrafrecht, insbesondere auf den Bereich der Korruption spezialisiert. Neben zahlreichen Veröffentlichungen kom-

mentiert er die einschlägigen Korruptionsstraftatbestände für den Beck'schen Online-Kommentar zum StGB. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Seminare und Schulungen im Bereich „Korruption“ hält der Referent regelmäßig für unterschiedliche Berufsträger.



#### Dr. Andreas Völkel

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der ausschließlich im privaten Bau- und Bauvergaberecht tätigen Rechtsanwaltskanzlei Steiger, Schill & Kollegen (Staufen). Zu seiner Praxis zählt die baubegleitende Beratung eben-

so wie die Vertretung und Beratung von Bieter und Vergabestellen in Vergabeverfahren. Herr Dr. Völkel ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Bauunternehmen, insbesondere der Revisionsabteilungen, Rechtsabteilungen, Bauträger, Architekten, Ingenieure, private Investoren, Rechtsanwälte und Baujuristen.

### ■ Ziel

Die Baubranche ist korruptionsgefährdet. Die Risiken von Korruption sind hoch. Das im vergangenen Jahr von Politik und Bauwirtschaft gemeinsam erarbeitete „Leitbild Bau“ thematisiert die Bekämpfung korruptiver Verhaltensweisen so: Legalität und Wertemanagement sind notwendige Voraussetzungen für fairen Wettbewerb, Arbeitsplatzsicherheit und nachhaltigen Geschäftserfolg. Wer Verhaltensweisen branchenweit verändern will, muss freilich erst einmal wahrnehmen, was womöglich falsch läuft. Die Praxis bau- und strafrechtlicher Beratung zeigt hier, dass Auftragnehmer wie Bauherrenvertreter immer wieder überrascht reagieren, wenn sie erfahren, dass durchaus branchenübliche Vorgehensweisen strafrechtlich sanktioniert werden können. Rechtsgefühl und

Rechtswirklichkeit sind nicht selten inkongruent. Die negative Überraschung der Betroffenen setzt sich meist fort, wenn es um die in der Regel unbekanntenen Konsequenzen im Ernstfall geht. Das ist umso gefährlicher, als in den letzten Jahren teils neu geschaffenes Recht scharfe und für betroffene Unternehmen durchweg existenzgefährdende Sanktionen in allen Bereichen (Strafrecht, Steuerrecht, Zivilrecht und Vergaberecht) vorsieht.

Das Seminar will vor diesem Hintergrund zeigen, wo Risiken liegen und welche Konsequenzen es im Ernstfall zu bewältigen gilt.

### ■ Themen

#### 1. Strafrechtliche relevante Verhaltensweisen im Alltag der Bauunternehmung

- Angebotsbearbeitung
- Nachträge und Abrechnung
- Annehmlichkeiten und Vergünstigungen: Sozialüblich oder strafbar?

#### 2. Konsequenzen strafrechtsrelevanter Verhaltensweisen

- Strafrechtliche Konsequenzen
  - Wettbewerbswidrige Absprachen
  - Amtsträgerkorruption
  - Wirtschaftskorruption
  - Internationale Korruption
  - Rechtsfolgen von Korruption im weiteren Sinne
    - Vermögensabschöpfung
    - Geldbußen gegen juristische Personen
    - Ausschluss von öffentlichen Aufträgen
    - Eintragungen im Korruptionsregister
  - Maßnahmen zur Vermeidung von Korruptionsdelikten
- Steuerrechtliche Konsequenzen
  - Ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Folgen korruptiver Handlungen
- Zivilrechtliche Konsequenzen von Korruptionsdelikten
  - Unwirksame Vergütungsvereinbarungen bei betroffenen Verträgen
  - Gesetzliche und vertragliche Rückforderungsansprüche
  - Schadensersatzansprüche des AG bei „Schmiergeldzahlungen“
  - Beweislast und Prozessführung
- Vergaberechtliche Konsequenzen
  - Ausschluss von individuellen Vergabeverfahren
  - Vergabesperren
  - „Selbstreinigung“ und Wiederzulassung zum Wettbewerb

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Recht der Projektsteuerung

Professionelle und rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Verträgen mit Projektsteuerern und Projektmanagern

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie  
Steuerrecht Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 08.05.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Pullmann Berlin Schweizerhof, Berlin  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**RA Dr. Klaus Eschenbruch** ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Projekte.

Er ist u. a. Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 3. Auflage. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervetreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen speziell bei großen Bau- und Immobilienprojekten ist aus der heutigen Immobilienpraxis nicht mehr wegzudenken. Die Praxis ist durch uneinheitliche Vertragsstandards und Abwicklungsmodelle geprägt. Neue Anforderungen wie Nachhaltigkeitszertifizierung, EnEV und Baulogistik sind hinzugetreten. Neue HOAI-Leistungsbilder schaffen zusätzlichen Anpassungsbedarf. Das Seminar soll hier die notwendige Übersicht geben.

Die sachgerechte Ausgestaltung von Projektsteuerungsverträgen wird anhand eines Vertragsmusters und praktischer Beispielfälle erläutert. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Auftraggeber und den Projektmanager anhand einer Übersicht aktueller Rechtsprechung diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmer in die Lage versetzen, sich bei dem Umgang mit Projektmanagern auf rechtssicherer Grundlage zu bewegen. Projektmanager erhalten die notwendige Orientierung in Bezug auf neuere rechtliche Entwicklungen für ihren Tätigkeitsbereich, speziell auch in haftungsrechtlicher Hinsicht.

### ■ Themen

1. Aktuelle Einsatzformen der Projektsteuerung (und Struktur der Marktteilnehmer)
2. Der aktuelle Trend zu Dienstleistungs- und Arbeitnehmerüberlassungsvertragsgestaltungen
3. Marktstandards für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen, u. a. AHO 2009 sowie Muster der öffentlichen Hand
4. Zweckgemäße Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsabreden; Anpassungsbedarf durch technischen Fortschritt und neue Leistungsbilder HOAI
5. Der sachgerechte Projektsteuerungsvertrag (dargestellt anhand eines praxiserprobten Vertragsmusters)
6. Projektsteuerung im Fokus der Rechtsprechung  
Eine ausführliche Darstellung mit Unterlagen zu mehr als 20 aktuell behandelten Fällen aus der Rechtsprechung.

Hier findet jeder Marktbeteiligte für seine berufliche Praxis wichtige Hinweise.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis

Auffrischung und Vertiefung von baubetrieblichen Kenntnissen für Bauleiter und Objektüberwacher

mit  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig

Datum: Dienstag, 15.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds-

und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.

### ■ Teilnehmer

Verantwortliche in Bauvorbereitung, Baudurchführung und Abrechnung.

### ■ Ziel

Die Abwicklung von Baumaßnahmen verlangt von allen Bauteilnehmern immer tiefere Kenntnisse nicht nur in den rein technisch-konstruktiven Bereichen, sondern auch in bauwirtschaftlichen und baurechtlichen Zusammenhängen. Heute gilt es nicht mehr vorrangig, ein technisch anspruchsvolles Bauwerk zu errichten, sondern vornehmlich, einen Bauvertrag umzusetzen und das Bau-soll im Mindestmaß zu erfüllen.

Gerade Bauleiter, die oft eine rein technisch-konstruktive Ausbildung haben, müssen oft über Zusatzwissen in baubetrieblichen und baujuristischen Fragestellungen verfügen. Hier setzt das Spezialseminar an und wird Baubetriebswissen für die Arbeit auf der Baustelle vermitteln.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die Auffrischung und Vertiefung von Bauwirtschaftswissen vor allem in den Bereichen Bauvertrag, Termine, Kosten, Behinderung und Dokumentation. Die Teilnehmer erhalten neue Impulse für die tägliche Arbeit auf der Baustelle, sei es als Bauleiter des Auftragnehmers oder Objektüberwacher des Auftraggebers.

### ■ Themen

#### 1. Baurechtliche Grundlagen

- VOB und BGB
- Nachweis- und Prüfungspflichten

#### 2. Vergütungsanpassungen gemäß § 2 VOB/B

- Abs. 1: Preisgrundlagen
- Abs. 2: Vergütung
- Abs. 3: Mengenänderungen
- Abs. 4: Selbstübernahmen durch den Auftraggeber
- Abs. 5: Geänderte Leistungen
- Abs. 6: Zusätzliche Leistungen
- Abs. 7: Pauschalpreise
- Abs. 8: Leistungen ohne Auftrag
- Abs. 9: Planungsleistungen
- Abs. 10: Stundenlohnarbeiten

#### 3. Ausführungsfristen gemäß § 9 VOB/A und § 5 VOB/B

- Arten von Fristen
- Vorgaben zu Ausführungsfristen gemäß § 9 VOB/A
- Beginn der Ausführung und Fertigstellung gemäß § 5 VOB/B
- Terminplan

#### 4. Behinderung

- Störeinflüsse verschiedener am Bau Beteiligter
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- Der Grundgedanke der Behinderung gemäß § 6 VOB/B
- Dokumentation am Bau
- Die Behinderungsanzeige
- Reaktion auf die Behinderung

#### 5. Streitbeilegung

- Kooperationspflichten
- Wirtschaftsmediation

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Mittwoch, 16.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**RA Hans Christian Schwenker** ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. Ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht“, „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ (ZfBR), „Vergaberecht“, „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht“ (ZfIR) und des Deutschen Architektenblatts.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Darunter leidet die erforderliche Rechtssicherheit, weil die Wirksamkeit vertraglicher Bestimmungen von der oftmals nicht vorhersehbaren richterlichen Beurteilung abhängt.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielsfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

### ■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Inkorporation von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag
  - Allgemeines
  - VOB/B
  - VOB/C
6. Die „missglückte“ Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)
8. Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung
9. Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht
10. Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz
11. Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB
12. Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
13. Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB
14. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
15. Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform
16. Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
17. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
18. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 22.05.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 25.01.2012  
in Mannheim

## ■ Referent



### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG,

wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

## ■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn immer noch werden die meisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingänglicher Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen. Alle Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

## ■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
  - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
  - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
  - Welche Klauseln sind typischerweise unwirksam?

3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
  - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
  - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
  - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
  - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
  - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
  - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
  - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte – Verzug- und Mahnwesen
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
  - Was sind Vertragsfristen?
  - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
  - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
  - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
  - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
  - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
8. **Die Dokumentation des Bauablaufs**
  - Schriftverkehr auf der Baustelle
  - Bautagebuch
  - Nachtragsankündigungen
  - An- und Abmeldung von Behinderungen
9. **Kündigung des Bauvertrags**
  - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
  - Kündigung aus wichtigem Grund
  - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
10. **Abnahme**
  - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
  - Wirkungen der Abnahme
  - Abnahmeverweigerung
11. **Mängelansprüche**
  - Was ist ein Mangel?
  - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
  - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
  - Verjährung der Mängelansprüche
12. **Sicherheiten**
  - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
  - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
  - Gewährleistungssicherheit

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

**Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**

Grundlagen – Methodik – Praxisfälle

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 23.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.03.2012  
in Mannheim

## ■ Referent

**RA Stephan Bolz**

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikus-anwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

## ■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Workshop werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

## ■ Themen

1. **Gegenstand der Auslegung**
  - Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
  - Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn
2. **Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung**
  - Allgemeine Anforderungen
  - Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
  - Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
  - Teilfunktionale Leistungsbeschreibung
3. **Das Vergütungssystem der VOB**
  - Einheitspreisvertrag
  - Pauschalvertrag
4. **Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**
  - Ziel der Auslegung
  - Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
  - Bedeutung von Begleitumständen
  - Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
    - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
    - Detail- und Global-Pauschalvertrag
    - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
    - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
    - Störung der Geschäftsgrundlage
5. **Die Vergütung von Nachträgen**
  - Geänderte und zusätzliche Leistungen
  - Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
  - Auftragslos erbrachte Leistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Sicherheiten im Bauvertragsrecht

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 19.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt

### ■ Referent



#### RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Herrn Prof. Kniffka herausgegebenen ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht und im VOB/B-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf [www.ibr-online.de](http://www.ibr-online.de) mit laufender Aktualisierung.

### ■ Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

### ■ Ziel

Das Seminar führt in die rechtssichere AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten § 648a BGB dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

### ■ Die Themen

1. **Gesetzliche Vorgaben und (AGB-)Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau**
  - § 632a Abs. 3 BGB
  - Möglichkeiten und Tücken der Vertragsgestaltung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
  - Aktuelle Rechtsprechung
2. **Durchsetzung von Bürgschaften**
  - Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Vorauszahlungsbürgschaft
  - Korrekte Inanspruchnahme
  - Verzug des Bürgen
  - Befristung
  - Nachträgliche Rechtsgeschäfte
  - Verjährungsfragen
  - Aktuelle Rechtsprechung
3. **Chancen und Risiken des § 648a BGB**
  - Zwingendes Recht – „Wunderwaffe“ für den Auftragnehmer?
  - Rechte des Auftragnehmers: Klage, Leistungsverweigerung und Kündigung
  - Zeitlicher Anwendungsbereich: Auch nach Kündigung?
  - Wann wird Werklohn des Auftragnehmers nach Kündigung fällig?
  - Wann und wie kann der Auftragnehmer eine § 648a-Bürgschaft verwerten?
  - Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## INTENSIVKURS

# Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit

RA und Attorney at Law (NY) **Andreas J. Roquette**, Berlin  
 Dipl.-Ing. (TU) **Dr.-Ing. Markus G. Viering**,  
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Mittwoch, 20.06.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
 Ort: Hotel Pullmann Berlin Schweizerhof, Berlin  
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Andreas J. Roquette

leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



### Dr.-Ing. Markus G. Viering

ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen

Handbuchs Nachtragsmanagement.

## Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige, als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

## Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

## Themen

### TEIL 1 – TERMINPLANUNG

#### 1. Baubetriebliches zur Terminplanung

- Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
- Instrumente der Terminplanung
- Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
- Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

#### 2. Rechtliches zur Terminplanung

- Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
- Regelungen mit Empfehlungscharakter
- Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

### TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

#### 1. Einleitung

- Definition
- Rechtsfolgen

#### 2. Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe

- Rechtliche Regelungen
- Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
- Schätzung gemäß § 287 ZPO

#### 3. Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Schätzung gemäß § 287 ZPO
- Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

#### 4. Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis

»Ohne Baugrund geht das Bauen nicht!« (Prof. Hermann Korbion †)

Was Auftraggeber, Planer, Gutachter, Bauausführende und Baujuristen wissen müssen!

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Klaus Englert, Ingolstadt

Datum: Donnerstag, 21.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Prof. Dr. jur. Klaus Englert

prägt seit über 33 Jahren durch zahlreiche Veröffentlichungen, Lehr- und Vortragsveranstaltungen sowie durch Mitarbeit in vielen technischen Gremien maßgeblich die Entwicklung des Baurechts, insbesondere aber des Baugrund- und Tiefbaurechts in allen

Bereichen wie zum Beispiel dem Spezialtiefbau, Straßen-, Gleis- und Kanalbau, Tunnel- und Schachtbau, Wasserbau, Pipeline- und Rohrleitungsbau sowie in den Bereichen Geothermie- und Deponiearbeiten, wofür er u. a. mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Er ist wissenschaftlicher Beirat des CBTR Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. sowie der STUVA Studiengesellschaft für Unterirdische Verkehrsanlagen e.V. und Mitarbeiter im Normungsausschuss DIN EN 1997-2 mit E DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke) und im Arbeitsausschuss des DVA zu den ATV DIN 18301 (Bohrarbeiten), 18302 (Ausbau von Bohrungen) und 18305 (Wasserhaltungsarbeiten) der VOB Teil C. Als Honorarprofessor und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht lehrt er an der Fakultät Bauingenieure der Hochschule Deggendorf, zudem ist er Präsident des Instituts für Deutsches und Internationales Baurecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die baurechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei TOPJUS Kupferschmid Englert Pichl Grauvogl & Partner ist an fünf Standorten in Deutschland vertreten und im Tiefbaubereich auch international tätig.

### ■ Teilnehmerkreis

Repräsentanten von Bauherren, Baugrundgutachter, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter von Straßen-, Kanal-, Tief-, Tunnelbau-, Pipeline-, Rohrleitungs-, Wasserhaltungs- und Spezialtiefbaufirmen, Vertreter von Behörden, Richter, Syndici und Bauanwälte.

### ■ Ziel

Die Schwierigkeiten bei der Herstellung von Bauwerken aller Art „mit, im und auf dem Baugrund“ werden meist erst beim Eintritt von Katastrophen wie in Köln oder Staufen bewusst. Viel zu spät erkennen oftmals Auftraggeber bzw. deren Planer, aber auch die Bauausführenden das riesige Risikopotenzial, das sich „unterhalb der Grasnarbe“ befindet: Rutschhänge, Karsthöhlen, Anhydridböden, extreme Lagerungsdichten, aggressives Grundwasser,

(Kampfmittel-)Kontaminationen, Erd- und Bergfall – aber auch Hebungsbereiche, Tagbrüche, von der Baugrundbeschreibung abweichend angetroffene Boden- und Wasserverhältnisse, Baugrund- und Systemrisikoverwirklichung und viele Problembereiche mehr gehen mit dem Baugrund einher! Denn dieser ist stets nur stichprobenartig prüfbar und stellt damit Auftraggeber, Planer und Ausführende – sowie später Rechtsanwälte und Richter – vor oft sehr schwierige – und meist sehr teure und zeitaufwändige – Probleme. Diese beginnen bei der Frage nach einer „richtigen Beschreibung“ des „Baustoffs Baugrund“ sowie notwendiger Bedenkenhinweise, setzen sich im Hinblick auf Änderungen der Bauausführung fort und führen häufig zur Suche nach richtigen Antworten bei der Beweisführung („Vor der Hacke ist es dunkel!“), der Zustandsfeststellung, Abnahme und Abrechnung bis hin zur Mängelhaftung sowie den Möglichkeiten der Befreiung davon, da grundsätzlich der Bauherr bzw. Auftraggeber den „Stoff“ Baugrund vorgibt. Deshalb benötigen alle Baubeteiligten – und Baujuristen – zu diesem „Universalbaustoff“ spezielles Wissen, um die gesamte Problem-Palette zu (er-)kennen und den damit zusammenhängenden Gefahren begegnen zu können.

### ■ Themen

1. **Rechtsfälle aus der Praxis mit Bilddokumentation**
2. **Vorgaben zum Baugrund, insbesondere auch DIN EN 1997-2 (E DIN 4020)**  
Pflichten des Architekten und Ingenieurs – Pflichten des Baugrundgutachters – Pflichten des Tragwerkplaners – Pflichten des Bauunternehmers – Pflichten des Bauherrn
3. **Ausschreibung von Tiefbauleistungen aller Art**  
Vorgaben des § 7 VOB/A – Vorgaben der VOB/C – Kabelschutzanweisung der TELEKOM AG – Nebenangebote/Sonderanschläge
4. **Zustandsfeststellung, Aufmaß und Abnahme von Tiefbauleistungen**  
Die Regelungen gemäß § 4 Abs. 10, § 14 VOB/B – Die Abnahme „unsichtbarer“ Leistungen nach § 12 VOB/B / § 640 BGB
5. **Die Beweisführung bei Tiefbauarbeiten: 5-M-Methode**
6. **Die Nachtragsproblematik bei Tiefbauaufträgen, insbesondere die Vorgaben der VOB/C sowie § 2 Abs. 3, 5 und 6 VOB/B sowie Abrechnung nach § 645 BGB**
7. **Freistellung von der Mängelhaftung nach § 13 Abs. 3, § 4 Abs. 7 VOB/B**
8. **Fragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

**Bauinsolvenzrecht**

Insolvenzrechtliche Standardsituationen praxisbezogen lösen

Halbtagesseminar

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Montag, 25.06.2012, 9:00 – 12:45 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**RA Tobias Wellensiek**

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Von 1996 bis 2000 war er in der Insolvenzverwalterkanzlei Wellensiek & Partner, Heidelberg, tätig. Seit mehr als 10 Jahren ist er auf Bau- und

Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Autor des Kapitels „Der Bauvertrag in der Insolvenz“ im Handbuch „Prozesse in Bausachen“ und Lehrbeauftragter für Bauinsolvenzrecht an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Beratung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Er ist Mitglied in Gläubigerausschüssen von Insolvenzverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

## ■ Teilnehmerkreis

Private und öffentliche Auftraggeber, Auftragnehmer, Juristen in Rechtsabteilungen, Bürgen, Rechtsanwälte, die noch keine vertieften Kenntnisse im Insolvenzrecht haben.

## ■ Ziel

Nahezu jeder an Bauvorhaben Beteiligte wird früher oder später einmal mit der Insolvenz seines Vertragspartners konfrontiert. Die dabei auftretenden Sach- und Rechtsfragen sind komplex. Besondere Probleme ergeben sich daraus, dass z. B. die insolvenzbezogenen, durch die „Brille“ des Baujuristen konzipierten Regelungen der §§ 8, 9 VOB/B aus insolvenzrechtlicher Sicht teilweise rechtsunwirksam sind. Das Seminar hat zum Ziel, die Teilnehmer mit den wichtigsten bauinsolvenzrechtlichen Fallkonstellationen bekannt zu machen.

Zur Einführung erfolgt ein Vortrag zu den Grundzügen des Insolvenzrechts. Sodann gibt der Referent Fälle aus, die die zentralen Problemfelder von Bauinsolvenzen zum Gegenstand haben. Die Lösungen zu diesen Fällen erarbeiten die Teilnehmer des Workshops in Kleingruppen. Die Ergebnisse werden dem Plenum präsentiert und gemeinsam diskutiert.

## ■ Themen

**1. Einführung**

- Ziel eines Insolvenzverfahrens
- Voraussetzungen eines Insolvenzverfahrens
  - Antragsberechtigte
  - Antragsvoraussetzungen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
  - Vorläufige Insolvenzverwaltung
  - Eröffnung des Insolvenzverfahrens
  - Betriebsfortführung und ihre Probleme
- Insolvenzzrechtliche Grundbegriffe
  - Insolvenzgläubiger und die Durchsetzung ihrer Ansprüche
  - Massegläubiger und die Durchsetzung ihrer Ansprüche
  - Aussonderung und ihre Geltendmachung
  - Absonderung und ihre Geltendmachung
- Typische bauvertragliche Probleme
  - Vertragsbeendigung in der Insolvenz des Auftragnehmers nach VOB/B und BGB
  - Vertragsbeendigung in der Insolvenz des Auftraggebers nach VOB/B und BGB
  - Vertragserfüllung durch den Insolvenzverwalter (§ 103 InsO)
  - Aufrechnung / Verrechnung in der Insolvenz
  - Anfechtung (Grundbegriffe)
  - Direktzahlungen in der Leistungskette Bauherr – Hauptauftraggeber – Nachunternehmer

**2. Praktischer Teil**

- Ausgabe von Beispielfällen, Bildung von Gruppen, Entwicklung von Lösungen durch die Seminarteilnehmer (unter Anleitung durch den Referenten) und ihre Präsentation
- Diskussion der gefundenen Lösungen im Plenum

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit

RA Dr. Stefan Althaus, München  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Dienstag, 26.06.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Dr. Stefan Althaus

ist Partner der Sozietät Finck Althaus Sigl & Partner in München. Herr Dr. Althaus ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Hochschule München und seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät

und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei Rechtsstreitigkeiten mit den ausführenden Unternehmen. Herr Dr. Althaus ist Herausgeber und Mitautor des Werks „Der öffentliche Bauauftrag – Handbuch für den VOB-Vertrag“ (C.H. Beck/ibr-online) und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



### Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über

15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in den öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

## Ziel

Öffentliche Bauaufträge unterliegen im Hinblick auf Vergabe, Inhalt und Abwicklung des Bauvertrags einer Vielzahl von Besonderheiten, die gerade auch die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers betreffen. Neben der VOB (Teile A, B und C) prägen zahlrei-

che Formblätter und zugehörige Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) den Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile, also auch für die Auftragnehmerseite, von großer Wichtigkeit. Das Seminar zeigt den Weg zu einem sicheren Umgang mit Begründung und Prüfung von Vergütungs- bzw. Nachtragsansprüchen bei öffentlichen Bauaufträgen auf. Die Darstellung wird durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

## Themen

### 1. Rechtliche Grundlagen

– Typische Vertragsbestandteile nach dem Vergabe- und Vertragshandbuch (VHB): Leistungsbeschreibung, VOB/B, VOB/C, Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Formblätter Preis – Bedeutung der VOB/A für die Vertragsauslegung

### 2. Vereinbarte Vergütung für die Vertragsleistung

– Berechnung der Vergütung: Einheitspreise, Pauschalen und Stundenlohn – Festpreise und Ausnahmen hiervon – Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung – Prüfbare Abrechnung und Fälligkeit

### 3. Vergütungsanpassung bei Änderung von Art und Umfang der Leistung

– Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B dem Grunde nach: Mengen- und Leistungsänderungen; Abgrenzung von Ansprüchen aus § 6 Abs. 6 VOB/B – Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B der Höhe nach: Vergütungsanpassung nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung; vorkalkulatorische Preisfortschreibung und Ausnahmen hiervon; Bedeutung der Urkalkulation und der Formblätter zur Preisermittlung – Berechnungsbeispiele – Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen (VHB 510) – Prüfbare Begründung von Nachtragsansprüchen („Nachtragsangebote“)

### 4. Einzelfragen

– Auswirkungen auf die Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen – Verzögerte Erteilung des Zuschlags – Produktivitätsverluste – Unterdeckung Allgemeiner Geschäftskosten – Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-)Kündigung – Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit – Kosten der Nachtragserstellung – Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

## Typische Risiken in Bauverträgen erkennen und abwehren

mit  
RA Nino Laumann, Berlin

Datum: Dienstag, 26.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**RA Nino Laumann**

ist als Rechtsanwalt in der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei LP Laumann & Partner in Berlin tätig. Herr Laumann berät deutschlandweit mittelständische Unternehmen, Baukonzerne, Projektentwickler und Investoren bei der Vorbereitung und Umsetzung von Bau- und Immobilienprojekten. Er ist Autor verschiedener baurechtlicher Fachpublikationen und durch eine langjährige Seminarstätigkeit ausgewiesen.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauhandwerker, Bau- und Projektleiter, Ingenieure, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Projektentwickler, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die Frage der Gestaltung von Bauverträgen bleibt ein Dauerbrenner in der baurechtlichen Praxis. Zur AGB-Kontrolle gibt es eine gefestigte Rechtsprechung, die die Grundlinie vorgibt. Aber eine Fülle aktueller Entscheidungen regelt die Details, die Sie wissen müssen, um Risiken in der Vertragsgestaltung zu erkennen und zu vermeiden.

Ziel des Workshops ist es, den Teilnehmern die typischen Risiken in Bauverträgen aufzuzeigen. Anhand von Beispielen wird den Teilnehmern das nötige Problembewusstsein bei der Vertragsgestaltung und Vertragsprüfung vermittelt. Es werden Strategien aufgezeigt, wie „gefährliche“ Regelungen „wegverhandelt“ werden können.

## ■ Themen

1. **Risiko Vertragsschluss**
  - Prüfung des Vertragspartners/Firmen-Check
  - Bedeutung von Annahmefristen
2. **Risiko Leistungsumfang/Vergütung**
  - Vollständigkeit bei Detail- und Funktionalbeschreibung
  - Zahlung nach Baufortschritt oder Zahlungsplan
3. **Risiko Bauzeit**
  - Regelungen zu Baubeginn, Bauzeit, Baufertigstellung
  - Wirksame Vertragsstrafenvereinbarung
4. **Risiko Nachunternehmer**
  - Steuer-/sozialversicherungsrechtliche Absicherung
  - Absicherung bei Insolvenz
5. **Risiko Mängelrechte**
  - Mangelbeseitigung vor Abnahme
  - Wirksame Fristsetzungen
6. **Risiko Sicherheiten**
  - Wirksame Sicherungsabreden
  - Austausch der Sicherheiten
7. **Risiko Insolvenz**
  - Abtretung von Ansprüchen
  - Wirksame Kündigungsregelungen
8. **Risiko Verjährung**
  - Beginn und Hemmung
  - Sicherheiten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Die erfolgreiche Abnahme

Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung

mit  
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Mittwoch, 27.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Alfred Zeiß

ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Altbauten auch als GÜ in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

### ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Bauleiter.

### ■ Ziel

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags, der „Moment“, der über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Ist das wirklich so? Ist die Abnahme nicht vielmehr die ständige Untersuchung und Dokumentation der Arbeit vom ersten Schritt bis zur Fertigstellung. Verhält man sich wie „alle“, betrachtet die Abnahme als einmalige Begehung, kann man das Ergebnis nur „ertragen“, wirklich beeinflussen lässt es sich nicht mehr, weder durch den Auftraggeber noch den Auftragnehmer. Wer das weiß, wird vordenken, das ist besser als „nachdenken“. Die Abnahme ist nämlich gerade nicht ein einmaliges Ereignis. Sie ist ein permanentes Verfahren vom Bau-Anfang bis Bau-Ende. Nur während des Bauens laufend gewachsene Befunde und Urkunden erlauben die sachgerechte Entscheidung: Abnahme ja oder nein, Werklohn erreicht oder nicht erreicht, Werklohn fällig oder nicht?

Auf der Basis eigener praktischer Erfahrungen berichtet der Referent über Vorteile und Chancen der permanenten Abnahme. Bauleitung wird erfolgreicher, das Baustellenergebnis besser, Auseinandersetzungen weniger, mindestens besser prognostizierbar, auch für Auftraggeber. Er zeigt, wie man mit laufendem Controlling und ständiger Dokumentation rechtzeitig Fehler erkennen

und darauf Einfluss nehmen kann, um nachteilige Folgen zu vermeiden. Dazu schlägt er Maßnahmen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage mit Beispielen und Lösungsvorschlägen aus der Praxis des Referenten für die Praxis der Teilnehmer.

### ■ Themen

1. **Abnahme aus technischer Sicht, der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags**  
u. a.: Ziel der Abnahme
2. **Abnahme: Das übliche Vorgehen**  
u. a.: Die Sicht des Auftraggebers, Architekten und Bauleiters und die des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer
3. **Folgen des üblichen Vorgehens**  
u. a.: Unentdeckte Fehler und deren späte Folgen
4. **Die gemeinsam falschen Hoffnungen der Beteiligten**  
u. a.: Gericht und Sachverständige helfen nicht, vermeintlich oder tatsächlich zustehende Rechte durchzusetzen, warum nicht?
5. **Sonderfälle erfordern besondere Verfahren, Prüfungen und Dokumentationen**  
u. a.: Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Umweltschadensgesetz
6. **Neue (alte) Vorgehensweise für die Abnahme**  
u. a.: Die Abnahme, eine Aufgabe des Produktionsmanagements?
7. **Laufende Zustandsfeststellung gemäß VOB/B § 4 Abs. 10, Vorteile und Chancen!**  
u. a.: Laufende Zustandsfeststellung: Beispiel Bewehrung
8. **Vorschläge zur praktischen Umsetzung und zur Vertragsgestaltung**  
u. a.: Praktische Beispiele für laufende Zustandsfeststellungen
9. **Beurteilen und Messen ist Grundlage jeder Abnahme**  
u. a.: Grundlage für Messen und Beurteilen ist ein tragfähiges Bezugssystem
10. **Messgeräte: „Wer viel misst, misst viel Mist“ oder „Denken ist besser“**  
u. a.: Grenzen der Messtechnik? Ebenheitstoleranzen nach DIN 18101, 18201, Missbrauch und wie man ihn verhindert
11. **Abnahmebegehung als Abschluss der laufenden Zustandsfeststellungen**  
u. a.: Ergebnisfeststellung, Entscheidung mit anschließender Abnahmeerklärung
12. **Ihre Fragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die 10 wichtigsten Regeln bei der HOAI-Abrechnung

Ansprüche durchsetzen – Fehler vermeiden

Halbtagesseminar

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

Datum: Montag, 23.01.2012, 13:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



**RA Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt** ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2010), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2008) sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist im Übrigen Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Fachplaner, Projektsteuerer, Honorarsachverständige, Generalunternehmer sowie Bau- und Projektleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

## ■ Ziel

Ziel der Veranstaltung ist es, unter Berücksichtigung der seit 2009 gewonnenen Erfahrungen zur Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der neuen HOAI Empfehlungen aus der Praxis für das Aufstellen von Abschlags- und Schlussrechnungen sowie deren Prüfung zu geben. Zu diesem Zweck werden die 10 wichtigsten Regeln bei der HOAI-Abrechnung ausgeführter Architekten- und Ingenieurleistungen behandelt, die häufig in der Praxis nicht beachtet oder fehlerhaft angewandt werden und deshalb zu erheblichen Honorarabstrichen bei Architekten und Ingenieuren führen.

## ■ Themen

- Anwendbarkeit der HOAI nach neuem Recht:** Wann ist die HOAI überhaupt anwendbar? Wie kann die HOAI umgangen werden? Was gilt bei Nichtanwendbarkeit der HOAI?
- Abrechnung nach Mindest- und Höchstsatz unter Berücksichtigung zulässiger abweichender Abrechnungsmethode:** Gibt es überhaupt heute noch Mindestsätze? Was tun bei unteretzten Mindestsätzen? Welche Ausnahmefälle sind heute tragfähig? Wie geht man sinnvollerweise bei Mindestsatzunterschreitungen vor?
- Bemessung und Korrektur anrechenbarer Kosten als Abrechnungsgrundlage:** Wie bemessen sich heute die anrechenbaren Kosten? Wann und wie werden sie zutreffend ermittelt? Was ist mit zu niedrigen anrechenbaren Kosten? Wie können zu hohe anrechenbare Kosten reduziert werden?
- Kostenberechnungsmodell vs. Kostenvereinbarungsmodell:** Welche Vor- und Nachteile bestehen? Welche Vereinbarungsalternativen sind möglich? Wie gestalte ich Kostenvereinbarungsmodelle? Wie können zu niedrige Honorare aufgebessert werden?
- Abrechnung von Leistungsbildern und Beratungsleistungen:** Wie steht es um die Aktualisierung der Leistungsbilder? Wie werden Leistungsbilder verstanden und ausgelegt? Wie verfährt man bei Beratungsleistungen? Wie komme ich zu den richtigen Honoraransätzen?
- Abrechnung von Zeit- und Pauschalhonoraren:** Welche Gestaltungsspielräume bestehen? Welche Grenzen sind zu beachten? Welche Nachweis- und Dokumentationsanforderungen bestehen? Wie gelangt man zu Korrekturen überhöhter Honorare?
- Berücksichtigung von Bonus-/Malus-Vereinbarungen und Höchstpreisabsicherung:** Welche Regelungen sind zweckmäßig? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es? Welche Preisabsicherungsmöglichkeiten bestehen?
- Auswirkungen von Planungsänderungen und Bauzeitverlängerung nach neuem Recht:** Wie verhält es sich um § 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 5 HOAI? Wie steht es um Wiederholungsleistungen? Welche Vereinbarungen sind zweckmäßig? Wie wird ohne Vereinbarungen im Nachhinein abgerechnet?
- Bemessung von Einzel- und Teilleistungen:** Welche Abrechnungsmöglichkeiten bestehen? Wie bemisst sich das Honorar bei Teilleistungen? Welche Spielräume bestehen? Wie gelangt man zu einer Honorarminderung bei fehlenden Leistungen?
- Probleme der Abrechnung einzelner und mehrerer Objekte:** Wie sehen die Neuregelungen aus? Welche Spielräume bestehen? Welche vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Dienstag, 31.01.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Von 1996 bis 2000 war er in der Insolvenzverwalterkanzlei Wellensiek & Partner, Heidelberg, tätig. Seit mehr als 10 Jahren ist er auf Bau- und

Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Autor des Kapitels „Der Bauvertrag in der Insolvenz“ im Handbuch „Prozesse in Bausachen“ und Lehrbeauftragter für Bauinsolvenzrecht an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Beratung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Er ist Mitglied in Gläubigerausschüssen von Insolvenzverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die neue HOAI ist seit dem 18.08.2009 in Kraft. Die Änderungen des Honorarrechts erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Noch bevor die sich aus der HOAI 2009 ergebenden Fragen alle geklärt sind, wird schon die nächste Reform diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist.

Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen.

## ■ Themen

### 1. Grundlegung

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2009
- Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2009 an den relevanten Vertragspassagen:
  - Theoretische Grundlagen
  - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
  - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
  - Beispielregelungen

### 2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
  - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
  - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
  - § 3: Beauftragte Leistungen
  - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
  - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
  - § 6: Pflichten des Auftraggebers
  - § 7: Honorarvereinbarung
  - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
  - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
  - § 10: Haftung, Versicherungen
  - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
  - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
  - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
  - § 14: Zahlungen
  - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
  - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
  - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
  - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die Haftung der Architekten und Ingenieure

## Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung

mit  
RA Dr. Alexander Wronna LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 07.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Alexander Wronna

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Immobilienprojekten. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

### ■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplanung behandelt.

### ■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
  - Planungspflichten
  - Sachwalterpflichten
  - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
  - Koordination
  - Integrations- und Crash-Planung
  - Überwachung
3. **Werkvertragliche Erfolge**
  - Grundsätze des Werkvertragsrechts
  - Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
  - Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken
4. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**
  - Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
  - Bonus-/Malusregelungen
  - Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
5. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**
  - Überwachungspflichten
  - Rechnungsprüfung und -freigaben
  - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
  - Abnahmen
6. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
  - Genehmigungsrisiko
  - Kostenrisiko
  - technisches Risiko
7. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green-Buildings**
  - Einführung zu Zertifizierungsleistungen
  - Leistungspflichten
  - Haftungsrisiko
8. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**
  - Gesamtschuldnerische Haftung
  - Strategie bei der Inanspruchnahme
  - Rückgriffsmöglichkeiten
9. **Verjährungsfragen**
  - Verjährung von Haftungsansprüchen
  - Abnahme- und Teilabnahmen
10. **Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**
  - Vertragsklauseln
  - Absicherungsschreiben
11. **Haftpflchtigversicherung**
  - Versicherungsschutz
  - Risikoausschlüsse
  - Verhaltensregeln im Haftungsfall
12. **Vermeidung von Honorarminderungen**
  - Leistungserbringung
  - Vertragliche Regelungen
  - Absicherung im Projektverlauf

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Planen für öffentliche Auftraggeber

Vergabe von Planungsaufträgen – Besonderheiten öffentlicher Aufträge (Gebäudeplanung) – Vergütung und Abrechnung

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Ralf Averhaus, Berlin; RAin Eva-Dorothee Leinemann, Berlin; Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon, ö.b.u.v. SV, Kassel-Vellmar

Datum: Dienstag, 14.02.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u.a. „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, 2009) und Verfasser von Beiträgen in Fachzeitschriften (u.a. zur HOAI 2009) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



#### RAin Eva-Dorothee Leinemann

ist Partnerin bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Sie ist spezialisiert auf Vergaberecht und begleitet Vergabeverfahren sowohl auf Auftraggeber- wie auch auf Bieterseite und hat zahlreiche Nachprüfungsverfahren geführt. Die Referentin ist u. a. Mitautorin des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“ sowie Redakteurin der VergabeNews.



#### Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ sowie des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

### Teilnehmerkreis

Ein Seminar für berufserfahrene Architekten und Planer, Berufseinsteiger und Absolventen Objektplanung für Gebäude.

### Ziel

Planungsaufträge des Staates sind begehrt. Der Staat ist bei der Vergabe seiner Aufträge dem Vergaberechtsregime unterworfen. Dies birgt Chancen und Risiken für Planungsbüros. Nicht immer gewinnt der Beste. Das Seminar gibt im Teil I wichtige Hinweise für die erfolgreiche Beteiligung an der Vergabe öffentlicher Planungsaufträge unter Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2010.

Im Teil II des Seminars werden die Besonderheiten öffentlicher Aufträge, die sich auf den Vertrag, das Honorar und die Haftung auswirken, vorgestellt. Als konkrete Beispiele dient das Vertragsmuster des Bundes zur Objektplanung Gebäude. Da die Beauftragung in der Regel in Stufen erfolgt, stellt sich etwa die Frage, welche Fassung der HOAI für Stufen gilt, die erst nach Inkrafttreten der HOAI 2009 abgerufen werden. Besprochen werden auch Besonderheiten zur Honorierung (Bsp.: Kann es Baukostenvereinbarungen geben? Umbauszuschlag, etc.) und zur Haftung (insbesondere bei Nichteinhaltung von Baukostenobergrenzen).

Bereits die Erarbeitung von Förderanträgen wird im baufachlichen Teil oft von Architekturbüros ausgearbeitet. Bei der Abwicklung üben die speziellen Bestimmungen von Förderbescheiden mit Kostenhinweisen Wirkung auf das Planungsgeschehen und die gesamte Kommunikation aus. Am Ende steht die Abrechnung mit weiteren spezifizierten Anforderungen, die evtl. in eine behördliche Abrechnungsprüfung münden. Das Seminar soll im Teil III die Möglichkeiten aufzeigen, in dieser Gemengelage eine wirtschaftliche Leistungsabwicklung zu ermöglichen, bei der möglichst viele Risiken und vermeidbare Aufwendungen vermieden werden, ohne dabei die gemeinsamen Projektziele zu gefährden.

### Themen

#### Teil I: Vergabe von Planungsaufträgen

- Fallstricke der Ausschreibung (VOL/A 2009 und VOF 2009)
- Erfolg im Teilnahmewettbewerb
- Wettbewerb (RPW 2008)
- Präsentation/Angebotserstellung
- Besonderheiten der Auftragserteilung
- Rechtsschutz im Überblick

#### Teil II: Verträge mit öffentlichen Auftraggebern

- Vertretungsregeln
- Formerfordernisse (Vertragsabschluss und Nachträge)
- RBBau, Vertragsmuster und AVB des Bundes
- Besonderheiten beim Honorar
- Haftung bei Baukostenüberschreitungen
- Sonderregeln bei der Verjährung und bei Streitfällen

#### Teil III: Abwicklung von öffentlichen Aufträgen

- Inhalte von Fördermittelanträgen
- DIN 276, Fördermittelbescheide, Umgang mit Auflagen
- Rechnungsprüfung durch die Kontrollinstanzen (z. B. Rechnungshöfe, Kommunalaufsicht)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Jörn Bröker, Essen

Datum: Dienstag, 28.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt

## ■ Referent



### RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem

Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

## ■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI enthält zahlreiche, grundlegende Neuerungen. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten wollte der Verordnungsgeber erreichen, dass die Abrechnung vereinfacht wird und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entsteht. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten. Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln.

## ■ Themen

### 1. Das Kostenberechnungsmodell

- Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
- Die Anwendung der DIN 276
- Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung
- Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung
- Umgang mit Kostenberechnungen Dritter
- Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

### 2. Der Umgang mit Planungsänderungen

- Übersicht über die in der HOAI 2009 enthaltenen Regelungen
- Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen
- Planungsänderungen im Übrigen
- Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI
- Der Begriff der „anderen Leistungen“

### 3. Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit

- gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage
- Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

### 4. Honorarvereinbarungen

- Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung
- Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

### 5. Die Mindestsatzgarantie

- Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
- Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
- Umbauzuschlag und Mindestsatz

### 6. Das Erfolgshonorar

- Die Neuregelung des Erfolgshonorars
- Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

### 7. Die Absicherung des Honorars

- Die Bauhandwerkersicherung
- Die Bauhandwerkersicherungshypothek

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## EXPERTENSEMINAR

**HOAI für Architekten und Ingenieure**

Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009

mit  
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,  
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 21.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



**Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert**  
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg. Er ist Mitherausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“,

Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen, Autor des Buchs „Baukostenplanung“ sowie eines Honorartabellenbuchs. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs „Architekten- und Ingenieurhonorare“ des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS) sowie Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen. Er ist langjähriger Seminarreferent für zahlreiche Architekten- und Ingenieurkammern, Verbände und private Seminaranbieter.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

## ■ Ziel

Bei der Neufassung der HOAI 2009 wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen. Auf den ersten Blick erscheint die Neufassung übersichtlich und klar. Probleme ergeben sich allerdings, wenn man die neu formulierten Vorschriften genauer untersucht. In Literatur und Rechtsprechung sind viele Fragen zur neuen HOAI noch nicht aufgearbeitet.

Mit dem Seminar sollen einige wichtige Vorschriften kritisch, aber praxisorientiert beleuchtet und Lösungswege aufgezeigt werden.

## ■ Themen

## 1. Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage

## 2. Objekte

- Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
- Trennungsvorschrift des § 11 HOAI
- Tragwerke als Objekt
- Gebäude und raumbildende Ausbauten
- Abgrenzungsfragen

## 3. Anrechenbare Kosten

- Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Fassungen der DIN 276
- Ortsübliche Preise
- Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten

## 4. Abkopplung des Honorars von den tatsächlichen Baukosten

- Kostenberechnungsmodell
- Kostenvereinbarungsmodell
- Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten

## 5. Honorar bei Planungsänderungen

## 6. Planen und Bauen im Bestand

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Planernachträge nach der HOAI 2009

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 26.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch (internationalen) schiedsgerichtlichen - Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in zweiter Auflage vorliegt.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

### ■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI 2009 neue Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten und Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim-

bzw. Anti-Claim-Management auch im Planungsbereich einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und Streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Planernachträgen.

### ■ Themen

1. **Ausgangspunkt**
  - Wirtschaftliche Bedeutung von Planernachträgen
  - Die HOAI 2009 und die jüngste BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
  - Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungsumstandsnachträge
2. **Grundlagen schaffen**
  - Kalkulation von Honorarangeboten
  - Rechtssichere Vereinbarung des Planungssolls
  - Die Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
  - Das Erfolgssoll beachten
  - Teilleistungsbewertungen vereinbaren
3. **Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung**
4. **Anordnungsrechte des Auftraggebers**
5. **Honorarfolgen auftraggeberseitiger Anordnungen**
6. **Ankündigungspflicht des Planers**
7. **Schriftliche Honorarvereinbarung als Wirksamkeitsvoraussetzung?**
8. **Planernachträge ohne Anordnung des AG**
9. **Ohne Kündigung entfallene Leistungen**
10. **Mit Kündigung entfallene Leistungen**
11. **Zeitnachträge des Planers**
12. **Abrechnung und Fälligkeit von Nachtragsforderungen**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 08.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch (internationalen) schiedsgerichtlichen – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in zweiter Auflage vorliegt.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

## ■ Ziel

Nach dem Ende der „Suburbanisierungswanderung“ (Stadtflucht) erleben deutsche Kernstädte derzeit eine unerwartete Renaissance. Insbesondere Familien des oberen Mittelstands zieht es zurück in die Innenstädte. Aber auch Freiberufler und Gewerbetreibende greifen gerne auf sanierte und energetisch optimierte Bestandsimmobilien zur Deckung ihres Raumbedarfs zurück. Eigentümer von Wohn- und Bürobestandsimmobilien werden durch die Marktverhältnisse vermehrt zu Modernisierungs- und Redevelopmentinvestitionen gezwungen. Seit Ende der 90-er Jahre ist daher eine Verlagerung des inländischen Baugeschehens in den Gebäudbestand feststellbar.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Pro-

jektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

## ■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
  - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
  - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
  - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
  - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
  - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine
6. **Planung als Grundlage des Redevelopments**
  - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: relevante Regelungen der HOAI 2009 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauzuschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
  - Vergabearten und Vergabestrategien einschließlich Bau-team-Verfahren, Construction Management und GMP-Modelle – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselübergabe der Vertragsgestaltung
8. **Der Bauträgervertrag**
  - Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen

mit  
VorsRiOLG a. D., RA Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering

Datum: Montag, 14.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Prof. Dr. Gerd Motzke

war bis Mitte 2006 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, Bausenat, in Augsburg und ist nunmehr Rechtsanwalt mit den Interessenschwerpunkten privates Baurecht und Architektenrecht. Prof. Dr. Motzke befasst sich seit Jahren

neben dem Baurecht intensiv mit dem Recht der Planer. Er ist Mitherausgeber des in 9. Auflage im Werner Verlag erschienenen Buchs „Die Haftung des Architekten“ und des bei NOMOS erschienenen Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ sowie Autor des Faszikel Architektenvertrag in Graf von Westphalen, „Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke“ (C.H. Beck). Herr Motzke wirkt am Beck'schen VOB-Kommentar mit, ist als Referent beim Institut für Sachverständigenwesen in der Sachverständigenausbildung tätig und entfaltet auch Schiedsrichter- und Schlichtertätigkeiten.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter, Investoren, Auftraggeber, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die neue HOAI macht ein Umdenken notwendig. Den Vertragsparteien wird durch die neue HOAI in weiten Bereichen Abschlussfreiheit und Inhaltsfreiheit eingeräumt. Zwischen der Beschreibung der werkvertraglichen Aufgabe und den Vereinbarungen hinsichtlich des Honorars ist weiterhin zu unterscheiden. Die Grundlagen für die Teilerfolgsrechtsprechung des BGH bleiben bestehen. Die Verweisung von Arbeitsschritten in einen Anhang verdeutlicht den Stellenwert werkvertraglicher Regelungen. Die vorausschauende Einschätzung betrifft den bisherigen Bereich der Besonderen Leistungen (neu Anhang 2) und die wiederholte Grundleistung. Völlig neu sind die „andere Leistung“ (§ 3 Abs. 2 Satz 2) und die Honorarvereinbarung nach § 7 Abs. 5. Die anrechenbaren Kosten können die Parteien nach Maßgabe einer Baukostenvereinbarung oder nach der Kostenberechnung vorsehen, was für die Abrechnung aller Leistungsphasen gilt. Beim Bauen im Bestand (Umbau, Modernisierung, Instandsetzung) entfällt die Anrechenbarkeit der mitverarbeiteten Substanz, dafür erhöhen sich die Zuschlagsmöglichkeiten. Die Abrechnungsgrundsätze bleiben im Wesentlichen erhalten.

Für die im Bereich der Bauphysik tätigen Planer (Schallschutz, Wärmeschutz, Baugrund, Vermessung usw.) ergeben sich bedeutende Änderungen deshalb, weil sämtliche Teile ab Teil X in einen unverbindlichen Anhang verwiesen werden, womit der Teil I der Neufassung der HOAI für diese Planergruppe nicht mehr einschlägig ist. Die beratenden Ingenieure fallen in vollem Umfang in den Bereich des BGB und sind deshalb gehalten, vorbeugend auch Vertragsregelungen zu treffen.

Die Teilnehmer erhalten Vertragsschluss Hinweise.

## ■ Die Themen

### 1. Architektenverträge

- Neufassung der HOAI: Änderungen - Ein genereller Überblick
- Neufassung der HOAI: Auswirkungen auf den Vertragsinhalt
- Neufassung der HOAI: Auswirkungen auf die Projektentwicklung
- Objekte: Gebäude, raumbildende Ausbauten, Freianlagen, Neubau - Bauen im Bestand
- Werkvertragliche Leistungsbeschreibung
- Honorarvereinbarung: Zeithonorar, Pauschalhonorar, HOAI-Bemessungsregeln
- Leistungsstörungen - Vereinbarungsbedarf
- Abrechnungsregeln: Schlussrechnung und Bindungswirkung; Abschlagsrechnung; Teilschlussrechnung
- Koppelungsverbot - Auswirkungen
- Erste Erfahrungen mit der Neufassung der HOAI, zum Beispiel Umbauzuschlag, anrechenbare Kosten, Information über die geplante weitere Reform

### 2. Ingenieurverträge

- Ingenieurbauwerke - Verkehrsanlagen
- Tragwerksplanung
- Fachplanungsleistungen

### 3. Beratungsleistungen Bauphysik

- Fehlende normative Regelung - nur Anhang
- Vergütungsregelung nach BGB - massiver Vereinbarungsbedarf

### 4. Generalplanervertrag

### 5. Subplanervertrag

### 6. Muster

- Merkblatt 40 der Architektenkammer Baden-Württemberg
- Orientierungshilfe der Architektenkammer Hessen
- RBBau-Muster

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Steeger, Berlin

Datum: Montag, 21.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Frank Steeger

ist als Rechtsanwalt in Berlin niedergelassen und seit vielen Jahren insbesondere im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der HTW Berlin. Frank Steeger war Mitarbeiter der vom BMWi

beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die HOAI 2009 sind. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009“ (Kohlhammer), Mitautor im „Handbuch Immobilienrecht“ (Erich Schmidt Verlag) zum Architekten- und Ingenieurrecht sowie regelmäßig Referent für Vorträge zum Recht der Architekten und Ingenieure.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen.

### ■ Ziel

Risiken und Besonderheiten des Generalplanervertrags sollen dargestellt werden. Erhebliche Risiken liegen darin begründet, dass der Generalplaner eine Position zwischen Auftraggeber und Subplaner einnimmt. Unzureichende oder nicht abgestimmte Verträge führen zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

### ■ Themen

#### 1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Lehre zu den Teilleistungserfolgen
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

#### 2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid-Klauseln“
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners?
- Generalplaner-Abschläge in Subunternehmerverträgen?
- Problem: Kündigung, wie abrechnen?

#### 3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Fristenregelungen in Subplanerverträgen
- Kostenregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen in Subplanerverträgen
- Durchstellen von vertraglichen Risiken
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners?
- Versicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Einführung in das Architektenrecht und die HOAI 2009

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Montag, 11.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch (internationalen) schiedsgerichtlichen - Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in zweiter Auflage vorliegt.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

### ■ Ziel

Das Seminar wurde anlässlich des Inkrafttretens der neuen HOAI 2009 konzipiert und um aktuelle Veröffentlichungen zum neuen Honorarrecht aktualisiert. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Basiswissen im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vorstellung und Kommentierung der (zahlreichen) Neuregelungen der HOAI 2009. Die auch für viele „alte Hasen“ ungewohnten neuen Gestaltungsspielräume innerhalb und außerhalb der HOAI werden mit wertvollen Praxishinweisen und -empfehlungen erläutert.

Das Seminar beschränkt sich jedoch nicht auf das klassische Honorarrecht. Der Referent gibt zugleich einen fundierten und aktuellen Einblick über die wesentlichen rechtlichen Probleme

des Architekten- und Ingenieurrechts: Von der Auftragsakquise über das „Planungssoll“ und „Planernachträge“ bis hin zur Mängelhaftung des Planers. Ein ergänzendes „Kompendium“ im letzten Teil des Seminars zu Schlagworten wie „Kostenverantwortung des Planers“, „Versicherungen“ oder „Architektenurheberrecht“ erleichtert dem Teilnehmer den schnellen Zugang zu den wichtigsten praxisrelevanten Problemstellungen und deren Lösung.

### ■ Themen

1. **Der Abschluss des Planervertrags**
  - Rechtsnatur des Planervertrags - Wirksamkeit des Planervertrags - Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
2. **Das Planungssoll**
  - Erfolgssoll und Planungssoll - Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI - Vertraglich zu regelnde Planungsleistungen - Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs - Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf - das Geheimnis des „dynamischen Planungsprozesses“ - Teilleistungsbewertungen
3. **Der Umfang des Honorars**
  - Kalkulations- und Vergütungsarten - Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI - Leistungsarten: Verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI - Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen - Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar) - Anrechenbare Kosten (Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodell) - Leistungsbild - Honorarzone - Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz) - Bauen im Bestand - Nebenansprüche nach der HOAI - Honorarberechnung außerhalb der HOAI
4. **Planernachträge und entfallene Leistungen**
  - Geänderte, wiederholte und zusätzliche Leistungen - Anordnungsrecht des Auftraggebers - Ankündigungspflicht des Planers - Schriftliche/vertragliche Vereinbarung - Planernachträge der Höhe nach - Verlängerung des Leistungszeitraums - Mit und ohne Kündigung entfallene Leistungen
5. **Fälligkeit des Honoraranspruchs**
  - Fälligkeit des Gesamthonorars - Abschlagsforderungen - Bindung an die Schlussrechnung
6. **Basiswissen sonstiges Architektenrecht**
  - Vollmacht des Architekten - Verzug mit Architektenleistungen - Kostenverantwortung des Planers - Die Abnahme des Architektenwerks - Mängelhaftung - Sicherheiten - Versicherungsschutz - Urheberrecht - Rechtsdienstleistungen des Architekten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit  
**RA und FA für Bau- und Architektenrecht**  
**Dr. Ralf Averhaus, Berlin**  
**Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,**  
**ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar**

Datum: Montag, 18.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, Vieweg Teubner, 2009) und

Verfasser von Beiträgen in Fachzeitschriften (u. a. zur HOAI 2009) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



### Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 3.

Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

## ■ Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass Nachtragsangebote der Bauunternehmer im Kostenanschlag nicht zu berücksichtigen sind, rückt den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt.

Weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die gravierenden Änderungen, die die HOAI 2009 für die Kostenermittlung gebracht

hat. Die Kostenberechnung ist zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. In bestimmten Fällen dürfen die Baukosten vereinbart werden. Beim Bauen im Bestand sollen die Kosten der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr anrechenbar sein. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden. Ergänzt wird dies um einen Ausblick auf den aktuellen Stand des bereits laufenden Prozesses zur weiteren Novellierung der HOAI.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

## ■ Themen

### 1. Kostensteuerung

Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der DIN 276)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen?

### 2. Kostenermittlung

Kostenschätzung, -berechnung, -anschlag und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Auswirkungen der HOAI-Novelle 2009, insbesondere Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden?

### 3. Kostenhaftung

Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Nachtragsmanagement nach neuer HOAI

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 19.06.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Frank Steeger

ist als Rechtsanwalt in Berlin niedergelassen und seit vielen Jahren insbesondere im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der HTW Berlin. Frank Steeger war Mitarbeiter der vom BMWi

beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die HOAI 2009 sind. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009“ (Kohlhammer), Mitautor im „Handbuch Immobilienrecht“ (Erich Schmidt Verlag) zum Architekten- und Ingenieurrecht sowie regelmäßig Referent für Vorträge zum Recht der Architekten und Ingenieure.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen.

## ■ Ziel

Präsentation des Vergütungsrechts der neuen HOAI 2009 unter dem Fokus der vertraglichen Gestaltungsspielräume.

Was ist noch vom zwingenden preisrechtlichen Rahmen der HOAI erfasst und was kann frei vereinbart werden?

Dabei werden Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

## ■ Themen

### 1. Werkvertraglicher Erfolg vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung/Auslegung
- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI?
  - Abrechnung nach § 6 HOAI
  - Detail-Pauschalen/Global-Pauschalen bei funktionaler Leistungsbeschreibung
  - Vergütung nach Zeit
- Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

### 2. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Recht der Bestellers zur Änderungsanordnung?
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 7 Abs. 5 HOAI/ Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarung, § 6 Abs. 2 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfangs/Honoraransprüche für „Mehraufwand“
  - Andere Leistungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI
  - Zusatzleistungen
  - Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen
  - Mehrere Objekte
  - Bauzeitverlängerung
- Vereinbarungen zu Zuschlägen
  - Bonusvereinbarungen
  - Umbau-/Modernisierungszuschläge

### 3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
  - Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
  - Gegenständlicher Anwendungsbereich
    - RiFT-Tabelle
    - Beratungsleistungen der Anlage 1
    - Besondere Leistungen der Anlage 2
- Berechnung, Ortsüblichkeit
- Vertrauensschutz/ An kündigungspflichten/ Schriftformklauseln

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## HOAI 2009 für Auftraggeber

Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen!

mit  
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor, München

Datum: Freitag, 29.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Revisionsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er ist dort der Leiter der Bauabteilung. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit grundsätzlichen und konkreten Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit

1997 überwiegend im Bereich des zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberechts tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht, u. a. Einführung zur im Richard Boorberg Verlag erschienenen Textausgabe der HOAI 2009, 7. Auflage 2009.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Projektsteuerer, Baureferenten, Baudezernenten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen, Baujuristen, Projektkaufleute, Mitarbeiter der Innenrevision, kritische Bauherren.

### ■ Ziel

Rechtssichere Anwendung der HOAI 2009 für Auftraggeber bei Vertragsschluss und Vertragsdurchführung, Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden.

### ■ Themen

#### 1. Aufbau, Anwendungsbereich und Inhalt der HOAI 2009

Neuer Aufbau der HOAI: Den Überblick behalten! – Auswirkungen der HOAI-Neufassung auf laufende Planerverträge (z. B. Situation beim Stufenvertrag) – Inhaltliche Neuerungen im Überblick – Wichtige praxisrelevante Neuerungen der HOAI ausführlich erläutert – Abkoppelung der Honorare von den Baukosten (Kostenberechnungs- und Kostenvereinbarungsmodell) – Abkehr von der Subtraktionsmethode: Anrechenbare Kosten jetzt nach der Additionsmethode zu ermitteln – Klarstellungen zu Unklarheiten und Fehlern in der HOAI 2009 – Anreize durch Erfolgshonorar und Malus-Regelung

#### 2. Gesetzlicher Rahmen für Honorarvereinbarungen: Spielräume erkennen!

– Die HOAI 2009 als gesetzliches Preisrecht: Honorarvereinbarung in der „Honorarzwinge“ zwischen Mindest- und Höchstsatz

– Mindestsatz als Vergleichsmaßstab: Wie wird der Mindestsatz berechnet? Gibt es einen Mindestumbauschlag? – Anrechenbare Kosten nach der DIN 276-1:2008-12: Richtige Zuordnung von Kostengruppen – Anzahl der Objekte: § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 HOAI verstehen und anwenden!

#### 3. Sinnvolle Vertragsgestaltung bei Honorarvereinbarung: Fallstricke vermeiden!

– Vertragsgestaltung im Bereich des gesetzlichen Preisrechts: Welche Möglichkeiten gibt es und was ist praktikabel? – Die neuen Verhandlungsspielräume ohne HOAI-Bindung (Beratungsleistungen, Besondere Leistungen und Zeithonorare): Strategische Vertragsgestaltung bei Kombination mit HOAI-Honoraren! – Mehrfachhonorierungen derselben Leistung vermeiden! – Aktuell: Brandschutzplanung dem Entwurfsplaner nicht doppelt bezahlen! – Beschreibung der Planungsaufgabe im Vertrag als vertragliches Kriterium für erfüllungstauglichen Entwurf und Kostenberechnung! – Kostenlimit wichtiger denn je: Vertragliche Beschaffenheitsvereinbarung für den Entwurf und für die Kostenberechnung als Honorarberechnungsgrundlage! – Honorarfälle: Falsche Zuordnungen bei Objekt- und Fachplanungen vermeiden! – Leistungslücken in Vertragsmustern aufdecken: Den „frivolen“ Nachtrag des Planers vermeiden!

#### 4. Umgang mit Mehrforderungen des Architekten bzw. Ingenieurs und der Fachplaner – Honorarfallen bei der Vertragsdurchführung erkennen und unberechtigte Honorarforderungen abwehren!

– Unberechtigte Honorarforderung bei vermeintlichen Mehrfachplanungen aufdecken! – Unberechtigte Honorarmehrforderung wegen angeblicher Mindestsatzunterschreitungen abwehren! – Änderungen durch Mehrleistungen, Rückschritte im Planungsablauf: Was ist eigentlich beauftragt? Was muss tatsächlich wie bezahlt werden? – Bedeutung des Entwurfs erkennen: Die nicht erfüllungstaugliche Kostenberechnung als Honorarfall! – Unberechtigte Kostenpuffer aus der Kostenberechnung entfernen! – Kein Honoraranspruch für Nachbesserung der Planung! – Die Honorarsperre zum Schutz des Auftraggebers beachten!

#### 5. Klare Antworten zu aktuellsten und wichtigsten Einzelfragen der HOAI 2009

Abgrenzung Gebäude und Planung raumbildende Ausbauten – Honorierung der Verfahrens- und Prozesstechnik bei Ingenieurbauwerken – Spezialfragen bei der Technischen Ausrüstung, z. B. nutzungsspezifische Anlagen (§ 51 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) – Kein Umbauschlag für Anlagen der Technischen Ausrüstung bei entkerntem Rohbau! – Kein Umbauschlag bei Freianlagen!

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bauträger und deren Berater

mit  
Notar Prof. Dr. Stefan Hügel, Weimar

Datum: Mittwoch, 15.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Prof. Dr. Stefan Hügel

ist als Notar in der täglichen Praxis mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen und Fragen des Bauträgerrechts befasst. Der Referent ist Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist bekannt durch Vorträge und Seminare sowie

zahlreiche Veröffentlichungen zum Immobilienrecht, insbesondere zum Wohnungseigentumsrecht.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Rechtsanwälte, Notare, Banken, Verwalter.

### ■ Ziel

Die Errichtung einer Eigentumswohnungsanlage ist regelmäßig Gegenstand einer Bauträgermaßnahme. Dementsprechend ist es für Bauträger und deren Berater unverzichtbar, die wohnungseigentumsrechtlichen Vorgaben für die Realisierung des Projekts zu kennen. In einer Vielzahl von Fällen kommt es zu gravierenden haftungsrechtlichen Folgen, weil bei der Bauausführung zwingende Bestimmungen des Gesetzes über Wohnungseigentum (WEG) aus Unkenntnis missachtet werden.

Aber auch die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch die Wohnungseigentümer und die Haftung des Bauträgers für Mängel am Gemeinschaftseigentum sind nur mit wohnungseigentumsrechtlichem Know-how zu verstehen.

Ziel des Seminars ist es, die wohnungseigentumsrechtlichen Einflüsse auf das Bauträgerrecht darzustellen und die Schnittstelle zwischen WEG und Bauträgerrecht zu erläutern.

### ■ Themen

1. **Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum**
  - Sondereigentumsfähigkeit von Räumen und Gebäudebestandteilen
  - Sonderproblem: Doppelparker/Duplexparker
2. **Abweichung der Bauausführung von der wohnungseigentumsrechtlichen Teilungserklärung**
  - Rechtliche Folgen einer Abweichung
  - Haftung des Bauträgers bei fehlender Übereinstimmung von Bauausführung und Teilungserklärung
3. **Änderung der Teilungserklärung**
  - Notwendigkeit einer Anpassung der Teilungserklärung
  - Inhalt einer Änderungsvollmacht
  - Rechtliche Grenzen einer Änderungsvollmacht
  - Neuere Rechtsprechung zu Änderungsvollmachten, z. B. OLG München, IMR 2009, 315; LG Nürnberg-Fürth, IMR 2009, 405
4. **Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums**
  - Bedeutung der Abnahme
  - Abnahme durch die Wohnungseigentümergeinschaft/neue Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Ausübungsbefugnis nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG
5. **Haftung für Mängel**
  - Mängelrechte beim Bauträgervertrag
  - Rechte wegen Mängeln am Sondereigentum/Gemeinschaftseigentum
  - Ausübung der primären und sekundären Mängelrechte am Gemeinschaftseigentum durch die Wohnungseigentümergeinschaft (aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen)
  - Gestaltungsüberlegungen aufgrund der geänderten Rechtslage
6. **Bestellung des ersten Verwalters in der Teilungserklärung**
  - Rechtliche Zulässigkeit
  - Abschluss des ersten Verwaltervertrags
7. **Verträge des Bauträgers mit Ver- und Entsorgungsunternehmen**
  - Vertragspartner der Verträge
  - Überleitung der Verträge auf die Wohnungseigentümergeinschaft

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit  
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 20.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

### ■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
 Dr. Hans-Egon Pause, München  
 RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
 Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Freitag, 15.06.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
 Ort: Eden Hotel Wolff, München  
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640– 646 BGB zusammen mit Vogel).



### RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

## ■ Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

## ■ Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die

WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

## ■ Themen

### 1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung von nachträglichen Sonderwünschen
- Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

### 2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

### 3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen von deren Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

### 4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

### 5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## VOB/A kompakt

Eine Einführung in das Vergaberecht

mit  
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Leipzig

Datum: Montag, 23.01.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 18.04.2012  
in Mannheim

### ■ Referent



#### RA Dr. Thorsten Schätzlein

ist seit 2006 im Leipziger Büro der internationalen Anwaltskanzlei CMS Hasche Sigle mit dem Schwerpunkt Vergaberecht tätig. Er promoviert über vergaberechtliche Handlungsvarianten bei einem Scheitern des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Referent doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen und trägt zu aktuellen vergaberechtlichen Fragestellungen vor. Er erstellt Beiträge in Fachzeitschriften zu unterschiedlichen vergaberechtlichen Themen und schreibt derzeit als Mitautor an einem Praxiskommentar zum Vergaberecht.

### ■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

### ■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

### ■ Themen

#### 1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

#### 2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

#### 3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

#### 4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

#### 5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

#### 6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

#### 7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

#### 8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

#### 9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

#### 10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Das optimale Vergabeverfahren

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

mit  
RA, FA für Bau- und Architektenrecht,  
FA für Verwaltungsrecht **Wolfgang E. Trautner**

Datum: Donnerstag, 26.01.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht). Schwerpunkte bilden neben komplexen Bauvergaben vor allem die Verfahren zur Vergabe von Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und den Entsorgungsbereich. Daneben weist er Expertisen für „Public Private Partnership“ (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Ebenso berät Herr Trautner zahlreiche Krankenhäuser und Kliniken bei vergaberechtlichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Ausgründung von einzelnen Leistungsbereichen. Er hat für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVgR) und der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus zentralen Submissionsstellen der Kreise, Kommunen und der öffentlichen Unternehmen; Mitarbeiter der Bauverwaltungen, die mit Vergaben betraut sind; beratende Ingenieure und Architekten; sonstige Berater in Sachen Vergabe; Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

In kaum einem anderen Wirtschaftsbereich ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen derart schnell wie im öffentlichen Auftragswesen. Die an der Vergabe öffentlicher Aufträge Beteiligten haben kaum die Möglichkeit, bei der immer komplexeren Materie auf dem Laufenden zu sein. Vielfach scheitert ein reibungsloses Vergabeverfahren daher schon an vermeidbaren formalen Fehlern bei der Gestaltung oder der Teilnahme am Vergabeverfahren.

Ein reibungsloses Vergabeverfahren bis zum Abschluss des Vertrags streben sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Auftragnehmer an.

Dieses Seminar wird den Beteiligten zeigen, wie sie Fehlerquellen (u. a. auch in der Angebotserstellung) identifizieren und Strategien zu deren Vermeidung entwickeln können. Der Aufbau der Vergabeunterlagen, Wertungskriterien und Bekanntmachung sowie die Beantwortung von Bieterfragen und der Ablauf bei Wertung und Zuschlag werden praxisnah dargestellt.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen

- Nationales, europäisches Vergaberecht
- Öffentliche Auftraggeber und Aufträge
- VOB/A, VOL/A oder VOF
- Optimale Vergabeart
- Änderungen aus der Vergaberechtsreform 2010

### 2. Zehn Schritte zur richtigen Vergabe

- Ablaufmodell einer Vergabe
- Einbindung in interne Regelungen
- Fehlerquellen und deren Vermeidung

### 3. Praktische Übungen

- Erstellung einer Bekanntmachung – online
- Das einfache Aufforderungsschreiben – Diskussion eines Musters
- Struktur der Vergabeunterlagen
- Der rechtskonforme Vergabebericht

### 4. Rechtsschutz

- Optimale Strategie des Auftragnehmers
- Abwehrstrategien des Auftraggebers
- Aktuell wichtig: Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## WORKSHOP

**Workshop Vergaberecht**

Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit  
**RA und FA für Bau- und Architektenrecht**  
**Sven Grosse, Dresden**

Datum: Mittwoch, 08.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

## ■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

## ■ Themen

### 1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Abweichung von Kalkulationsgrundlagen
- Selbst erstelltes KurzLeistungsverzeichnis
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

### 2. Fehlende geforderte Erklärungen oder Nachweise

- Neuregelung der VOB/A 2009
- Umfang der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Fabrikatsangaben
- Preisblätter
- Unerfüllbare Erklärungen/Nachweise
- Mehrfachangebote
- Weitere Beispiele

### 3. Nachunternehmer

- Wer ist Nachunternehmer im Sinne des Vergaberechts?
  - Hilfsleistungen
  - konzernverbundene Unternehmen
  - Eignungsleihe
- Erklärungspflichten der Bieter
- Unklarheiten bei der Benennung von Nachunternehmern
- Auswechslung von Nachunternehmern
- Nachunternehmer der 2. Reihe

### 4. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Unvollständige Nebenangebote in der Vertragsabwicklung
- Wertung von Nebenangeboten
  - Zulässigkeit
  - Erfüllung der Mindestanforderungen
  - Nachweis der Gleichwertigkeit
  - Objektive Gleichwertigkeit
  - Wirtschaftlichkeitsvergleich
- Kaufmännische Nebenangebote
- Dokumentationspflichten

### 5. Preisnachlässe

- Neuregelung der VOB/A 2009
- Wertung von Preisnachlässen
- Preisnachlass und Nachverhandlungsverbot
- Skonto

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Aktuelles zur VOL/A 2009

Das neue Vergaberecht für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Neufassung des GWB 2009 und der VOL/A 2009

mit  
RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 27.02.2011, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl** ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Zuvor war Herr Dr. Schneevogl Rechtsanwalt in der internationalen Sozietät Clifford Chance, Frankfurt a.M. Dr. Schneevogl ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts, Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) sowie im privaten Immobilienrecht, Kaufvertrags-, gewerbliches Miet- und Maklerrecht tätig. Herr Dr. Schneevogl begleitet und betreut seit vielen Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberrechtlichen Fragen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist dabei die projektbezogene und verfahrensbegleitende strukturierte vergaberrechtliche Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Herr Dr. Schneevogl hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der öffentlichen Hand, insbesondere Führungs- und Fachkräfte in Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie an Geschäftsführer und leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzwesen, Hochbau, Liegenschaften, Gebäudewirtschaft sowie an Projektentwickler, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Facility-Management-Dienstleister und Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Baujuristen.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern sowohl einen fundierten Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen zu vermitteln, als auch über praktische Erfahrungen und neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu informieren. Dabei werden die Auswirkungen der Neufassung der VOL/A und des GWB auf die Vergabepraxis und die rechtssichere Durchführung/Beteiligung an einem Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen.

### ■ Themen

1. **Überblick über die Neuregelungen und die neue Struktur der VOL/A 2009 inkl. GWB 2009**
2. **Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte, insbesondere**
  - Maßnahmen zur Vergabevorbereitung
  - Wahl des „richtigen Vergabeverfahrens“ für Liefer- und Dienstleistungen
  - Erstellung und rechtssichere Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
  - Anforderungen an Eignungs- und Zuschlagskriterien und
  - neue Anforderungen an die Dokumentation
3. **Nachforderungsmöglichkeiten des Auftraggebers bei unvollständigen Angeboten**
4. **Rechtssichere Wertung von Angeboten – Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen**
5. **Anforderungen an die Vergabe von optionalen Leistungen**
6. **Sinn und Zweck von Nebenangeboten**
7. **Anforderungen an die Zuschlagserteilung**
8. **Rechtsschutz**
9. **Aktuelle Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsorgane und des EuGH im Bereich der VOL/A**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Vergaberecht 2012

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2011/2012

mit

**Heinz-Peter Dicks, Vors. Richter am OLG, Düsseldorf**  
**Dr. Kerstin Dittmann, Regierungsdirektorin und haupt-**  
**amtliche Beisitzerin, 1. Vergabekammer des Bundes, Bonn**

Datum: Donnerstag, 08.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

### Referenten



#### Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats und eines Kartellsenats am OLG Düsseldorf. Bis 1997 war er Mitglied eines Bausenats. Seither ist er in Kartellsachen und seit 1999 auch in Vergabesachen eingesetzt. Herr Dicks ist Mitautor bei mehreren kartell- und vergaberechtlichen Kommentaren sowie Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.



#### Dr. Kerstin Dittmann

ist seit März 2004 hauptamtliches Mitglied einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und zur VOB/A sowie bei Ziekow/Völlink „Vergaberecht“) und Vortragende bei zahlreichen Seminaren zum Vergaberecht.

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

### Ziel

Die drei (beim Bundeskartellamt ansässigen) Vergabekammern des Bundes entscheiden in erster Instanz bundesweit in den weitest ausmeisten Vergabenachprüfungsverfahren. Davon sind vor allem auch Bau- und Ingenieurauftragsvergaben betroffen. Nächsthöhere Nachprüfungsinstanz ist das OLG Düsseldorf. In dem Seminar haben Entscheidungsträger und -vorbereiter bei (öffentlichen) Auftraggebern und Bieter, Kalkulatoren, Ingenieure, Baubetriebe und Rechtsanwälte auf jeder Seite Gelegenheit, sowohl die übereinstimmenden als auch die unter Umständen abweichenden Auffassungen der Nachprüfungsinstanzen zu erfahren, mit Entscheidungen zu diskutieren und in den Dialog die Sichtweise der Praxis einzubringen. Unter Darstellung aktueller Entscheidungen, der Auswirkungen und von Entwicklungen sollen unter Setzung geeigneter Schwerpunkte folgende Themen behandelt werden:

### Themen

#### 1. Materielles Vergaberecht

- Die Wertung der Angebote nach der neuen VOB/A und VOL/A – ein Überblick über die wesentlichen Neuerungen
- Spielräume des Auftraggebers zwischen Los- und Gesamtvergabe
- Ausschreibung von Wahlpositionen
- Die Bestimmung des Beschaffungsgegenstands durch den öffentlichen Auftraggeber vs. Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung
- Nebenangebote – Begriff und Grundlagen, Zulassung, Mindestanforderungen und Gleichwertigkeit
- Negative Preisangaben = unvollständige Preisangaben?
- Das leidige Problem der Urkalkulation
- Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen
- Die Berücksichtigung „vergabefremder“ Aspekte und „zusätzlicher Anforderungen“ bei der Auftragsvergabe
- Der „Dauerbrenner“: Unzulässige Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Informations- und Wartepflicht – die Neuerungen im GWB
- Budgetüberschreitung: Ein Grund zur Aufhebung der Ausschreibung?
- Vertragsänderungen und Neuausschreibung
- Neues zur Dokumentationspflicht des Auftraggebers

#### 2. Zielkonflikt zwischen Rechtskontrolle und effektiver Beschaffung – Entscheidungsspielräume des Auftraggebers

- U. a.: Setzt der Erfolg des Nachprüfungsantrags neben einer Rechtsverletzung auch eine Beeinträchtigung der Auftragschancen des Antragstellers voraus?
- Wie weit muss die Eignungsprüfung des Auftraggebers gehen?
- Wechseln zwischen den Wertungsphasen

#### 3. Das Nachprüfungsverfahren

- Die Rügeobliegenheit
- Unverzüglichkeit der Rüge, Erkennbarkeit von Rechtsverstößen
- Kostenfragen

#### 4. Weitere aktuelle Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Update Vergaberecht 2012 einschließlich SektVO

Weitreichende Neuerungen

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin

RA Dr. Thomas Kirch, Berlin

Datum: Dienstag, 13.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullmann Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts sowie des Vergaberechts. Er ist sowohl in der die Auftragsvergabe begleitenden Rechtsberatung sowie als Prozessanwalt vor den Vergabekammern tätig. Herr Kues ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „NZBau“, „Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.



### RA Dr. Thomas Kirch

befasst sich als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte hauptsächlich mit der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren. Er entwickelt gemeinsam mit den Mandanten nicht nur konfliktvermeidende Strategien im Rahmen der Projektbegleitung, sondern setzt ihre Interessen auch gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten gegebenenfalls vor den Nachprüfungsinstanzen durch. Er ist einer der Redakteure des Informationsdienstes „VergabeNews“ und Mitautor des Buches „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“, 5. Auflage.

## Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber sowie Bieter um Bauleistungen, insbesondere in den Bereichen Verkehr (etwa Deutsche Bahn, Flughäfen), Trinkwasser und Energieversorgung, Führungskräfte der Bauwirtschaft, Geschäftsführer und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen, Ingenieure und Mitarbeiter von Baubehörden, Baujuristen.

## Ziel

In den Jahren 2009 und 2010 sind weitreichende Änderungen im Vergaberecht verabschiedet worden. Das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts führt zu zahlreichen Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen des Kartellvergaberechts. Im Herbst 2009 wurde auch die

Sektorenverordnung verabschiedet, die als erster Ausbruch aus der sog. Kaskade gefeiert wird. Die umfassend überarbeitete VOB/A ist Mitte 2010 wirksam geworden. Das Vergaberecht wurde damit in dem Zeitraum von etwas mehr als 12 Monaten in den Jahren 2009 und 2010 neu gestaltet. Teilweise wurden nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen, in anderen Fällen wurden substantielle Änderungen in Kraft gesetzt.

Die Vergabepaxis steht vor der großen Herausforderung, diese Änderungen umzusetzen. Vom Bieter sind die Kenntnisse des reformierten Vergaberechts einschließlich der aktuellen Vergaberechtsprechung gefordert, will er ein zuschlagsfähiges Angebot abgeben, welches gegebenenfalls auch dem Nachprüfungsantrag eines Konkurrenten standhält. Den Auftraggebern werden künftig größere Gestaltungsspielräume zukommen, was auch die Gefahr der Ungleichbehandlung der Bieter in sich trägt.

Ziel des Seminars ist es, Bietern und Auftraggebern die Änderungen des Vergaberechts zu veranschaulichen und das nötige Wissen zu vermitteln, um mit den Neuerungen rechtssicher umgehen zu können. Die grundlegenden Unterschiede zwischen den Vorgaben der SektVO und der VOB/A werden in ihren Auswirkungen auf die Praxis dargestellt. Risiken werden mit besonderem Augenmerk auf die neuen Regelungen und die aktuelle Vergaberechtsprechung aufgezeigt; Handlungsmöglichkeiten von der Angebotsbearbeitung und -prüfung bis hin zum Vergaberechtsschutz werden für die Praxis erläutert.

## Themen

### 1. Änderungen im GWB

Vergaberechtsmodernisierung – Mittelstandsklausel – Zusätzliche Anforderungen an die Auftragsausführung – Interkommunale Kooperation – Befreiungsvorschriften – Elektronische Auktion – Vorabinformation – Unwirksamkeit abgeschlossener Verträge – Neue Zulässigkeitsvoraussetzungen für Nachprüfungsverfahren – Vorabgestattung – Kosten des Nachprüfungsverfahrens

### 2. Sektorenverordnung – SektVO

(mit vergleichender Gegenüberstellung zur neuen VOB/A)

Erfasste Tätigkeiten und Auftraggeber – Freistellungen – Vergabeverfahrensarten und deren Auswahl – Anforderungen an die Leistungsbeschreibung – Rahmenvereinbarungen – Eigenprüfung und Präqualifikationsverfahren – Wertung der Angebote – Aufhebung des Verfahrens

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

Datum: Mittwoch, 14.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Pullmann Berlin Schweizerhof, Berlin  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Flughafen Berlin-Brandenburg, Schiffshebewerk Niederfinow, Berlin Hauptbahnhof), und Autor mehrerer Bücher. Zudem ist er (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften VergabeNews und NZBau. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Dr. Leinemann auch als Schiedsrichter und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin tätig.



#### RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von Mandaten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Hochschule Bochum.

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Niederlassungsleiter von Unternehmen, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

### Ziel

Bieter um öffentliche Aufträge können durch Nachfragen vor Angebotsabgabe vertragliche Gefahren eingrenzen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Lücken und Fehler hinzunehmen, evtl. damit zu spekulieren. Auch bei privaten Auftraggebern kann das

Vorteile bringen oder negativ auf den Bieter zurückfallen. Neue Urteile des BGH präzisieren die Regeln der Angebotsbearbeitung und der Vertragsauslegung.

Das Seminar hat Spekulationsmöglichkeiten, Mischkalkulation, Produktangaben, Nebenangebote, Bauzeit und andere nachtragsrelevante Themen zum Gegenstand. Unter Einbeziehung neuester Urteile zu Vergabeverzögerung, gestörtem Bauablauf, Hinweispflichten und Vertragsauslegung werden die Teilnehmer mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

### Themen

- Baurecht und Bauvergabe durch die VOB 2009**
- Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen (u. a. AGB, Baugrund- und Terminrisiko, Vertragsstrafen, Beschreibungslücken), Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen, Vollständigkeit, Termine
- Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Wagnisse und Bedarfspositionen
- Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Pflicht zum Hinweis?
- Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A:** Wie werden Fehler und Lücken behandelt?
- Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, Darlegung des gestörten Bauablaufs, Störung der Geschäftsgrundlage
- Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch?**
- Geänderte und zusätzliche Leistungen:** § 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Schadensersatz wegen Verletzung von § 7 VOB/A, Aufstellung von Nachträgen
- Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen**
- Kündigung des Bauvertrags und ihre Folgen**
- Die Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren:** Taktische Erwägungen bei der Vergabenachprüfung, Rügepflichten, Behandlung unentdeckter Fehler, Nebenangebote, Anrufung der Vergabekammer; Beschwerde zum OLG, Verfahrenskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – Rechtsschutzmöglichkeiten – aktuelle Entwicklungen

mit  
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt  
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Montag, 26.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht,

hier insbesondere mit dem nationalen Recht, befasst er sich intensiv seit 15 Jahren. Er ist Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der FH Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Mehr als 90% der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das strenge EU-Kartellvergaberecht des GWB keine Anwendung. Auch sind hier keine Vergabenachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht möglich. Gleichwohl werden die nationalen Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte immer stärker verrechtlicht. Die Zivilgerichte gewähren zunehmend Rechtsschutz durch einstweilige Verfügungen. Wie aktuell das Thema ist, zeigen die laufenden Bestrebungen, ein neues förmliches Rechtsschutzverfahren für diese Auftragsbereiche zu schaffen.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend darzustellen und die noch vorhandenen Unterschiede zu den europaweiten Verfahren aufzuzeigen. Die Ausgestaltung der „großen“ Vergabeverfahren färbt immer mehr auf die „kleinen“ ab. Das gilt auch für den Rechtsschutz von Bietern unterhalb der Schwellenwerte und die Vorkehrungen, die öffentliche Auftraggeber hier treffen müssen. Der aktuelle Stand der Beratungen über ein Rechtsschutzverfahren unterhalb der Schwellenwerte wird erläutert. Die relevante aktuelle Rechtsprechung wird vorgestellt.

### ■ Themen

1. **Grundlagen des deutschen Vergaberechts**  
Zweiteilung nach Auftragswert – Auswirkungen in der Vergabep Praxis
2. **Schwellenwertsystematik**  
Ermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen
3. **Aufträge unterhalb der Schwellenwerte mit „Binnenmarkt-relevanz“**  
Neuer Auftragsbereich „zwischen Baum und Borke“? – Was ist „Binnenmarktrelevanz“? – Bedeutung in der Praxis? – Welches Vergaberecht gilt hier?
4. **Die VOB/A als Arbeitsgrundlage**  
Die wichtigsten Änderungen der VOB/A 2009 und der VOL/A 2009
5. **Primärrechtsschutz im Unterschwellenbereich**  
Rechtsschutz „innerhalb des bestehenden Systems“: Was bedeutet das? – Voraussetzungen des Bieterrechtsschutzes durch einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten – Aktueller Verfahrensstand für eine Neuordnung des Rechtsschutzes
7. **Sekundärrechtsschutz: Schadensersatzansprüche des übergangenen Bieters**  
Unterschiedliche materiell-rechtliche Regelungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte – Voraussetzungen und Auswirkungen auf das Vergabeverfahren – Neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
8. **Aktuelle Entwicklungen**  
GU-Vergaben vs. Fachlosaufteilung – Neues zur Zulässigkeit von Nebenangeboten – Nachunternehmereinsatz und Eigenleistungsquote – Das Nachreichen von Angebotsunterlagen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## VOB/A kompakt

Eine Einführung in das Vergaberecht

mit  
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Leipzig

Datum: Mittwoch, 18.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.01.2012  
in Leipzig

### ■ Referent



#### RA Dr. Thorsten Schätzlein

ist seit 2006 im Leipziger Büro der internationalen Anwaltskanzlei CMS Hasche Sigle mit dem Schwerpunkt Vergaberecht tätig. Er promovierte über vergaberechtliche Handlungsvarianten bei einem Scheitern des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Referent doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen und trägt zu aktuellen vergaberechtlichen Fragestellungen vor. Er erstellt Beiträge in Fachzeitschriften zu unterschiedlichen vergaberechtlichen Themen und schreibt derzeit als Mitautor an einem Praxiskommentar zum Vergaberecht.

### ■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

### ■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundamentes für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

### ■ Themen

#### 1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

#### 2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

#### 3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

#### 4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

#### 5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

#### 6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

#### 7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

#### 8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

#### 9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

#### 10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Strategie und Taktik im Vergabenachprüfungsverfahren

So wahren Bieter und Auftraggeber erfolgreich ihre Interessen

mit  
RA Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Montag, 07.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er berät Mandanten seit 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrungen bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung dieser Rechtsschutzmöglichkeit im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit und veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Er wurde im aktuellen JUVE-Handbuch 2010/11 erneut als „häufig empfohlener Anwalt im Vergaberecht“ benannt.

## ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen der öffentlichen Hand, Juristen der öffentlichen Auftraggeber, kaufmännische und juristische Mitarbeiter bei Auftragnehmern

## ■ Ziel

In dem Seminar soll sowohl der Auftraggeber- als auch der Bieterseite das Vergabenachprüfungsverfahren mit allen seinen Chancen und Risiken näher gebracht werden.

Hierbei sollen Strategien für den Auftraggeber dargestellt werden, um Nachprüfungsverfahren möglichst zu vermeiden. Der Auftraggeber kann das Risiko eines Nachprüfungsverfahrens durch ein optimiertes Vergabeverfahren wesentlich verringern. Wird er mit einem Nachprüfungsverfahren überzogen, so kann er oftmals durch sachgerechtes Handeln seine Verfahrenschancen deutlich verbessern.

Der Bieter initiiert ein Nachprüfungsverfahren in der Regel dann, wenn er den Auftrag aus Gründen, die für ihn rechtlich oder tatsächlich nicht nachvollziehbar sind, nicht erhalten soll. Dabei ist für ihn ein solches Verfahren nicht immer die beste Wahl. Sofern der Bieter sich zu einem Nachprüfungsverfahren entschließt, sollte er das Verfahren beherrschen. Das Verfahren ist für ihn nur dann ein Erfolg, wenn ihm das Ergebnis wirtschaftlich tatsächlich nutzt.

## ■ Themen

1. **Kurze rechtliche Einführung in das Nachprüfungsverfahren**
  - Voraussetzungen
  - Instanzenweg
  - Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte
2. **Strategien zur Vermeidung von Nachprüfungsverfahren**
  - Wesentliche Verhaltenshinweise für den Auftraggeber
  - Alternativen zum Nachprüfungsantrag für den Bieter
3. **Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens**
  - Aus Sicht des Bieters
  - Aus Sicht des Auftraggebers
4. **Folgen des Nachprüfungsverfahrens**
  - Auswirkungen auf das laufende Verfahren
  - Verzögerungen
  - Kosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 10.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist

durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen.

## ■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, mit der Durchführung öffentlicher Auftragsvergaben befasste Architekten und Ingenieure bzw. Projektsteuerer, Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt öffentliche Auftraggeber vor ständig neue Herausforderungen. Dies betrifft vor allem Verfahren, die von den üblichen Standards abweichen, weil der Auftraggeber einen speziellen Beschaffungsbedarf hat. Hier gilt es für den Auftraggeber, Spielräume, die ihm das Vergaberecht einräumt, optimal zu nutzen. Auf der anderen Seite sind die Bieter gefordert, in ihren Unternehmen Standards zu etablieren, die es erlauben, aussichtsreiche Angebote abzugeben. Häufig genug ist in der Praxis zu beobachten, dass es daran fehlt, so dass selbst wirtschaftlich attraktive Angebote aufgrund formaler Fehler nicht bezugschlagbar werden können.

Ziel dieses Seminars ist es, sowohl Auftraggebern als auch Bietern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Vergabeverfahren optimal ausgestaltet werden kann bzw. was zu beachten ist, um ein erfolgreiches Angebot abzugeben. Das Seminar bietet breiten Raum für die Diskussion aktueller Fragen, Entwicklungen und konkreter Beispiele.

## ■ Themen

### 1. Die Vorbereitung der Vergabe

Definition des Beschaffungsbedarfs des Auftraggebers – Der richtige Umgang mit produktneutralen bzw. produktspezifischen Forderungen – Die gezielte Beschaffung spezieller Pro-

dukte – Die Nutzung des Vergaberechts als Akquisitionsinstrument für Unternehmen

### 2. Vergabebekanntmachung

Alle Forderungen gehören in die Bekanntmachung! – Veränderungen und Erweiterungen der Vorgaben der Vergabebekanntmachung im späteren Vergabeverfahren – Bekanntgabe von Eignungsnachweisen, Anforderungen an Nachunternehmer usw.

### 3. Prüfung der Vergabeunterlagen durch die Bieter

Aufstellung einer Checkliste – Der richtige Umgang mit Unklarheiten und Unvollständigkeits – Die richtige Reaktion auf erkannte Rechtsverstöße, Lücken im Leistungsverzeichnis, Unklarheiten usw.

### 4. Zusammenspiel zwischen Vergabephase und Vertragsabwicklung

Mischkalkulation bzw. Spekulation durch die Bieter – Richtige Gegenstrategien für die Auftraggeber – Der richtige Umgang mit Vergabeverzögerungen durch die Bieter – Spielräume und Reaktionsmöglichkeiten der Auftraggeber bei verzögerten Vergabeverfahren

### 5. Nebenangebote

Definitionsfragen, Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten – Wie sind Nebenangebote aufzustellen? – Typische Fehler bei der Ausarbeitung von Nebenangeboten (nicht eindeutige Leistungsbeschreibung, abgemagerte Nebenangebote, Einhaltung von Mindestbedingungen, Nachweise zur Gleichwertigkeit) – Kaufmännische Nebenangebote – Bedingte Nebenangebote – Wertung von Nebenangeboten – Spekulative Nebenangebote

### 6. Nachunternehmer

Abgrenzung zwischen Nachunternehmern und Eignungsleiher – Konzernangehörige Unternehmen als Nachunternehmer – Welche Erklärungen kann der Auftraggeber fordern? – Welche Angaben müssen die Bieter machen? – Auswechslung von Nachunternehmern – Eignungsprüfung bei Nachunternehmern

### 7. Vergaben mit Teilnahmewettbewerb

Die Aufstellung der Auswahlkriterien – Bildung von Unterkriterien – Die Pflichten des Auftraggebers zur Veröffentlichung der anzuwendenden Kriterien – Ermessensspielräume des Auftraggebers

### 8. Wertung

Aufstellung der Wertungskriterien – Die Zulässigkeit vergabefremder Kriterien – Die Aufstellung der Wertungsmatrix – Die Begründung der Wertungsentscheidung

### 9. Dokumentation des Vergabeverfahrens

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Freitag, 15.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Gerald Webeler

ist als Rechtsanwalt ausschließlich auf den Gebieten des privaten Bau- und Vergaberechts tätig. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG und ist nun Partner der Sozietät Kunz Rechtsanwälte, in der er das Dezernat privates Bau-/Vergaberecht leitet. Herr Webeler begleitet und gestaltet Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

## ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter im Rahmen der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

## ■ Themen

### 1. Das Rechtsschutzsystem

- **Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer**  
Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag;

Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabepflichtenstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

#### - Sekundärer Rechtsschutz

Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

#### - Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

### 2. Bieterrechte im Vergabeverfahren

#### - Anspruch auf Ausschreibung

Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht; Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die de-facto-Vergabe.

#### - Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

#### - Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

#### - Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

#### - Bieterrechte in der Angebotsphase

Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; Produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung; Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

#### - Exkurs: Das formell richtige Angebot

Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

#### - Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

#### - Bieterrechte in der Angebotswertung

Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung: Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien/Gewinn immer der Billigste?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 20.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist

durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminararbeit ausgewiesen.

## ■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

Die Änderungen durch die VOF 2009 werden ausführlich besprochen.

## ■ Themen

### TEIL 1 – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

#### 1. Grundsätzliches

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Neuerungen bei der Vergabe nach Losen (Teillose und Fachlose) – Welche Lose müssen addiert werden?
- Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
- Die Berechnung des Schwellenwerts; Spielräume des Auftraggebers bei der Gestaltung des Verfahrens

#### 2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauoberleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

#### 3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

### TEIL 2 – DARSTELLUNG EINER KONKRETEN VERGABE

#### 1. Anwendung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen anhand einer Beispiel-Vergabe „Architektenleistungen für einen Krankenhausneubau“

#### 2. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen

- (Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## FIDIC kompakt

FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht

Ablaufschemas - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - NoGos - Praxistipps

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Mittwoch, 01.02.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: relexa Hotel Ratingen City, Düsseldorf  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 14.06.2012 in  
Mannheim (398,- Euro netto)

### ■ Referent



#### RA Dr. Falk Würfele

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner bei InfracInvestInternational GmbH, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ sowie an der TU Dortmund für „Internationale

Hochbau- und Infrastrukturprojekte“, Berater bei mehreren EU-Großbauvorhaben, Internationaler Schiedsrichter bei RAHK, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im Deutschen und Internationalen Baurecht (mehr infos unter [www.infracinvestinternational.com](http://www.infracinvestinternational.com)).

### ■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse über die FIDIC-Bauvertragsregelungen zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der großen Erfahrung des Referenten mit FIDIC-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand von vielen Praxis-Beispielen aus aktuellen Projekten erörtert. Checklisten geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Recht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu geben.

### ■ Themen

#### 1. Einführung

- Internationales Recht
  - Überblick
  - Rangfolge der rechtlichen Regelungen
- Europarecht
  - Überblick
  - Gründungsverträge
  - Primäres Gemeinschaftsrecht
  - Sekundäres Gemeinschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
  - Überblick
  - Rechtswahl
- Recht der internationalen Finanzierungsinstitute, am Beispiel
  - IBRD (Weltbank) • EBRD • EIB • JBIC
- Der internationale Bauvertrag
  - Überblick
  - Regelungspunkte
  - Schiedsgerichtsvereinbarungen
  - Praxistipps

#### 2. FIDIC-Bauvertragsregelungen

- Überblick
  - Red Book • Yellow Book • Silver Book
  - Grundsätzliche Unterschiede zum/r BGB und VOB/B: Die Rolle des Engineer nach FIDIC; Rechtsverständnis der FIDIC-Regelungen
- Die einzelnen Bestimmungen
  - Vertragsparteien
  - Vertragsschluss
  - Vertragsbestandteile
  - Engineer
  - Definitionen
  - Bauzeit und Bauzeitverzögerungen
  - Fertigstellung/Abnahme/Fertigstellungstests
  - Gewährleistung/Haftung/höhere Gewalt
  - Vertragspreis
  - Zahlungen und Zahlungsbescheinigungen
  - Leistungsbeschreibung und Nachträge
  - Kündigung
  - Dokumentationspflichten
  - Sicherheiten
  - Nachunternehmereinsatz
  - Streitschlichtung und Schiedsgerichtsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch für Bauunternehmer und Ingenieure

mit  
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Donnerstag, 09.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, akkreditierter FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Approved Dispute Adjudicators gelistet. In diese Liste wird aufgenommen, wer das dreitägige internationale und englischsprachige Assessment bestanden hat, das von einem Assessment Panel, bestehend aus drei international anerkannten Adjudicatoren, abgenommen wird. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Mitglied der FIDIC Task Groups für das Design & Build Subcontract und das Design Build & Operate Contract Form, ODB version.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baukaufleute und Juristen aus der Bauindustrie, dem Anlagenbau, Ingenieur- und Architekturbüros mit Aufgaben der Vertragsverhandlung und des Vertragsmanagements im englischsprachigen Auslandsgeschäft.

### ■ Ziel

Im internationalen Geschäft muss sich überwiegend in Englisch ausgedrückt, verhandelt und Verträge zusammengestellt werden. Die englische Rechtssprache spiegelt das englische Rechtssystem wider, das in vielen Bereichen grundlegend vom deutschen Rechtssystem abweicht und eigene Lösungen anbietet.

Deutsche juristische Begriffe, wie z. B. der der Abnahme, lassen sich nur unscharf übersetzen, während vermeintlich unverfängliche englische Begriffe oftmals in der englischen Rechtsprechung eine detaillierte Bedeutung haben können. Der Referent wird

solche Besonderheiten herausarbeiten und Hinweise zur Vertragsgestaltung und zum Verständnis englischsprachiger Verträge anhand von üblichen Standardverträgen geben.

### ■ Themen

1. **Grundlagen des englischen Rechtssystems**
  - Common Law and Equity
  - Contract Law
  - Real Estate Law
  - Statutory Construction Law
2. **Englisch auf dem Weltmarkt**
  - Englisch als Weltsprache
  - Übersetzungsrisiken
  - Soft Law in English (Unidroit Principles)
3. **Aufbau angelsächsischer Verträge**
  - Definitionen
  - Verweisungen
  - Essentialia in Bau- und Consultantverträgen
  - General Conditions
  - Particular Conditions
  - Specifications and Requirements
  - Bills of Quantities
4. **Kernbegriffe englischer Bau- und Consultant-Verträge**
  - Cost plus, lump-sum, management contracting etc.
  - Fit for purpose and skill and care
  - Substantial completion and Taking Over
  - Time Extension, Time at Large, Liquidated damages
  - Engineer, Supervisor, Architect
  - Certificates, Determinations
5. **Boilerplates**
  - Was sind Boilerplates?
  - Verwendung von Boilerplates
  - Wichtige Boilerplates
6. **Vertragsabwicklung auf Englisch**
  - Communications, Reporting, Notifications
  - Statements, Invoices, Proforma Invoices
  - Claims and Disputes
7. **Short Introduction to RIBA Stages of Works**
  - Design Duties and Stages
  - Shop drawings, Scales etc.
8. **CPV – a single classification system for public procurement**
  - Vereinbarungen
  - Umfang

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer

Ausgewählte Praxisprobleme im internationalen Anlagenbau

mit  
**RA Dr. Yves Bock, LL.M. eur., Erlangen**  
**RA Thomas Bührmann, LL.M., Offenbach**

Datum: Dienstag, 24.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### RA Dr. Yves Bock, LL.M. eur.

ist in der Rechtsabteilung der Siemens AG in Erlangen in leitender Funktion tätig. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung von internationalen Großprojekten im Energiebereich. Zusammen mit Thomas Bührmann ist er für die Siemens-interne Fortbildung zu den FIDIC-Verträgen verantwortlich. Er ist ferner Senior Research Fellow des Centrums für Europarecht an der Universität Passau (CEP). Seine Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht.



### RA Thomas Bührmann, LL.M.

ist in der Rechtsabteilung der Siemens AG am Standort Offenbach in leitender Funktion tätig. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung von internationalen Großprojekten im Energiebereich. Zusammen mit Dr. Yves Bock ist er für die Siemens-interne Fortbildung zu den FIDIC-Verträgen verantwortlich.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, Ingenieure und Kaufleute, die im internationalen Anlagengeschäft auf Seiten des Auftragnehmers tätig sind und mit den FIDIC Vertragsmustern (insbesondere Yellow und Silver Book) konfrontiert werden.

## ■ Ziel

Den Teilnehmern des Seminars werden vertiefte Kenntnisse über das FIDIC Yellow und Silver Book vermittelt. Dabei werden Vorkenntnisse im allgemeinen Vertragsrecht und zu den Grundlagen der FIDIC Bücher vorausgesetzt. Anhand ausgewählter Bestimmungen werden regelmäßig auftauchende Risiken und Problemfelder aus der Praxis dargestellt und vertieft. Ausgehend von der Vertragskultur im internationalen Anlagenbau wird anhand praktischer Fallbeispiele der tägliche Umgang mit den FIDIC Verträgen geübt.

Die Materialien sind in englischer Sprache, das Seminar wird auf Deutsch gehalten.

## ■ Themen

1. Einführung und Überblick über die FIDIC-Vertragsmuster
2. Konzeption, Risikostruktur und Unterschiede der im Anlagenbau relevanten FIDIC Vertragsmuster des Yellow Book und des Silver Book
3. Vertragsbedingungen des FIDIC Yellow Book und Silver Book
4. Ausgewählte Problembereiche und Erarbeitung von Kommentierungsvorschlägen insbesondere bezüglich
  - Delay
  - Entitlement to Extensions of Time and Claims for Additional Costs
  - Taking Over
  - Defects Liability
  - Indemnities
  - Limitation of Liability
5. Claim Management
  - Claimverfahren nach FIDIC, inhaltliche und formelle Voraussetzungen für die erfolgreiche Geltendmachung von Claims
  - Variations
  - Entscheidung über Claims und Variations durch den Engineer/Employer's Representative
6. Fallbeispiele und Übungen zur Geltendmachung von Claims/Variations
7. Anspruchsdurchsetzung und Streitbeilegung nach FIDIC
  - Dispute Adjudication nach FIDIC
  - Schiedsverfahren nach FIDIC

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Claim-Management in internationalen Bauverträgen

mit  
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Donnerstag, 24.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Hand-

buchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, akkreditierter FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Approved Dispute Adjudicators gelistet. In diese Liste wird aufgenommen, wer das dreitägige internationale und englischsprachige Assessment bestanden hat, das von einem Assessment Panel, bestehend aus drei international anerkannten Adjudicatoren, abgenommen wird. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Mitglied der FIDIC Task Groups für das Design & Build Subcontract und das Design Build & Operate Contract Form, ODB version.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer sowie unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC- und ENAA-Verträgen umgehen müssen.

## ■ Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration.

Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbeitung von sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Musterschreiben erörtert.

## ■ Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
  - Angelsächsische Vertragsmuster (NEC, MF1, JCT, ICT)
  - ENAA
  - FIDIC
  - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagenermittlung
2. **Claims**
  - Cost Claims
  - Profit Claims
  - Time Claims
3. **Claim Procedures**
  - Überblick
  - Notices
  - Claim Notices
  - Claim Begründung
4. **Variations**
  - Instructions
  - Proposals
  - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
  - Engineer/Employer's Representative/Project Manager
  - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
  - Determination vs. Settlement
  - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
  - Applicable Law: Internationales Privatrecht und Conflict of Laws
  - Common Law: Quantum meruit, damages
  - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Nachunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
  - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
  - Dispute Adjudication: Das Verfahren
  - Probleme im Dispute Adjudication Verfahren
8. **Case Study**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## FIDIC kompakt

FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht  
Ablaufschemas – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – NoGos, Praxistipps

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Donnerstag, 14.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 01.02.2012 in  
Düsseldorf (429,- Euro netto)

### ■ Referent



#### RA Dr. Falk Würfele

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner bei Infracore International GmbH, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ sowie an der TU Dortmund für „Internationale

Hochbau- und Infrastrukturprojekte“, Berater bei mehreren EU-Großbauvorhaben, Internationaler Schiedsrichter bei RAHK, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im Deutschen und Internationalen Baurecht (mehr Infos unter [www.infracoreinternational.com](http://www.infracoreinternational.com)).

### ■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse über die FIDIC-Bauvertragsregelungen zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der großen Erfahrung des Referenten mit FIDIC-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand von vielen Praxis-Beispielen aus aktuellen Projekten erörtert. Checklisten geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Recht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu geben.

### ■ Themen

#### 1. Einführung

- Internationales Recht
  - Überblick
  - Rangfolge der rechtlichen Regelungen
- Europarecht
  - Überblick
  - Gründungsverträge
  - Primäres Gemeinschaftsrecht
  - Sekundäres Gemeinschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
  - Überblick
  - Rechtswahl
- Recht der internationalen Finanzierungsinstitute, am Beispiel
  - IBRD (Weltbank) • EBRD • EIB • JBIC
- Der internationale Bauvertrag
  - Überblick
  - Regelungspunkte
  - Schiedsgerichtsvereinbarungen
  - Praxistipps

#### 2. FIDIC-Bauvertragsregelungen

- Überblick
  - Red Book • Yellow Book • Silver Book
  - Grundsätzliche Unterschiede zum/r BGB und VOB/B: Die Rolle des Engineer nach FIDIC; Rechtsverständnis der FIDIC-Regelungen
- Die einzelnen Bestimmungen
  - Vertragsparteien
  - Vertragsschluss
  - Vertragsbestandteile
  - Engineer
  - Definitionen
  - Bauzeit und Bauzeitverzögerungen
  - Fertigstellung/Abnahme/Fertigstellungstests
  - Gewährleistung/Haftung/höhere Gewalt
  - Vertragspreis
  - Zahlungen und Zahlungsbescheinigungen
  - Leistungsbeschreibung und Nachträge
  - Kündigung
  - Dokumentationspflichten
  - Sicherheiten
  - Nachunternehmereinsatz
  - Streitschlichtung und Schiedsgerichtsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Internationale Anlagenbauprojekte

Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken

mit  
RA Dr. Jörn Zons, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 28.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Jörn Zons

ist seit 1999 Rechtsanwalt im Düsseldorfer Büro der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells International LLP. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Begleitung von Bau- und Anlagenbauprojekten im In- und Ausland. Dr. Zons berät und vertritt sowohl

Auftraggeber als auch Auftragnehmer in allen Projektphasen: Projektstrukturierung, Entwurf und Verhandlung der Projektverträge, Vertrags-, Claim- und Krisenmanagement im laufenden Projekt sowie Anspruchsdurchsetzung, erforderlichenfalls in Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren oder alternativen Streiterledigungsverfahren.

## ■ Teilnehmerkreis

Beteiligte am Abschluss und an der Durchführung internationaler Anlagenbauverträge: Einkauf/Vertrieb, technische/kaufmännische Projektleiter, Vertrags-/Claimmanager, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, (Anlagen-) Baujuristen.

## ■ Ziel

Anlagenbauprojekte bergen für alle Beteiligten erhebliche Risiken. Diese Risiken zu erkennen und rechtssicher vertraglich zu regeln, ist schon in deutschen Anlagebauprojekten schwierig, aber in internationalen Anlagebauprojekten ist es noch schwieriger. Das Seminar soll die Teilnehmer für praktisch wichtige Besonderheiten und Fallstricke in internationalen Anlagenbauprojekten sensibilisieren und ihnen Hinweise geben, wie sie mit diesen Besonderheiten und Fallstricken umgehen können.

## ■ Themen

- 1. Erweiterte vorvertragliche due diligence in internationalen Anlagenprojekten**
  - Ausländische technische Standards, ausländisches Recht
  - Besonderheiten des örtlichen Rechts am Projektort
- 2. Vertragsrecht im internationalen Anlagenbau**
  - Das auf Anlagenbauverträge anwendbare Recht - Die Bedeutung des anwendbaren Rechts: Oft unterschätzt - Entire agreement & exclusive remedies-Klauseln: Segen und Fluch
- 3. Anlagenbauverträge im angloamerikanischen Rechtskreis**
  - Case law vs. kodifiziertes Gesetzesrecht - Angloamerikani-

sche Vertragsdenke und -technik: „the contract is king“ - Relevante Unterschiede zwischen angloamerikanischem und deutschem Vertragsrecht

### 4. Musterverträge im internationalen Anlagenbau

- Überblick: Verbreitete Vertragsmuster im internationalen Anlagenbau - Charakteristika und richtige Verwendung internationaler Vertragsmuster - Insbesondere: FIDIC-Musterverträge im Anlagenbau

### 5. Leistungsumfang und Vertragspreis

- Zentral, aber oft vernachlässigt: Richtige Definition des Scope - Turnkey lumpsum-Klauseln - Compensation of additional cost und adjustment of the contract price: Fälle und Voraussetzungen - Achtung: Notifizierungspflichten des Auftragnehmers und Folgen von Verstößen - Variations: Begriff und Rechtsfolgen

### 6. Termine und Terminhaftung

- Terminvereinbarung: Milestones, completion date(s) - Extension of time - Begriff, Fälle und Voraussetzungen - Das Konzept der „time at large“ - Vertragsstrafen/penalties vs. liquidated damages

### 7. Performance

- Schnittstellenhaftung und fitness for the purpose - Warranty periods, defects notification periods etc.: Bedeutung und Unterschiede

### 8. Haftung

- Häufige limitations of liability in internationalen Anlagenbauverträgen - Formulierung wirksamer und „funktionierender“ limitations of liability - Ausschluss von „indirect or consequential loss or damage“: Was heißt das wirklich? - Oft übersehen: Außervertragliche Haftung nach ausländischem Recht

### 9. Force Majeure

- Was ist eine force majeure (und was ist - entgegen häufiger Annahme - keine)? - Rechtsfolgen einer force majeure

### 10. Beendigung des Vertrages

- Termination, rescission, repudiation: Was ist was und wann ist was?

### 11. Sicherheiten in internationalen Anlagenbauverträgen?

- Welche Sicherheiten „funktionieren“ und worauf muss man achten

### 12. Anspruchsdurchsetzung in internationalen Anlagenbauverträgen

- Wichtig: „Funktionierendes“ Streiterledigungsverfahren - Staatliche Gerichtsbarkeit vs. Schiedsgerichtsbarkeit - Die richtige Formulierung von Schiedsgerichtsklauseln - Wichtiger Faktor: Internationale Vollstreckbarkeit - Alternative Streiterledigungsmechanismen: Adjudikation und Mediation

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Der Bauprozess – Besonderheiten der Prozessführung

Grundlagen, aktuelle Fragen, Beispiele

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Mittwoch, 15.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Hans Christian Schwenker

ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Er ist Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. sowie ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht“, „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ (ZfBR), „Vergaberecht“, „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht“ (ZfIR) und des Deutschen Architektenblatts.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Juristen.

## ■ Ziel

Zur erfolgreichen gerichtlichen Durchsetzung berechtigter Positionen reicht es oft nicht aus, „Recht zu haben“, sondern der Erfolg vor Gericht hängt auch von der Prozessgestaltung durch die Prozessparteien ab.

Welche Möglichkeiten das Prozessrecht den Parteien bietet, auf den Gang eines Verfahrens in Bausachen Einfluss zu nehmen, wird im Seminar anhand aktueller Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs dargestellt. Die Darstellung ist fallbezogen und kann auf rund 600 verfahrensrechtliche Beiträge des Referenten in der IBR zurückgreifen.

## ■ Themen

### 1. Vor dem Prozess

- Alternative Streitbeilegung: Schlichtung, Mediation
- Vor- und Nachteile des selbständigen Beweisverfahrens
- Einholung von Privatgutachten
- Mahnverfahren und andere verjährungshemmende Verfahren
- Abtretung von Ansprüchen
- Urkundsverfahren in Bausachen
- Besondere Gerichtsstände in Bau- und Architektensachen
- Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Verträgen
- Insolvenz

### 2. Möglichkeiten der Prozessgestaltung

- Aufrechnung
- Wider- und Drittwiderklage
- Streitverkündungen
- Vorbehaltsurteile im Bauprozess
- Verspätungsrecht und Gegenstrategien
- Gerichtliche Hinweispflicht
- Anhörung des Sachverständigen
- Probleme der Beweislast
- Teilurteile
- Vergleiche

### 3. Berufungsinstanz

- Vollstreckung aus dem erstinstanzlichen Urteil und ihre Abwehr
- Tatbestandsberichtigung
- Fristberechnungen
- Übergehen von erstinstanzlichem Vortrag
- Beschränkung und Erweiterung der Berufung
- Verspätungsrecht und Gegenstrategien
- Aufrechnung und Widerklage in der Berufungsinstanz
- Wiederholung der Beweisaufnahme

### 4. Nach dem Prozess

- Umfang der Rechtskraft (übergangene Ansprüche)
- Ende der Verjährungshemmung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## KOOPERATIONSSEMINAR MIT DER DIN-AKADEMIE

**Konfliktlösung statt Bauprozess**

Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Datum: Donnerstag, 01.03.2012, 9:00 – 17:15 Uhr

Ort: DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten

**Dr. Götz-Sebastian Hök**

Rechtsanwalt, Berlin

Herr Dr. Hök verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, akkreditierter FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch.

**Dr. Martin Jung**

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Dr. Jung ist Partner von Kapellmann und Partner Rechtsanwalt, Berlin, sowie Vorsitzender des Verbands der Bau-mediatoren e.V. Verhandlungstechniken, Verhandlungsführung und Risikobetrachtung sind wesentliche Bestandteile seiner Tätigkeit als Wirtschaftsmediator sowie als interessenorientierter Verhandler im Bau- und Immobilienbereich. Baurechtliche Kompetenz sowie professionelle Verhandlungsführung bilden die Grundlage seiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Begleitung von Tiefbauten, Verkehrswegebauten und Hochbau wie Bahnhofsgebäuden, Flughäfen, Einkaufszentren, Büro- und Wohnbauten sowie des Redevelopments von Bestandsimmobilien.

**Prof. Dr. Gerd Motzke**

Vors. Richter am OLG a. D., Mering

Herr Prof. Dr. Motzke war bis Mitte 2006 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, Bausenat, in Augsburg und ist nunmehr Rechtsanwalt mit den Interessenschwerpunkten privates Baurecht und Architektenrecht. Prof. Dr. Motzke befasst sich seit Jahren neben dem Baurecht intensiv mit dem Recht der Planer. Er ist Mitherausgeber des in 9. Auflage im Werner Verlag erschienenen Buchs „Die Haftung des Architekten“ und des bei NOMOS erschienenen Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ sowie Autor des Faszikel Architektenvertrag in Graf von Westphalen, „Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke“ (C.H. Beck). Herr Motzke wirkt am Beck'schen VOB-Kommentar mit, ist als Referent beim Institut für Sachverständigenwesen in der Sachverständigenausbildung tätig und entfaltet auch Schiedsrichter- und Schlichtertätigkeiten.

**Dr. Jörg Risse**

Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

Dr. Jörg Risse führt für seine Mandanten komplexe Prozesse und Schiedsverfahren. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Streitigkeiten aus dem Bereich von technischen Großprojekten (Kraftwerkbau, Schienenverkehr, Flughäfen) und im Umfeld von Unternehmenskäufen. Dr. Risse hat besondere Erfahrung in der außergerichtlichen Streiterledigung, wo er seine Mandanten in Vergleichsverhandlungen und Mediationsverfahren berät. Als Prozessvertreter kennt Dr. Risse auch die Richterperspektive, da er oft selbst als Schiedsrichter oder Mediator tätig ist. Alle einschlägigen Anwaltshandbücher („JUVE“, „The Legal 500“, „Chambers“, „World's Leading Experts“) zählen ihn zu den führenden deutschen Schiedsrichtern. Nach einer Umfrage des Handelsblatts 2009 ist er einer der „Top-Wirtschaftsanwälte in Deutschland“. In 2010 und erneut in 2011 wurde Jörg Risse nach einer Umfrage unter deutschen Inhouse-Counseln als bester deutscher Schiedsanwalt mit dem Client Choice Award des International Law Office (ILO) ausgezeichnet.

**Dr. h.c. Christian Stubbe**

Rechtsanwalt, Heidelberg/Wiesloch

Dr. h.c. Stubbe war über 35 Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der Siemens AG tätig. Schwerpunkte seiner dortigen Tätigkeit waren nationales und internationales Anlagenrecht, Projektverträge, Umweltrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und Außergerichtliche Streitbeilegung. Seit 2009 ist er als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Anlagen- und Baurecht, Schiedsrichter und Berater auf dem Gebiet des Konfliktmanagements und der Außergerichtlichen Streitbeilegung tätig. Dr. h.c. Stubbe ist Lehrbeauftragter der Universität Erlangen-Nürnberg für Wirtschaftsrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und Konfliktmanagement sowie Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. zu den Themen Schiedsgutachten und Wirtschaftsmediation.



Moderation:

**Dr. Alfons Schulze-Hagen**

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mannheim

Herr Dr. Schulze-Hagen verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

*Fortsetzung s. nächste Seite*

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,75 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# KOOPERATIONSSEMINAR MIT DER DIN-AKADEMIE

## Konfliktlösung statt Bauprozess

Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Datum: Donnerstag, 01.03.2012, 9:00 – 17:15 Uhr

Ort: DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. vorhergehender Seite

### ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -nehmern, Architekten und Ingenieure in den öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Projektentwickler, Projektsteuerer, Projektleiter, Rechtsanwälte, Baujuristen.

### ■ Ziel

Bauprozesse vor staatlichen Gerichten gelten als langwierig und teuer. Die meisten Baubeteiligten verbinden negative Erfahrungen mit der gerichtlichen Entscheidung von Baustreitigkeiten. Deshalb gewinnt die außergerichtliche Konfliktbeilegung zunehmend an Aufmerksamkeit. Bemerkenswert hoch – bei Auftragnehmern über 80%, bei Auftraggebern fast 70% – ist die Zustimmung für ein außergerichtliches Streitlösungsverfahren vor Einleitung eines Bauprozesses. In internationalen Bau- und Anlagenbauprojekten hat sich die Durchführung eines außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens vor Einleitung eines (Schieds-) Gerichtsprozesses inzwischen nahezu als Standard etabliert.

Im Rahmen dieses Kooperationsseminars mit der DIN-Akademie wird nicht nur auf die bestehenden Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktlösung eingegangen, sondern auch anhand praktischer Beispiele aufgezeigt, dass und wie sich Baustreitigkeiten effektiver und kostengünstiger als durch gerichtliche Entscheidung beilegen lassen. Zudem wird als neuartige Methode zur Ermittlung des bestehenden Verfahrensrisikos die Prozessrisikoaanalyse vorgestellt – ein Verfahren, das mittels einer Visualisierung der spezifischen Probleme eines Falls und deren prozentualer Bewertung über eine einfache Wahrscheinlichkeitsrechnung eine Beurteilung des konkreten Prozessrisikos ermöglicht. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise besteht darin, dass die auf ihrer Grundlage getroffene Entscheidung auf einer sachlichen Analyse der Sach- und Rechtslage und nicht auf Intuition beruht.

### ■ Programm

09:00 – 10:30 Uhr	<b>Überblick über die Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktlösung:</b> Schiedsgericht – Mediation – Adjudikation – Schlichtung (Dr. Christian Stubbe)
10:30 – 10:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
10:45 – 12:00 Uhr	<b>Dispute Adjudication Boards in internationalen Bauprojekten:</b> Praktische Probleme und ihre Lösungen (Dr. Christian Stubbe; Dr. Götz-Sebastian Hök)
12:00 – 13:00 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:00 – 14:00 Uhr	<b>Baubegleitende Einigungsstelle eines Infrastrukturprojekts:</b> Begründung – Ablauf und Abwicklung – Arbeitsweise – Folgen (Prof. Dr. Gerd Motzke)
14:00 – 15:00 Uhr	<b>Die Baumediation:</b> Besonderheiten und Zukunftschancen (Dr. Martin Jung)
15:00 – 15:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:15 – 16:45 Uhr	<b>Prozessrisikoaanalyse:</b> So überwindet man psychologische Einigungshinderhinisse bei Baustreitigkeiten (Dr. Jörg Risse)
ab 16:45 Uhr	<b>Diskussion: Welche Zukunft hat die außergerichtliche Streitbeilegung?</b>
ca. 17:15 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

Hinweis: Dieses Seminar findet in Kooperation mit der DIN-Akademie statt. Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie von der DIN-Akademie/Beuth-Verlag.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,75 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit

VorsRiLG Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Dienstag, 27.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### VorsRiLG Prof. Jürgen Ulrich

ist seit nun bald 35 Jahren Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent

sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der ersten beiden Deutschen Baugerichtstage in Hamm.

### ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

### ■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen

Sachverständigen die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps sowie gesondert eine komprimierte Darstellung der zum Thema passenden jüngeren Rechtsprechung.

### ■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Typische Fehler in Bauzeitgutachten

Wie man sie erkennt und vermeidet

mit  
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Mittwoch, 09.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Alfred Zeiß

ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Altbauten auch als Generalübernehmer in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, die im privaten Baurecht arbeiten und berechnete Ansprüche aus gestörter Bauzeit durchsetzen oder unberechtigte abwehren müssen, aber auch besonders an Auftraggeber und Auftragnehmer, Architekten, Bauingenieure und Bauleiter.

## ■ Ziel

Das Seminar vermittelt Grundlagen zu Bauablaufvorbereitung, Dokumentation und Bauzeitgutachten und soll Sie in die Lage versetzen:

- Bauabläufe sachgerecht vorzubereiten, als Basis für belastbare Dokumentationen, als Grundlage für das Durchsetzen berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Ansprüche,
- berechnete Ansprüche aussichtsreich aufzubereiten,
- technische Fehler in Bauzeitgutachten rechtzeitig zu erkennen,
- ihnen möglichst vorzubeugen, falls nötig gegenzusteuern,

denn Fehler in baubetrieblichen Gutachten sind:

- schwer und oft erst spät erkennbar,
- meist überraschend und kaum korrigierbar,
- aber verfahrensentscheidend, weil ein verlorenes Gutachten in der Regel ein verlorenes Verfahren ist.

## ■ Themen

Auftraggeber beklagen: Bauzeitgutachten leiden daran, dass man variable baubetriebliche SOLL-Umstände fast naturgesetzlich zur „zwingenden“ Technik erhebt und sie damit faktisch gegen Rechtsanwendung immunisiert. Im Nachhinein sind solche „Umstände“ dann sozusagen „elastisch“. Die baubetriebliche Sicht ist dabei sachlich nicht falsch. Falsch ist: Baubetriebliche Soll-Umstände des Produktionsprozesses als „geronnenen Vertragsinhalt“ zu „verpacken“ und daraus nachträglich fast beliebig Abweichungen „anspruchsbegründend“ zu „gestalten“. Auftragnehmer beklagen: Die Ansprüche der Gerichte an solche Gutachten seien überzogen und nicht erfüllbar. Also greift man zu beeindruckenden „mathematisch zwingenden“, aber trotzdem nur allgemein gültigen, daher hypothetischen Wahrscheinlichkeitsmethoden, zu Scheinargumenten und sucht die Schuld in mangelhafter Dokumentation oder zu großer Komplexität. Unterschiedliche Ereignisse ordnet man unterschiedslos einer „gewünschten“ Anspruchsgrundlage zu. Daher gelingt es meist nicht, die Ansprüche durchzusetzen. Woran das liegt, was man wann und wie anders machen kann, zeigt der Referent an Beispielen aus seiner Praxis. Er fragt: Könnte man mit Verzögerungen anders umgehen und macht Vorschläge.

Was steckt sachlich und technisch hinter:

- Planung der Planung, Arbeitsvorbereitung,
- Ablaufplan, Terminplan, Arbeitsplan, Kapazitätenplan, Arbeitsganglinie,
- Arbeitsabschnitt, Vorgang, Arbeitspaket, Balken im Fristenplan,
- Netzplan, kritischer Weg, Abhängigkeiten, Puffer,
- Produktivität, SOLL-Produktivität, Produktivitätsminderung,
- Kalkulationsgrundlagen, Kalkulation, Preisinhalt, Std.-Umsatzwert,
- Arbeitssystem, Prozesszeit/Einheit, Arbeitsstunden, Arbeitskräfte
- Alle meine Geschäftskosten: Hintergrund, Problem, Umgang, Durchsetzbarkeit?
- Hintergrund, Inhalt, Ziel und häufige Wirkungen der Begriffe werden diskutiert.

Auf dem Fundament langer Praxis beim eigenverantwortlichen Bauen und dem Abfassen privater und gerichtlicher Gutachten, setzt sich der Referent mit dem Thema kontrovers auseinander. Er zeigt Methoden, Techniken und Lösungsansätze, die helfen sollen, berechnete Ansprüche zu wahren oder unberechtigte abzuwehren. Sie erhalten eine Arbeitsunterlage aus der Praxis des Referenten für Ihre Praxis.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## 13. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

### Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 20.04.2012, 9:30 – 19:15 Uhr und  
Samstag, 21.04.2012, 9:00 – ca. 12:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim  
Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

#### Referenten



#### Dr. Gregor Basty

Notar, München

Herr Dr. Basty ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.



#### Heinz-Peter Dicks

Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, Düsseldorf

Herr Dicks ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats und eines Kartellsenats am OLG Düsseldorf. Bis 1997 war er Mitglied eines Bausenats. Seither ist er in Kartellsachen und seit 1999 auch in Vergabesachen eingesetzt. Herr Dicks ist Mitautor bei mehreren kartell- und vergaberechtlichen Kommentaren sowie Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.



#### Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Herr Dr. Ebersbach ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.



#### Dr. Tobias Hänsel

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Dresden

Herr Dr. Hänsel ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenausschreibungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminararbeit ausgewiesen.



#### Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Herr Prof. Dr. Messerschmidt ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber mehrerer Kommentare, ferner ist er Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum.



#### Prof. Dr. Bernhard Stüer

RA und Notar, FA für Verwaltungsrecht, Münster/Osnabrück

Herr Prof. Dr. Stüer ist Honorarprofessor an der Universität Osnabrück und ehrenamtlicher Beisitzer am BGH-Anwaltssenat. Herr Prof. Stüer berät und vertritt vor allem Vorhabenträger und Städte, Gemeinden, Kreise und andere Teile der öffentlichen Hand. Er ist mit Vorhaben aus den Bereichen Städtebauprojekte, Straße, Schiene, Luftverkehr, Bergrecht, Wasserstraße und Wasserhaushalt befasst, liest das öffentliche Bau- und Fachplanungsrecht an der Universität Osnabrück und ist Schriftleiter des Deutschen Verwaltungsblatts. Herr Prof. Stüer ist durch zahlreiche Bücher und Fachbeiträge vor allem zum Bau- und Fachplanungs-, Umwelt-, Naturschutz- und Kommunalrecht, Europarecht und zum Schul- und Schulorganisationsrecht ausgewiesen.



#### Prof. Jürgen Ulrich

Vorsitzender Richter am LG Dortmund, Schwerte

Herr Prof. Ulrich ist seit nun bald 35 Jahren Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Er ist Autor verschiedener Werke zum Sachverständigenrecht. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

## 13. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

### Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 20.04.2012, 9:30 – 19:15 Uhr und  
Samstag, 21.04.2012, 9:00 – ca. 12:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim  
Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

#### ■ Programm

##### Freitag, 20.04.2012

09:30 – 11:00 Uhr **Erfolgreicher Vergaberechtsschutz: Typische Verfahrensfehler erkennen und nutzbar machen**  
(Dr. Tobias Hänsel)

11:00 – 11:30 Uhr *Kaffeepause*

11:30 – 13:00 Uhr **Gestaltung von Bauträgerverträgen**  
(Dr. Gregor Basty)

13:00 – 14:00 Uhr *Mittagspause*

14:00 – 15:30 Uhr **Zielkonflikte zwischen Rechtskontrolle und effektiver Beschaffung**  
Entscheidungsspielräume des Auftraggebers  
(Heinz-Peter Dicks)

15:30 – 16:00 Uhr *Kaffeepause*

16:00 – 17:30 Uhr **Brennpunkte der HOAI 2009 und ihre Weiterentwicklung zur HOAI 2013**  
(Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)

17:30 – 17:45 Uhr *Kaffeepause*

17:45 – 19:15 Uhr **Neuigkeiten zum selbständigen Beweisverfahren im Bauprozess**  
(Prof. Jürgen Ulrich)

#### ■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

##### Samstag, 21.04.2012

09:00 – 10:30 Uhr **Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe**  
(Dr. Rainer Ebersbach)

10:30 – 11:00 Uhr *Kaffeepause*

11:00 – 12:30 Uhr **Stuttgart 21 und die Konsequenzen für das öffentliche Bau- und Fachplanungsrecht**  
(Prof. Dr. Bernhard Stüer)

ca. 12:30 Uhr *Ende der Veranstaltung*

#### ■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“.

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10,5 Zeitstunden greifen sieben hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# Mietrechtsänderung 2012

Halbtagesseminar

mit  
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Freitag, 03.02.2012, 9:00 – 12:45 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher im Verlag C.H. Beck und im Deubner-Verlag.

## ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Verwalter, Immobilienunternehmen, Verbände.

## ■ Ziel

Bislang existiert ein Referentenentwurf vom 11.05.2011, der das zuvor veröffentlichte Diskussionspapier des BMJ auf der Grundlage der Absprachen im Koalitionsvertrag in Gestalt eines Gesetzesentwurfs ändert und ersetzt. Zum Stand August 2011 ist der Entwurf immer noch nicht den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden und damit „nicht offiziell“. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens ist ungewiss.

### Das könnte Sie auch interessieren:

Halbtagesseminar:  
Wohnraummietrecht Update 2011/2012  
**am gleichen Tag nachmittags**  
Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie:  
398,00 Euro (inkl. Mittagssnack)

## ■ Themen

Wesentliche Neuerungen:

### 1. Erleichterung der energetischen Modernisierung

- Ausweitung und Legaldefinition: Alles, was dem Klimaschutz „auf sonstige Weise“ dient
- Minderungsausschluss für die ersten 3 Monate
- Interessenabwägung einschließlich Klimaschutzbelange
- Ausschlussfrist für Härteeinwand

### 2. Härteabwägung auch bei der Mieterhöhung nach § 559 BGB

### 3. Erleichterte Kostenumlage bei Wärmelieferung (Contracting) auf der Grundlage einer Mietwohnraum-Wärmelieferverordnung

### 4. Fristlose Kündigung bei Kautionsverzug

- Keine „Umgehung“ des Mieterschutzes im Fall der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nach dem sog. „Münchener Modell“
- Pflicht zur Hinterlegung von nach Rechtshängigkeit fällig werdenden, wiederkehrenden Geldforderungen bei hoher Erfolgsaussicht der Klage
- Gesetzliche Regelung der „Berliner Räumung“
- Zulässigkeit einer einstweiligen Räumungsverfügung bei Nichterfüllung der Hinterlegungsanordnung oder im Fall des „vorgeschobenen Untermieters“

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Wohnraummietrecht: Update 2011/2012

Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH

Halbtagesseminar

mit  
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Freitag, 03.02.2012, 13:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem

miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher im Verlag C.H. Beck und im Deubner-Verlag.

## ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Verwalter, Immobilienunternehmen, Verbände.

## ■ Ziel

Der für das Wohnraummietrecht zuständige VIII. Senat des BGH ist nach wie vor sehr aktiv. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mindestens eine neue Entscheidung verkündet wird. Das Seminar soll den Überblick über diese Fülle von – vermeintlich oder wirklich – ähnlichen bzw. sich widersprechenden Entscheidungen erhalten helfen und zeigt weiter deren praktische Auswirkungen auf.

## ■ Themen

Bis zum Seminartermin ergehende Urteile werden noch berücksichtigt, daher kann es zu inhaltlichen Änderungen kommen!

### 1. Vertragsschluss und Vertragsinhalt, u. a.:

- Gelten die §§ 305 ff BGB bei einer Einigung von Privatleuten auf ein bestimmtes Vertragsformular?
- Welche Auswirkungen hat es, wenn eine Schönheitsreparaturklausel von § 28 Abs. 4 II. BV abweicht?

### 2. Rechte und Pflichten der Parteien während des bestehenden Mietverhältnisses, u. a.:

- Stellen fehlende Mindeststandards einer Wohnung einen Mietmangel dar?
- Beweislastverteilung bei Verschlechterung eines bei Mietbeginn unrenovierten Wohnungszustands?

### 3. Mietpreisrecht, u. a.:

- Zählt der Samstag bei der Frist zur Zahlung der Miete als Werktag mit?
- Neues zur Mieterhöhung nach den §§ 558 ff BGB
- Mieterhöhung bei öffentlicher Förderung von Instandsetzungsarbeiten
- Heilung unwirksamer Mieterhöhungen im Prozess
- Ist eine Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen trotz fehlender Modernisierungsankündigung zulässig?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Betriebskostenumlagevereinbarung
- Dürfen Verbrauchswerte eines nicht geeichten Wasserzählers verwendet werden?
- Abgrenzung zwischen formeller Unwirksamkeit und inhaltlicher Unrichtigkeit der Betriebskostenabrechnung

### 4. Beendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses, u. a.:

- Kann eine juristische Person wegen Eigenbedarfs kündigen?
- Welche formellen Anforderungen sind an eine Eigenbedarfskündigung zu stellen?
- Zu den Voraussetzungen einer Verwertungskündigung

### 5. Prozessrecht, u. a.:

- Verspätete Verjährungseinrede in II. Instanz? Welche Frist für die Behebung von Mängeln im Mahnverfahren?

### 6. Vollstreckungsrecht, u. a.:

- Räumungsvollstreckung gegenüber dem „vorgeschobenen“ Untermieter
- Auswirkungen „kalter“ Räumung durch den Vermieter

### 7. Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, u. a.:

- Geht das Mietverhältnis auf den Erwerber über, wenn der Eigentümer nicht Vermieter war?
- Ist der Zwangsverwalter zur Kautionsherausgabe verpflichtet, wenn der Mieter selbst die Wohnung ersteigert?

### 8. Verjährung und Verwirkung, u. a.:

- Kann der Mängelbeseitigungsanspruch/Renovierungsanspruch des Mieters während der Mietzeit verjähren?
- Rechtsgrundlose Schönheitsreparaturen: Wann verjähren die Ersatzansprüche des Mieters?
- Wann ist eine Betriebskostennachforderung verwirkt?

## Das könnte Sie auch interessieren:

Halbtagesseminar:

Mietrechtsänderung 2012

**am gleichen Tag vormittags**

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie:

398,00 Euro (inkl. Mittagssnack)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Montag, 05.03.2012, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

## ■ Referent



### RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren, sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent von baurechtlichen Vorträgen und Seminaren bekannt.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

## ■ Ziel

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Urteile veröffentlicht worden, bei denen die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen von den Gerichten deshalb versagt wurde, weil entsprechende Klauseln unwirksam waren. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind, weshalb die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt. Zum anderen werden die Möglichkeiten dargestellt, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

## ■ Themen

### 1. Einleitung

- Natur des Bauträgervertrags
  - Kauf- oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
  - Kauf- oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertig gestellten Eigentumswohnungen
  - Kauf- oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
- Folge
- Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

### 2. Abnahme beim Werkvertrag

- Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
- Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
- Formen der Abnahme
- Anspruch auf Abnahme
- Recht zur Abnahme

### 3. Abnahme beim Bauträgervertrag

- Abnahme des Sondereigentums
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
  - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
  - Delegation der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
  - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
  - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln

### 4. Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

- Recht des Nachzüglers auf Abnahme
- Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Gewerberaummietrecht

Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung

mit  
**RAin und FAin Miet- und WEG-Recht Edda de Riese, Hannover**  
**RA und FA Miet- und WEG-Recht Lars Kutz, Hannover**

Datum: Dienstag, 13.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### **RAin Edda C. de Riese**

ist Rechtsanwältin in der Kanzlei bethgeundpartner | immobilienanwälte in Hannover und Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Sie ist seit sechs Jahren fast ausschließlich in diesem Bereich tätig, dabei insbesondere auf dem Gebiet des

Gewerberaummietrechts. Im Rahmen von newsletters bereitet sie regelmäßig aktuelle Rechtsprechung aus den Gebieten Miet- und Wohnungseigentumsrecht für ein breit aufgestelltes Publikum praxisgerecht auf.



#### **RA Lars Kutz**

ist ebenfalls angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei bethgeundpartner | immobilienanwälte in Hannover und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In diesen Bereichen liegt auch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Zusätzlich veröffentlicht er regelmäßig Entscheidungsbesprechungen in unterschiedlichen Medien und referiert zu miet- und wohnungseigentumsrechtlichen Themen. Er ist überdies Mitautor der Bücher „Gewerberaummiete“ (Verlag C.H. Beck, 1. Aufl. 2011) und „Praxishandbuch

Moderne Wohnungseigentumsverwaltung“ (Bundesanzeiger-Verlag, 2. Aufl. 2011).

### ■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, kann aber oft entscheidend sein. Die Referenten werden unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und

Entwicklungen der letzten Zeit beachtet und nach Möglichkeit vertraglich geregelt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden. Selbstverständlich werden die Teilnehmer auch ausreichend Gelegenheit haben, den Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

### ■ Themen

#### 1. Mietvertragsparteien

- Vertretungsverhältnisse bei juristischen Personen
- Parteiwechsel und der Übergang des Mietvertrags
- Wer muss unterzeichnen?

#### 2. Gesetzliche Schriftform

- Neueste Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte
- Aktuelles zu Schriftformheilungsklauseln

#### 3. Betriebskosten

- Formelle Anforderungen an eine Betriebskostenabrechnung und Abrechnungsfristen
- Abrechnungsfehler und ihre Folgen
- Neue Rechtsprechung zu einzelnen Betriebskostenarten, zum Beispiel Verwaltungskosten
- Neues zum Wirtschaftlichkeitsgebot

#### 4. Beendigung und Abwicklung des Mietverhältnisses

- Aktuelle Rechtsprechung zu Kündigungsgründen
- Die Rückgabe des Mietobjektes
- Schadensersatzpflichten

#### 5. Konkurrenzschutz und Betriebspflicht

- Neueste Rechtsprechung zum Konkurrenzschutz
- Haftung für Verwirklichung von wirtschaftlichen Risiken
- Wirksame Vereinbarung von Betriebspflichten

#### 6. Aktuelles zum Mietprozess

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit  
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 22.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

### ■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

### ■ Themen

#### 1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

#### 2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

#### 3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

#### 4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
  - Sicherung des Verkäufers
  - Sicherung des Käufers

#### 5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
  - Altbau, Neubau, Teilsanierung
  - Grenzen der Haftungsbeschränkung
  - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
  - Abtretung von Mängelansprüchen
  - Rechtsmängel

#### 6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
  - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
  - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht

Halbtagesseminar

mit  
RAin und FAin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Wiebke Först, Neuss

Datum: Freitag, 22.06.2012, 9:00 – 12:45 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referentin



#### RAin Wiebke Först

ist Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und bearbeitet in diesem Bereich hauptsächlich Fälle aus dem Wohnungseigentumsrecht. Sie ist Bearbeiterin des Werks „Praxis des Wohnungseigentums“ von Bärmann/Seuß (5. Auflage) und Mitglied des Redaktionsbeirats der Zeitschrift IMR. Auch hier ist sie für den Bereich des Wohnungseigentums zuständig.

### ■ Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Versicherungen, Immobilienverwalter, Makler, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

In dem speziellen Bereich des Wohnungseigentumsrechts ist es besonders wichtig, sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, aber auch der unteren Instanzen vertraut zu machen.

Viele der unklaren Rechtsbegriffe im WEG werden erst so greifbar, wie zum Beispiel die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwaltung oder Abrechnung.

Das Seminar soll einen Überblick über die wichtigsten Entscheidungen des Jahres und deren praktische Auswirkungen geben.

### ■ Themen

1. **Abrechnungsfragen**
  - Neue Rechtsprechung zur Rücklagendarstellung
  - Kostenänderung
2. **Die Eigentümerversammlung**
3. **Beschlussmängel**
4. **Verfahrensrecht**
5. **Haftung des Verwalters für Verfahrenskosten**

#### Das könnte Sie auch interessieren:

Halbtagesseminar:

Die Gestaltung des Verwaltervertrags  
**am gleichen Tag nachmittags**

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie:  
398,00 Euro (inkl. Mittagssnack)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## Die Gestaltung des Verwaltervertrags

Insbesondere unter Berücksichtigung von Sondervergütung und AGB

Halbtagesseminar

mit  
RAin und FAin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Wiebke Först, Neuss

Datum: Freitag, 22.06.2012, 13:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referentin



#### RAin Wiebke Först

ist Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und bearbeitet in diesem Bereich hauptsächlich Fälle aus dem Wohnungseigentumsrecht. Sie ist Bearbeiterin des Werks „Praxis des Wohnungseigentums“ von Bärmann/Seuß (5. Auflage)

und Mitglied des Redaktionsbeirats der Zeitschrift IMR. Auch hier ist sie für den Bereich des Wohnungseigentums zuständig.

### ■ Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Versicherungen, Immobilienverwalter, Makler, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwaltung einer Liegenschaft werden immer höher. Sowohl Gesetz als auch Rechtsprechung verlangen zwischenzeitlich von den zuständigen Personen, insbesondere den Verwaltern, ein umfangreiches Fachwissen. Sofern dies nicht vorhanden ist, kann der Verwalter zum einen zum Ersatz von materiellen Schäden in Anspruch genommen werden, zum anderen führt das Fehlen von Fachwissen zu einem Vertrauensverlust in der Wohnungseigentümergeinschaft. Der Verwalter sollte sich durch einen klaren Vertrag hinsichtlich seiner Pflichten und Rechte gegenüber der Gemeinschaft positionieren und so auch ein Ungleichgewicht zwischen dem Umfang der Leistungen und Vergütung vermeiden.

Die Referentin wird im Rahmen der Gestaltung des Verwaltervertrags und der aktuellen Rechtsprechung praxisnah herausarbeiten, was vertraglich geregelt werden kann und muss, wie Rechtsstreitigkeiten zwischen Verwalter und Gemeinschaft vermieden werden und was nach der aktuellen Rechtsprechung vom Verwalter erwartet werden kann.

### ■ Themen

1. **Der Verwaltervertrag**
  - Der Verwaltervertrag für den Verband
2. **Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses**
  - Form des Vertrags
  - Angebot des Verwalters
  - Angebot der Wohnungseigentümer
  - Verwaltervertrag mit Schriftformerfordernis
  - Auseinanderfallen von Verwaltervertrag und Bestellungsbeschluss
  - Verstoß gegen Grundsätze der ordnungsgemäßen Verwaltung bei Abschluss des Vertrags
  - Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen nach der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere Sondervergütungen
3. **Verwaltervertrag für die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, insbesondere Fortgeltung bei Eigentümerwechsel**

#### Das könnte Sie auch interessieren:

##### Halbtagesseminar:

**Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht am gleichen Tag vormittags**

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie: 398,00 Euro (inkl. Mittagssnack)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit  
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Dienstag, 14.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann**  
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger  
Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-  
recht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

### ■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

### ■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlage.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Bauschäden von A – Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit  
**Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche, ö.b.u.v. Sacherständiger,**  
 Berlin

Datum: Donnerstag, 01.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

ist seit 1999 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und ver-

eidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadensgutachten und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

## ■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen; alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über tägliche auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

## ■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zum Vermeiden gegeben. Die Teilnehmer werden mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweise zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegenzusteuern.

## ■ Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
  - Typische Schadensauslöser
  - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Flach- und Steildächer**
  - Von wasserdicht zu regendicht
  - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
  - Funktion und Anforderung Wärme- und Schlagregenschutz
  - WDVS
  - Leichtputze auf Poroton MW
  - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
  - Haus oder Garten?
  - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
  - Anforderungen und dauerhafte Lösungen im Neubau und Bestand
  - Von Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
6. **Außentreppen**
  - Außenanlage oder sind Abdichtungen erforderlich?
  - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
  - Hofbegrünung oder Flachdach?
  - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangelfreien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
  - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
  - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
  - Praxismängel statt ENEC – Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
  - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen?
  - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Bauprodukte und technische Normung im Wandel

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen erkennen – Spielräume nutzen – Haftung vermeiden

mit  
RA und FA für Verwaltungsrecht  
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Mittwoch, 14.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht. Aktuell bereitet er die Veröffentlichung eines Praxishandbuchs zum Bauproduktrecht für ibronline vor.

## ■ Teilnehmerkreis

Verantwortliche von Unternehmen und Verbänden aus den Bereichen Baustoff und Bauproduktherstellung und -vertrieb, Zertifizierung und Qualitätsmanagement, Bauprojektmanagement, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

## ■ Ziel

Technische Normen (DIN, EN, ISO, VDI) gehören im Bauprojektmanagement ebenso zum „Standard“ wie in der Bauprodukt- und Baustoffindustrie. Gleiches gilt für bauaufsichtliche Zulassungen und Europäische Technische Zulassungen. Die Doppelbedeutung von technischen Normen zwischen öffentlichem Recht und zivilrechtlicher Vertragsgestaltung bleibt mit den damit verbundenen Risiken häufig unerkannt. Auch die Möglichkeiten, die sich aus dieser Wechselbeziehung ergeben, bleiben ungenutzt. Die wirtschaftliche Tragweite des Bauproduktrechts ist jedoch kaum zu überschätzen. Fehlbeurteilungen in diesen Bereichen können zu Gewährleistungsverpflichtungen, Baustopp und Rückbauverfügungen, wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen oder gar zu Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren führen. Betroffen sind alle Beteiligten vom Hersteller bis zum Auftraggeber. Besondere Brisanz erhält der Themenbereich mit der Einführung der Bauproduktenverordnung, die tiefgreifende Veränderungen mit sich

bringt. Die Seminarteilnehmer sollen Regelungszusammenhänge erkennen und befähigt werden, die geschilderten Risiken abzuschätzen und zu meistern. Sie sollen ein Gespür für die sich bietenden Möglichkeiten entwickeln und Handlungsstrategien entwerfen können.

## ■ Themen

### 1. Klarheit im Vorschriftengewirr

Welche Bedeutung hat das Produktrecht in Vertragsrecht, Vergaberecht, Wettbewerbsrecht und öffentlichem Baurecht? – Bauproduktrecht, Produktsicherheitsrecht, Verbraucherschutz, Produkthaftung und Spezialvorschriften – Welche Regeln sind anwendbar? – Das Verhältnis von nationalen und europäischen Vorschriften

### 2. Großprojekt Bauproduktenverordnung

Was ändert sich? – Welche Vorteile kann man aus dem Übergang ziehen?

### 3. Harmonisierte Normen, Bauregellisten und technische Normen

Dürfen Produkte und Baustoffe verwendet werden oder drohen Baustopp, Haftung und Verkehrsverbot? – Rechtsnatur und Verbindlichkeit von technischen Normen – Wie kann technische Normung mitgestaltet werden? – Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bieten sich? – Technische Normung zwischen Standardisierung, öffentlichem Recht und Kartellrecht

### 4. Die verschiedenen Zulassungstypen heute und morgen

Nationale und europäische Zulassungen für Bauprodukte – Welche Vor- und Nachteile ergeben sich jeweils unter rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten?

### 5. Der Hersteller und seine Verantwortung

Verantwortung von Hersteller, Quasi-Hersteller, Bevollmächtigten und Erfüllungsgehilfen – Produktsicherheit und Qualitätsmanagement: Was kann delegiert werden, was muss selbst oder durch benannte Stellen überwacht werden? – Anforderungen an Konformitätsbewertung, Qualitätsmanagement und Zertifizierungen – Risiken und Einsparungsmöglichkeiten – CE-Kennzeichen, Ü-Zeichen, GS-Zeichen und Zertifikate – Bedeutung, Inhalt und Tragweite der verschiedenen Kennzeichnungen

### 6. Folgen der Nichtbeachtung von Normen

Verfahren gegenüber der Bauaufsichtsbehörde – Wettbewerbsrechtliche Ansprüche nach dem UWG – Straf- und ordnungsrechtliche Implikationen – Gewährleistung und vertragliche Pflichtverletzung – Produkthaftung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Mängel im Tief- und Straßenbau

Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung

mit  
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Datum: Montag, 19.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen

K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Verwaltungen, Sachverständige und Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Mängel sind in der Praxis mit viel Arbeit, Ärger und Kosten verbunden. Nicht zu unterschätzen ist der „moralische Schaden“, den ein Mangel verursachen kann. Es ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Auftraggeber und Auftragnehmer, ein mangelfreies Bauwerk zu planen und zu bauen.

Damit dies gelingt, bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bauherr, Planer und bauausführender Firma. Wenn sich in der Praxis Mängel einstellen, so ist die Ursache in den seltensten Fällen nur einem Vertragspartner zuordenbar. Meist gibt es eine Quotelung. Um Mängel im Tief- und Straßenbau von vorneherein weitgehend zu vermeiden, müssen Mindestregeln beachtet werden.

Die 10 wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Mängeln werden im Seminar vorgestellt.

### ■ Themen

- Regel 1:** Den Mangelbegriff kennen und richtig anwenden
- Regel 2:** Grundsätze zur Bestimmung des vertraglichen Bausolls bei Widersprüchen und Unklarheiten im Vertrag
- Regel 3:** Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ihre Bedeutung in der Praxis
- Regel 4:** Die Prüfpflicht des Auftragnehmers und der richtige Umgang mit Bedenkenanzeigen
- Regel 5:** Der Aufbau des technischen Regelwerks im Tief- und Straßenbau: DIN / ZTV / TL / TP / RiLi / Merkblatt / Arbeitspapier – was ist zu beachten?
- Regel 6:** Die Grundkenntnisse der technischen Regelwerke
- Erdbau
  - Aufgrabung
  - Pflaster/Plattenbeläge
  - Asphalt
  - Entwässerung
- Regel 7:** Die Mängelrechte des Auftraggebers vor der Abnahme
- Regel 8:** Die Mängelrechte des Auftraggebers nach der Abnahme
- Regel 9:** Die Unterscheidung zwischen wesentlichem / unwesentlichem Mangel – Nachbesserung oder Minderung der Vergütung – Berechnungsmethodik zur Minderung der Vergütung
- Regel 10:** Mitverschulden des Auftraggebers oder anderer am Bau Beteiligter – Vorgehensweise und Berechnungsmethodik

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# Risse in Bauwerken

Rissbilder - Ursachen - Beispiele

mit  
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Dienstag, 17.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



**Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann**  
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger  
Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-  
recht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauingenieure, Tragwerksplaner,  
Architekten, Sachverständige des Bauwesens, Fachingenieure und  
Bauleiter von Bauunternehmungen, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften und Bauträgern.

## ■ Ziel

Das Seminar soll die Teilnehmer dahingehend sensibilisieren, die  
Tragwerke nicht nur im Hinblick auf das allein statische Verhalten  
zu beurteilen, sondern auch die Formänderungen der Bauteile  
untereinander nach ihren Verformungsunverträglichkeiten zu  
erkennen.

Die Seminarteilnehmer werden zunächst in die Problematik der  
Rissentstehung und Bruchmechanik eingeführt. Mit zahlreichen  
Schadens- und Rechenbeispielen werden die Kenntnisse für die  
Analyse und Vermeidung von Risses Schäden weiter vertieft. Insbesondere  
werden die Schadensrisiken erörtert, die bereits bei der  
Planung und später bei der Ausführung vermieden werden können.

Das umfangreiche Seminarmanuskript enthält Tabellen, Formel-  
läuterungen und viele Schadensbeispiele, die bei der praktischen  
Arbeit helfen, fehlerhafte Planungsvorgaben zu vermeiden.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen

- Statische Systeme und Tragwerke,
- Beanspruchungsarten und ihre Verformungen,
- Tragverhalten von Bauteilen und ihre Verformungseigenschaften,
- Tragverhalten von Balken, Platten und Scheiben.

### 2. Festigkeiten und Verformungen

- Elastische Verformungen,
- Temperatur-Verformungen,
- Schwind-Verformungen,
- Kriech-Verformungen,
- Bruchdehnung,
- Tabellen mit Baustoffdaten.

### 3. Verformungen von Bauteilen mit Rissbild

- Allgemeines zur Rissbildung,
- Elastisches und plastisches Verformungsverhalten,
- Verformungsverträglichkeit von Bauteilen,
- Behinderte Dehnung (Zwang) als Schadensursache,
- Konstruktive Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen.

### 4. Analyse von Rissbildern

- Zur Ursache von Rissbildungen,
- Zur Entstehung des Rissverlaufs,
- Geradlinige Risse,
- Schräg verlaufende Risse.

### 5. Beispiele

Etwa 10 Schadensbeispiele vertiefen die Anwendung  
der theoretischen Kenntnisse.

Behandelt wird auch die heute noch gültige Nachweispraxis  
für gemauerte, erddruckbelastete Kelleraußenwände nach der  
Mauerwerks-DIN 1053, die mit dem nur aktiven Erddruck und  
rechnerisch auftretenden klaffenden Fugen bis zur Quer-  
schnittsmitte mit einer völlig unzureichenden Standsicherheit  
verbunden ist.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Dachkonstruktion TEIL 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern

Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden

mit  
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Donnerstag, 03.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

## ■ Ziel

Nach wie vor haftet Flachdächern ein schlechter Ruf an, diese seien nie dicht zu bekommen und man solle sicherheitshalber grundsätzlich geneigte Dächer bauen. Dabei gründet diese Meinung auf einem einfachen Problem: dem der Wasserunterläufigkeit, die eine Leckortung in vielen Fällen unmöglich macht und deswegen kleine Ursachen große Probleme bereiten.

Zur Abgrenzung von Leistungen im Bestand gegenüber Neubaulösungen werden zunächst an zahlreichen Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik von genutzten und nicht genutzten Flachdächern vorgestellt, um anschließend auf die Fragen des Leistungssolls bei Instandhaltungen und -setzungen einzugehen. In beiden Fällen stehen Lösungen im Vordergrund, die häufig ohne nennenswerten Mehraufwand zu sicheren und dauerhaften Dächern führen und dennoch nur einen geringen Unterhaltungsaufwand erwarten lassen.

## ■ Themen

### 1. Zuverlässige Abdichtung von genutzten (als Terrassen genutzte und intensiv begrünte) und nicht genutzten (ohne Schutzschichten, bekieste oder extensiv begrünte) Flachdächern

- Zuverlässigkeitsanforderungen, dauerhaft sichere Abdichtungssysteme zur Vermeidung von Unterläufigkeiten
- Qualitätsklassen, Beanspruchungsklassen, einlagige Bitumenabdichtungen
- Abdichtungsaufbau, Gefällegebung
- Dachdetails: Dehnungsfugen, Dachränder, Verwahrungen, Durchdringungen
- Flüssigkunststoffabdichtungen kontra Dachbahnen

### 2. Dämmung von Umkehrdächern

### 3. Vorgehensweise bei Flachdachinstandsetzungen, Problempunkte bei der Instandhaltung von Flachdächern

#### Das könnte Sie auch interessieren:

**Dachkonstruktion Teil 2: Geneigte Dächer**  
am 04.05.2012 in Mannheim  
**Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,00 Euro.**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Dachkonstruktion TEIL 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern

Höhere Anforderungen als nur Regenschutz!

mit  
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Freitag, 04.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller**  
ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

### ■ Ziel

Geneigte Dächer bilden die in unseren Regionen traditionelle Dachform zum Feuchteschutz von Gebäuden. Gegenüber den historischen Bauweisen aber müssen moderne geneigte Dachkonstruktionen weitaus höhere Aufgaben erfüllen, die nicht nur im Regenschutz bestehen, sondern auch in erhöhten bauphysikalischen Anforderungen aus einem immer höheren Wärmeschutz. Dadurch steigen die Anforderungen an die einzelnen Bauteilschichten innerhalb der Dachkonstruktionen, woraus in neuerer Zeit bisher nicht bekannte Schadensfälle aufgetreten sind. Selbst bei Einhaltung der Regelwerke kann nicht sichergestellt werden, dass Dachkonstruktionen auch schadensfrei bleiben.

Das Seminar geht zunächst auf die geänderten Anforderungen zum Regenschutz ein. Anschließend werden die Grundlagen zur Vermeidung von Feuchtebildung im Dachaufbau aus raumseitigen Quellen dargestellt und die Grenzen der Anwendbarkeit von geltenden Regelwerken erläutert, um die Fragen sicherer Dachkonstruktionen unter bauphysikalischen Aspekten zu klären. Abschließend werden die notwendigen Maßnahmen bei Dachinstandsetzungen besprochen.

### ■ Themen

1. Regensicherheit, zweite Entwässerungsebenen in geneigten Dächern: Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen
2. Bauphysikalischer Feuchteschutz von geneigten, hoch gedämmten Dächern, Schichtenfolgen, Belüftungsebenen der Schichten, Luft- und Winddichtungen, Installations-ebenen
3. Problemkreis Metalldeckungen und kleinformatige Deckungen auf Unterdächern
4. Holzschutz und Schimmelpilzbildung an Dachüberständen
5. Instandsetzung von geneigten Dächern

#### Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 1: Flachdächer  
am 03.05.2012 in Mannheim  
**Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie  
nur 599,00 Euro.**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln

mit  
**Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald**, ö.b.u.v. Sachverständiger,  
 Aachen

Datum: Mittwoch, 23.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden; Geschäftsführer des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBAU); er ist Leiter der jährlichen Aachener Bausachverständigentage;

Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen und Forschungsberichte zur Bauschadensproblematik; Ingenieurbüro für Sanierungsplanung und Neubauberatung (Bauphysik, Abdichtungstechnik).

### ■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

### ■ Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Abweichungen, die die Nutzbarkeit oder das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Unterscheidung zwischen hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten und zumutbaren Mängeln aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Durch eine Versachlichung des häufig verbissenen Streits über Nebensächlichkeiten sollen möglichst außergerichtliche, einvernehmliche Lösungen ermöglicht werden.

### ■ Themen

#### 1. Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff

#### 2. Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau

- Dabei wird unterschieden zwischen optischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der technischen Eigenschaften.
- Es werden Methoden aufgezeigt, wie die „Unverhältnismäßigkeit“ einer Mangelbeseitigung systematisch beurteilt werden kann; die Ermittlung von Minderwerten wird detailliert dargestellt.

#### 3. Behandelt werden unter anderem:

- Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
- Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe, Kratzer und Kantenausbrüche
- Hinnehmbare Baufeuchte
- Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putzdicken, Luftspaltenbreiten usw.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit  
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlentz, ö.b.u.v. Sachverständiger,  
Aachen

Datum: Freitag, 25.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlentz**  
ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten

Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

### ■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

### ■ Themen

#### 1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

#### 2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

#### 3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Massegesetz, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

#### 4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.

#### 5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

#### 6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

#### 7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.

#### 8. Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz

Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## CRASHKURS

**Baubetriebswirtschaft und Kalkulation für Baujuristen**

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

mit  
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Mittwoch, 01.02.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**  
ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

## ■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

## ■ Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

## ■ Themen

## 1. Einführung

- Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
  - Divisionskalkulation
  - Zuschlagskalkulation
- Theorie der Einheitspreis-Bildung
- Stufen der Kalkulation:
  - Angebotskalkulation
  - Auftragskalkulation
  - Arbeitskalkulation
  - Nachkalkulation

## 2. Angebotsphase

- Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
- Spekulationsangebote/-preise
- Mischkalkulation
- Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung/Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
- EFB-Formblätter
- Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

## 3. Nachträge

- Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
- Bedeutung der Urkalkulation:
  - Techniken der Nachtragspreisberechnung
  - Fragen der Nachtragsprüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig  
RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Dienstag, 07.02.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover  
Preis 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



#### RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 3. Auflage erschienen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

### Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

### Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch

auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr von unbegründeten Behinderungsansprüchen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

### Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# IBR-EXPERTENKOLLOQUIUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

## Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen

NEU

Datum: Freitag, 09.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M.

Ordentlicher Professor an der Universität Konstanz und Richter am OLG Karlsruhe, Konstanz

Prof. Dr. Glöckner studierte in Freiburg i.Br. und Padua von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften und absolvierte das Rechtsreferendariat 1992 bis 1993 am Landgericht Freiburg i.Br. Daran schlossen sich ein Master-Studium an der State University of Iowa sowie das Promotionsstudium an der Universität Freiburg unter der Betreuung von Prof. Dr. Götz von Craushaar. Von 1995 bis 1996 war Prof. Glöckner als Rechtsanwalt in Köln bei einer internationalen Wirtschaftskanzlei tätig. In die Wissenschaft kehrte er als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen HSG zurück. Mit einer Arbeit über Europäisches Lauterkeitsrecht unter der Betreuung des Präsidenten des EFTA-Gerichtshofs, Prof. Dr. Carl Baudenbacher, wurde er dort habilitiert. 2004 wurde er zum ordentlichen Professor an der Universität Konstanz ernannt und übernahm den Lehrstuhl für deutsches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht. Seit April 2005 ist Prof. Glöckner im zweiten Hauptamt Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe, seit September 2006 wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Baurecht Freiburg i.Br. Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bilden das Vertragsrecht sowie das gesamte Wettbewerbsrecht.



#### Prof. Dr. Ralf Leinemann

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Prof. Dr. Leinemann ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie auch in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Flughafen Berlin-Brandenburg, Schiffshebewerk Niederfinow, Berlin Hauptbahnhof). Seine bereits in mehreren Auflagen erschienenen Bücher „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“, „Das Neue Vergaberecht“, „ÖPP-Projekte konzipieren“ und der von ihm herausgegebene VOB/B-Kommentar zählen zu den weit verbreiteten Werken im Vergabe- und Baurecht. Zudem ist er (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften VergabeNews und NZBau.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Dr. Leinemann auch als Schiedsrichter und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin tätig.



#### Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Dr.-Ing. Mechnig studierte von 1988 bis 1993 Bauingenieurwesen an der TU Dortmund, Studienschwerpunkt Bauproduktion/Bauwirtschaft. Nach dem Studium war er als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig. Seine Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



#### Andreas J. Roquette, LL.M.

RA und Attorney at Law (NY), Berlin

Herr Roquette leitet den Fachbereich Privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,0 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# IBR-EXPERTENKOLLOQUIUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

## Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen

Datum: Freitag, 09.03.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. vorhergehender Seite

### ■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige; technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftragnehmern; Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager; Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit Arbeits- oder Interessenschwerpunkte Bau- und Architektenrecht; Unternehmensjuristen.

### ■ Ziel

Störungen des Bauablaufs treten insbesondere bei größeren und großen Bauvorhaben fast alltäglich auf: Verzögerte Zuschlagerteilung, Baustopp aufgrund behördlicher/gerichtlicher Anordnungen, fehlende oder mangelhafte Vorunternehmerleistungen, Planungsmängel und unzureichende Baustellenkoordination – um nur einige zu nennen – können zu einer Verlängerung der ursprünglichen vorgesehenen Bauzeit führen oder eine Umstellung des geplanten Bauablaufs erforderlich machen.

Die Geltendmachung und Durchsetzung von Mehrkosten aufgrund eines gestörten Bauablaufs gehört nach wie vor zu den schwierigsten baurechtlichen Problemen. Grund hierfür ist vor allem die Verzahnung von baubetrieblichen und baurechtlichen Fragestellungen. Hinzu kommt, dass Voraussetzungen und Rechtsfolgen des verschuldensunabhängig bestehenden Entschädigungsanspruchs aus § 642 BGB weder baubetrieblich noch rechtlich abschließend geklärt sind.

Ziel dieses Expertenkolloquiums ist es, aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht Sicherheit im Umgang mit § 642 BGB zu gewinnen, um darauf gestützte Entschädigungsansprüche professionell aufzubereiten und erforderlichenfalls gerichtlich erfolgreich durchsetzen zu können.

### ■ Programm

09:00 – 10:30 Uhr	<b>Die baubetriebliche Problematik des Entschädigungsanspruchs aus § 642 BGB: Praxisfälle und Kalkulationsmöglichkeiten</b> (Dr.-Ing. Michael Mechnig)
10:30 – 11:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:00 – 12:00 Uhr	<b>Gesetzliche Grundlagen: Tatbestand und Rechtsfolgen des § 642 BGB</b> (Prof. Dr. Jochen Glöckner)
12:00 – 13:00 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:00 – 14:30 Uhr	<b>Die Bedeutung des § 642 BGB in der Baupraxis: Stand der Diskussion und praktische Anwendung</b> (Andreas J. Roquette; Dr.-Ing. Michael Mechnig)
14:30 – 15:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:00 – 16:30 Uhr	<b>Prozessuale Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen aus § 642 BGB</b> (Prof. Dr. Ralf Leinemann)
16:30 – 17:00 Uhr	<b>Diskussion: § 642 BGB in der Bau- und Gerichtspraxis – quo vadis?</b>
ca. 17:00 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,0 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe

Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch

mit

**Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,**  
 ö.b.u.v Sachverständiger, Chemnitz  
**Dipl.-Ing. Matthias Dietze,** Dresden

Datum: Dienstag, 17.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.



### Dipl.-Ing. Matthias Dietze

ist als freiberuflicher Bauingenieur mit dem Ingenieurbüro md Ingenieur Consulting tätig. Nach seiner siebjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät Verkehrswissenschaften der Technischen Universität Dresden machte er sich selbstständig. Seit nunmehr über vier Jahren arbeitet er eng mit Herrn Dr. Ebersbach zusammen. In der Zusammenarbeit entstand eine umfangreiche softwaretechnische Lösung zur Bearbeitung und Analyse von gestörten Bauabläufen bis hin zu theoretischen Ablaufsimulation.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Auftragnehmer von Bauleistungen, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure; Sachverständige, öffentliche und private Bauherren; Projektentwickler, Bauträger; Wohnungsbaugesellschaften, Bauunternehmungen und Behörden, Baujuristen.

## ■ Ziel

Der gestörte Bauablauf ist derzeit das Thema, das auf fast allen Baustellen diskutiert wird. Der Auftragnehmer glaubt mit dem gestörten Bauablauf das Instrument gefunden zu haben, um Nachtragsforderungen erheben zu können. Vielfach werden teure

betriebswirtschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, um dann am Ende feststellen zu müssen, dass die Forderungen bereits an der Nachweisführung scheitern. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen die Nachweisführung an einen gestörten Bauablauf sehr hoch gesteckt. Wer diese Nachweisführung nicht erfüllen kann, der scheitert auch der Höhe nach. Der Bundesgerichtshof hat und wird keine Methodik zur Nachweisführung vorgeben. Diese muss dem Einzelfall angepasst sein, aber eine ablaufkonkrete Nachweisführung für alle eingetretenen Bauablaufstörungen enthalten. Wie eine derartige Methodik aussehen kann und wie sie bereits von Beginn der Baumaßnahme eingeführt werden kann, soll im Seminar ausführlich erörtert werden.

## ■ Themen

1. Definition des gestörten Bauablaufs
2. Der gestörte Bauablauf im Spiegel der VOB
3. Arten des gestörten Bauablaufs
  - Verspäteter Baubeginn
  - Behinderungen während der Baudurchführung
  - Beschleunigung des Bauablaufs
4. Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLG zu Behinderungen während der Bauzeit
5. Forderungen zur Dokumentation
6. Möglichkeiten der Nachweisführung
  - Fortschreibung des Nullbauablaufplans
  - Entwicklung aus dem Istbauablauf
7. Anspruchsgrundlagen der Vergütung
8. Berechnungsmethodik
9. Elektronisches Bautagebuch als Kontrollinstrument auf der Baustelle
10. Programm zur Erfassung und Bewertung der Bauablaufstörungen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Strategische Angebotskalkulation

Chancen – Risiken – Grenzen

mit  
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 13.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

## ■ Ziel

Die Angebotskalkulation ist bei VOB-Verträgen die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Nachtragsleistungen bzw. der Mehr- oder Minderkosten. Wenn man nun bestimmte Kalkulationsansätze, wie beispielsweise die Zuschlagsätze besonders hoch kalkuliert, wirkt sich dies unmittelbar auf die Nachtragshöhe bei geänderten und zusätzlichen Leistungen aus. Andererseits müssen die Einzelkosten der Teilleistungen dann reduziert werden, damit die Einheitspreise nicht zu hoch werden und das Angebot zu teuer ist.

Im Rahmen dieses Seminars werden verschiedene strategische Überlegungen zur Angebotskalkulation anhand von Rechenbeispielen aufgezeigt und deren Auswirkungen auf mögliche Nachträge.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen der Angebotskalkulation

- Mittellohnberechnung, Zuschlagsberechnung
- Beispiel zur Ermittlung der vorbestimmten Zuschläge
- Beispielkalkulation als Basis für strategische Kalkulationsannahmen und deren Auswirkungen

### 2. Nachträge nach § 2 Abs. 3 VOB/B (10%-Klausel)

- Berechnungsregeln bei Mengenänderungen
- Mögliche Kalkulationsstrategien und deren Auswirkungen aufgrund der Berechnungsregeln
- Weit überhöhte Angebotspreise und die Folge bei Mengenmehrungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

### 3. Nachträge nach § 2 Abs. 4 VOB/B – gekündigte Leistung

- Berechnungsregeln (Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag)
- Auswirkung eventueller strategischer Kalkulation

### 4. Nachträge nach § 2 Abs. 5 VOB/B – geänderte Leistungen und Bauzeitverlängerung (auch § 642 BGB)

- Berechnungsregeln, Kalkulationsstrategien und Auswirkungen

### 5. Anmerkungen zu § 2 Abs. 6 VOB/B – Zusatzleistungen und § 6 Abs. 6 VOB/B – Schadensersatz

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 27.06.2012, 9:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist

seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB Kommentars Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

## ■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlichen Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grund-

lage der VOB/B zu verbessern. Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand von praktischen Beispielen werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

## ■ Themen

### 1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

### 2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber, sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten. Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.

### 3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B

Theorie und praktische Beispiele

### 4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung. Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## KOOPERATIONSSEMINAR MIT DER DIN-AKADEMIE

### Konfliktlösung statt Bauprozess

Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Datum: Donnerstag, 01.03.2012, 9:00 – 17:15 Uhr

Ort: DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

#### Referenten



#### Dr. Götz-Sebastian Hök

Rechtsanwalt, Berlin

Herr Dr. Hök verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, akkreditierter FIDIC Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in deutsch, englisch und französisch.



#### Dr. Martin Jung

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Dr. Jung ist Partner von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Berlin, sowie Vorsitzender des Verbands der Bau-mediatoren e.V. Verhandlungstechniken, Verhandlungsführung und Risikobetrachtung sind wesentliche Bestandteile seiner Tätigkeit als Wirtschaftsmediator sowie als interessenorientierter Verhandler im Bau- und Immobilienbereich. Baurechtliche Kompetenz sowie professionelle Verhandlungsführung bilden die Grundlage seiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Begleitung von Tiefbauten, Verkehrswegebauten und Hochbau wie Bahnhofsgebäuden, Flughäfen, Einkaufszentren, Büro- und Wohnbauten sowie des Redevolutions von Bestandsimmobilien.



#### Prof. Dr. Gerd Motzke

Vors. Richter am OLG a. D., Mering

Herr Prof. Dr. Motzke war bis Mitte 2006 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, Bausenat, in Augsburg und ist nunmehr Rechtsanwalt mit den Interessenschwerpunkten privates Baurecht und Architektenrecht. Prof. Dr. Motzke befasst sich seit Jahren neben dem Baurecht intensiv mit dem Recht der Planer. Er ist Mitherausgeber des in 9. Auflage im Werner Verlag erschienenen Buchs „Die Haftung des Architekten“ und des bei NOMOS erschienenen Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ sowie Autor des Faszikel Architektenvertrag in Graf von Westphalen, „Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke“ (C.H. Beck). Herr Motzke wirkt am Beck'schen VOB-Kommentar mit, ist als Referent beim Institut für Sachverständigenwesen in der Sachverständigenausbildung tätig und entfaltet auch Schiedsrichter- und Schlichtertätigkeiten.



#### Dr. Jörg Risse

Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

Dr. Jörg Risse führt für seine Mandanten komplexe Prozesse und Schiedsgerichtsverfahren. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Streitigkeiten aus dem Bereich von technischen Großprojekten (Kraftwerkbau, Schienenverkehr, Flughäfen) und im Umfeld von Unternehmenskäufen. Dr. Risse hat besondere Erfahrung in der außergerichtlichen Streiterledigung, wo er seine Mandanten in Vergleichsverhandlungen und Mediationsverfahren berät. Als Prozessvertreter kennt Dr. Risse auch die Richterperspektive, da er oft selbst als Schiedsrichter oder Mediator tätig ist. Alle einschlägigen Anwaltshandbücher („JUVE“, „The Legal 500“, „Chambers“, „World's Leading Experts“) zählen ihn zu den führenden deutschen Schiedsrechtlern. Nach einer Umfrage des Handelsblatts 2009 ist er einer der „Top-Wirtschaftsanwälte in Deutschland“. In 2010 und erneut in 2011 wurde Jörg Risse nach einer Umfrage unter deutschen Inhouse-Counseln als bester deutscher Schiedsanwalt mit dem Client Choice Award des International Law Office (ILO) ausgezeichnet.



#### Dr. h.c. Christian Stubbe

Rechtsanwalt, Heidelberg/Wiesloch

Dr. h.c. Stubbe war über 35 Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der Siemens AG tätig. Schwerpunkte seiner dortigen Tätigkeit waren nationales und internationales Anlagenrecht, Projektverträge, Umweltrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und Außergerichtliche Streitbeilegung. Seit 2009 ist er als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Anlagen- und Baurecht, Schiedsrichter und Berater auf dem Gebiet des Konfliktmanagements und der Außergerichtlichen Streitbeilegung tätig. Dr. h.c. Stubbe ist Lehrbeauftragter der Universität Erlangen-Nürnberg für Wirtschaftsrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und Konfliktmanagement sowie Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. zu den Themen Schiedsgutachten und Wirtschaftsmediation.



Moderation:

#### Dr. Alfons Schulze-Hagen

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mannheim

Herr Dr. Schulze-Hagen verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR“ sowie Initiator und verantwortlicher Chefredakteur der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,75 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## KOOPERATIONSSMINAR MIT DER DIN-AKADEMIE

**Konfliktlösung statt Bauprozess**

Modelle und Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Datum: Donnerstag, 01.03.2012, 9:00 – 17:15 Uhr

Ort: DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. vorhergehender Seite

## ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -nehmern, Architekten und Ingenieure in den öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Projektentwickler, Projektsteuerer, Projektleiter, Rechtsanwälte, Baujuristen.

## ■ Ziel

Bauprozesse vor staatlichen Gerichten gelten als langwierig und teuer. Die meisten Baubeteiligten verbinden negative Erfahrungen mit der gerichtlichen Entscheidung von Baustreitigkeiten. Deshalb gewinnt die außergerichtliche Konfliktbeilegung zunehmend an Aufmerksamkeit. Bemerkenswert hoch – bei Auftragnehmern über 80%, bei Auftraggebern fast 70% – ist die Zustimmung für ein außergerichtliches Streitlösungsverfahren vor Einleitung eines Bauprozesses. In internationalen Bau- und Anlagenbauprojekten hat sich die Durchführung eines außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens vor Einleitung eines (Schieds-) Gerichtsprozesses inzwischen nahezu als Standard etabliert.

Im Rahmen dieses Kooperationsseminars mit der DIN-Akademie wird nicht nur auf die bestehenden Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktlösung eingegangen, sondern auch anhand praktischer Beispiele aufgezeigt, dass und wie sich Baustreitigkeiten effektiver und kostengünstiger als durch gerichtliche Entscheidung beilegen lassen. Zudem wird als neuartige Methode zur Ermittlung des bestehenden Verfahrensrisikos die Prozessrisikoanalyse vorgestellt – ein Verfahren, das mittels einer Visualisierung der spezifischen Probleme eines Falls und deren prozentualer Bewertung über eine einfache Wahrscheinlichkeitsrechnung eine Beurteilung des konkreten Prozessrisikos ermöglicht. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise besteht darin, dass die auf ihrer Grundlage getroffene Entscheidung auf einer sachlichen Analyse der Sach- und Rechtslage und nicht auf Intuition beruht.

## ■ Programm

- 09:00 – 10:30 Uhr **Überblick über die Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktlösung:** Schiedsgericht – Mediation – Adjudikation – Schlichtung (Dr. Christian Stubbe)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:00 Uhr **Dispute Adjudication Boards in internationalen Bauprojekten:** Praktische Probleme und ihre Lösungen (Dr. Christian Stubbe; Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 12:00 – 13:00 Uhr *Mittagspause*
- 13:00 – 14:00 Uhr **Baubegleitende Einigungsstelle eines Infrastrukturprojekts:** Begründung – Ablauf und Abwicklung – Arbeitsweise – Folgen (Prof. Dr. Gerd Motzke)
- 14:00 – 15:00 Uhr **Die Baumediation:** Besonderheiten und Zukunftschancen (Dr. Martin Jung)
- 15:00 – 15:15 Uhr *Kaffeepause*
- 15:15 – 16:45 Uhr **Prozessrisikoanalyse:** So überwindet man psychologische Einigungshinderhinse bei Baustreitigkeiten (Dr. Jörg Risse)
- ab 16:45 Uhr **Diskussion: Welche Zukunft hat die außergerichtliche Streitbeilegung?**
- ca. 17:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

Hinweis: Dieses Seminar findet in Kooperation mit der DIN-Akademie statt. Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie von der DIN-Akademie/Beuth-Verlag.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,75 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken

mit  
RA Dr. Alexander Wronna LL.M., Frankfurt a.M.  
Dr.-Ing. Carmen Schneider, Darmstadt

Datum: Mittwoch, 07.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Dr. Alexander Wronna

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen.



### Dr.-Ing. Carmen Schneider

ist DGNB-Auditorin und Geschäftsführerin der LCEE GmbH, einem Beratungsunternehmen im Bereich der Nachhaltigkeitsoptimierung. Zu den Schwerpunkten von LCEE gehört die Zertifizierung von Gebäuden nach den einschlägigen nationalen und internationalen Systemen. Frau Dr. Schneider hat während ihrer Tätigkeit an der TU Darmstadt bei der Entwicklung des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen mitgewirkt, dem Vorgänger des DGNB-Zertifizierungssystems. Die Optimierung unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und Vermarktung bildet einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt.

## Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Fachplaner, Auditoren sowie Baujuristen.

## Ziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse bei der Gebäudezertifizierung und die damit in Zusammenhang stehenden Chancen, Herausforderungen und Risiken. Beleuchtet werden neben Eigenheiten der Bewertungsansätze, technische Gebäudeaspekte sowie rechtliche Gesichtspunkte aller Projektbeteiligten.

## Themen

1. Vom Green Building zum nachhaltigen Gebäude
2. Die wichtigsten Systeme
  - DGNB
  - BNB
  - LEED
  - BREEAM
  - Inhalte, Ziele und Unterschiede
3. Projektansatz und Projektstrukturierung
4. Leistungspflichten der verschiedenen Beteiligten
5. Schnittstellen und Lücken
6. Vertragsgestaltung
  - Abstimmung der Verträge auf- und untereinander
  - Musterklauseln
  - Zusicherungen
  - Haftungsbeschränkungen
7. „Leedigation“ – Haftung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

# Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten

Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Martin Jung, Berlin

Datum: Freitag, 27.04.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Martin Jung

ist Partner von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Berlin, sowie Vorsitzender des „Verbandes der Baumediatoren e.V.“. Verhandlungstechniken, Verhandlungsführung und Risikobetrachtung sind wesentliche Bestandteile seiner Tätigkeit als Wirtschaftsmediator sowie als interessenorientierter Verhandler im Bau- und Immobilienbereich. Baurechtliche Kompetenz sowie professionelle Verhandlungsführung bilden die Grundlage seiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Begleitung von Tiefbauten, Verkehrswegebauten und Hochbauten wie Bahnhofsgebäuden, Flughäfen, Einkaufszentren, Büro- und Wohnbauten sowie des Re-developments von Bestandsimmobilien.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen und Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Wirtschaftliches Handeln beinhaltet Chancen wie Risiken. Unklare oder spätere Problemstellungen, nicht vorhersehende Vertragsgestaltungen, Fehlentscheidungen oder unfaire Geschäftspartner können selbst realistische Chancen erheblich gefährden. Dies kann Konsequenzen für das eigene Unternehmen wie für Sie als verantwortlich Handelnden haben. Entscheidend ist deswegen, im Konfliktfall binnen kürzester Zeit wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu entwickeln und zu vereinbaren.

Kostenaspekte bestimmen die Bau- und Immobilienwirtschaft ebenso wie der Wunsch nach Synergien und vertrauensvoller Kooperation. Konflikte sollen diese Interessen nicht gefährden und gleichwohl die Durchsetzung der eigenen Interessen bei Abwehr gegnerischer Ansprüche ermöglichen. Zügige Konfliktbearbeitung soll Ressourcen für die Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens und Geschäftsfeldes schaffen, um neue Aufgaben zu erfüllen.

„Verhandeln“ ist dabei nicht nur bei Konflikten innerhalb bestehender Vertragsbeziehungen geboten. „Verhandeln“ meint dabei auch den Zeitraum vor dem Abschluss eines Vertrags. Verhandlungserfolg ist in beiden Situationen nicht nur eine Frage des Rechts, sondern auch optimaler Vorbereitung in der Sache sowie situativen Verhandlungsgeschicks.

Diese Kunst beherrschen nicht alle. Sie beruht auf umfassenden Informationen, richtiger Strategie, geschickter Taktik, einem hohen Maß an Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und Kompromissbereitschaft. Typischerweise verläuft die Verhandlung dabei in drei Phasen:

- Einstieg und Klärung der Verhandlungsgegenstände.
- Strategie und Taktik auf dem Weg zu einer Vereinbarung.
- Erfolgreicher Abschluss oder Alternativen der Konfliktbeilegung.

Das Seminar beleuchtet dabei nicht nur die theoretischen Grundlagen der Verhandlung, sondern benennt auch die erforderlichen Voraussetzungen ihrer zügigen Anspruchsrealisierung, stellt bewährte Verhandlungsmöglichkeiten dar und präsentiert Praxisbeispiele gelungener Verhandlungslösungen.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen der Verhandlung

- Konfliktodynamik, -eskalation und -verhalten
- Das Harvardmodell und andere Leitbilder der Verhandlung
- Der Verhandlungsprozess und die Verhandlungsphasen
- Distributive Verhandlung und integrative Verhandlung: Von den Positionen zu den Interessen
- Kommunikationstheorie und Kommunikationsmethoden

### 2. Vorbereitung der Verhandlung

- Alternativen zur Verhandlung
- Verhandlungsziel
- Faktensammlung und Informationsbeschaffung
- Sachverhaltserfassung von Streitfragen
- Checkliste zur Vorbereitung

### 3. Planung und Durchführung der Verhandlung

- Strategie und Taktik
- Der Einstieg in die Verhandlungen
- Der Weg zu einer Vereinbarung
- Wege aus der Sackgasse
- Besonderheiten des Verhandeln in der Vertragsanbahnung
- Besonderheiten des Verhandeln bei bestehender Vertragsbeziehung
- Vorbereitung des Vertragsabschlusses
- Nachbereitung des Vertragsabschlusses
- Abschluss der Verhandlung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# Das Facility-Management (FM)

Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 12.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich des Facility-Managements. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter als FM-Anwender, Facility-, Asset-, Property-, Gebäude-Manager, Dienstleister, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Das FM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen.

Das FM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen.

Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforderlich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk- und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung unter Minimierung der Betriebsrisiken.

## ■ Themen

### 1. Einführung

- Begriffsbestimmung und Einordnung in den Gebäudelebenszyklus
- Strategien, Ziele und Einsatzformen des FM
- Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM
- Die systematische Erfassung der Rechtsverhältnisse
- Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen, unter Berücksichtigung der GEFMA-Richtlinien

### 2. Der FM-Vertrag

- Der FM-Vertrag als Beispiel eines „gemischten Vertrags“
- Der FM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis
- Abgrenzung der rechtlichen Elemente des FM-Vertrags
- Rechtliche Handhabung und Vertragsgestaltung
- Darstellung der Besonderheiten des FM-Vertrags anhand von Musterverträgen
- Preisgestaltung (Festpreis, Open-Book-Ansatz)
- Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung

### 3. Das technische FM

- Einführung in das Werkvertragsrecht
- EnEV und anerkannte Regeln der Technik
- Mängelverfolgung und Gewährleistung

### 4. Das kaufmännische FM

- Einführung in das Mietvertragsrecht

### 5. Das infrastrukturelle FM

- Einführung in das Dienstvertragsrecht
- Die einzelnen Managementbereiche
- Hinweise zum Arbeitsrecht

### 6. Häufige Vertragstypen im Verhältnis Betreiber – Dienstleister

- Der Berater-/Managementvertrag – Der Wartungsvertrag – Der Reinigungsvertrag – Der Wachdienstvertrag
- Konkrete Ausgestaltung als Rahmenvertrag und Einzelabrufe

### 7. Die Betreiberverantwortung

- Systematische Darstellung anhand der GEFMA 190
- Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflichten
- Persönliche Pflichten (Organisations- und Überwachungspflichten)
- Delegation der Betreiberverantwortung
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung/Vermeidung von Überschneidungen
- Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Strafrechtliche Aspekte

### 8. Das FM und die Gebäudezertifizierung – Chancen und rechtliche Risiken

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

## ■ Mannheim

### IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4  
68163 Mannheim  
Telefon: 0621/12032-18  
Telefax: 0621/28383  
[www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

### Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6  
68161 Mannheim  
Telefon: 0621/12 51-0  
Telefax: 0621/12 51-100  
[www.dorint.com](http://www.dorint.com)

## ■ Weitere Veranstaltungsorte

### Berlin

#### DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin  
Telefon: 030/2601-2518  
Telefax: 030/2601-1738  
[dinakademie@beuth.de](mailto:dinakademie@beuth.de)  
[www.beuth.de](http://www.beuth.de)

#### Pullman Berlin Schweizerhof

Budapester Straße 25, 10787 Berlin  
Telefon: 030/2696-0  
Telefax: 030/2696-1000  
[h5347@accor.com](mailto:h5347@accor.com)  
[www.pullmanhotels.com](http://www.pullmanhotels.com)

### Düsseldorf

#### relexa hotel Ratingen City

Calor-Emag-Strasse 7, 40878 Ratingen  
Telefon: 02102/1675-0  
Telefax: 02102/1675-520  
[Ratingen-City@relexa-hotel.de](mailto:Ratingen-City@relexa-hotel.de)  
[www.relexa-hotels.de](http://www.relexa-hotels.de)

### Hannover

#### Crowne Plaza Hannover

Hinüberstrasse 6, 30175 Hannover  
Telefon: 0511/3495-0  
Telefax: 0511/3495-102  
[mail@cphannover.de](mailto:mail@cphannover.de)  
[www.crowneplaza.com/cphannover](http://www.crowneplaza.com/cphannover)

### Leipzig

#### Novotel Leipzig City

Goethestrasse 11, 04109 Leipzig  
Telefon: 0341/9958-0  
Telefax: 0341/9958-200  
[H1784@accor.com](mailto:H1784@accor.com)  
[www.novotel.com](http://www.novotel.com)

### München

#### Eden Hotel Wolff München

Arnulfstraße 4, 80335 München  
Telefon: 089/55115-0  
Telefax: 089/55115-555  
[info@ehw.de](mailto:info@ehw.de)  
[www.ehw.de](http://www.ehw.de)

### Nürnberg

#### Sheraton Carlton Nürnberg

Eilgutstraße 15, 90443 Nürnberg  
Telefon: 0911/2003-0  
Telefax: 0911/2003-111  
[info@carlton-nuernberg.de](mailto:info@carlton-nuernberg.de)  
[www.carlton-nuernberg.de](http://www.carlton-nuernberg.de)

### Stuttgart

#### Althoff Hotel am Schlossgarten

Schillerstrasse 23, 70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/2026-0  
Telefax: 0711/2026-888  
[info@hotelschlossgarten.com](mailto:info@hotelschlossgarten.com)  
[www.hotelschlossgarten.com](http://www.hotelschlossgarten.com)

## ■ Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien- und Baurechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien und Bauen zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

## ■ IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

### Mit dem Auto:

*Vom Autobahnkreuz Mannheim:* Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

*Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650):* Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenlose Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

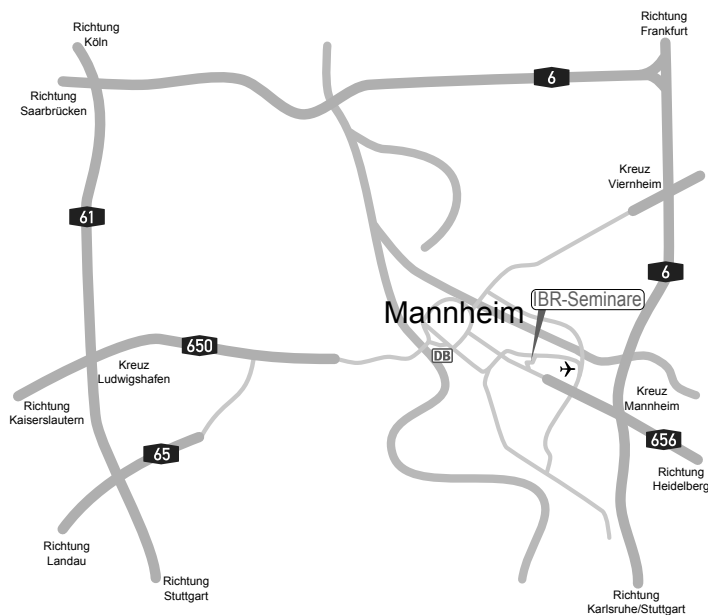
### Mit dem Flugzeug:

*Ab CityAirport Mannheim:* • Taxi ca. 3 Minuten (Kosten ca. 7,- €) • zu Fuß ca. 15 Min.

*Ab Flughafen Frankfurt am Main:* • mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

### Mit der Bahn:

*Ab Hauptbahnhof Mannheim:* mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 10,- €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,20 €)



## ■ Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

### Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten. Bei Ganztages-Seminaren ist zusätzlich das Mittagessen/Softgetränk enthalten.

### Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Für Halbtages-Seminare ist eine Kaffeepause vorgesehen.

### Anmeldung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare) anmelden. **Die Anmeldungen sind verbindlich.** Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto Nr. 688 75 2101 bei der Commerzbank AG Mannheim, BLZ 670 800 50, gutgeschrieben sein. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über

unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreisemöglichkeit und Übernachtungsmöglichkeiten.

### Stornierung

Bei Absage im Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen vor dem Seminartag wird die halbe Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absage in der letzten Woche oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl verlagsseitig abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

### Nachweise/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

### Hinweis:

Für Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO übernehmen wir keine Gewähr der Anerkennung. Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt).

## ■ Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

### Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern

#### § 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

### Hinweis für Mitglieder

#### der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

#### § 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

### Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

#### § 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.  
(2) ...

### Hinweis für Mitglieder

#### der Architektenkammer NRW

#### § 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.  
(2) ...

### Hinweis für Mitglieder

#### der Architektenkammer Thüringen

#### § 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzulegen.  
2. – 7. ...

### Hinweis für Mitglieder

#### der Architektenkammer Sachsen

#### § 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.  
(2) ...

## Anmeldeformular per Telefax: (06 21) 2 83 83

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift

- 08.02.2012 Mannheim: Workshop Vergaberecht (Sven Grosse)
- 09.02.2012 Mannheim: Vertragsgestaltung und -abwicklung auf Englisch (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 10.02.2012 Mannheim: **NEU** Bausoll – Bedenken – Behinderung (Stephan Bolz; Sebastian Demuth)
- 13.02.2012 Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 27.03.2012 in Leipzig
- 14.02.2012 Berlin: **NEU** Plänen für öffentliche Auftraggeber (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Eva-Dorothee Leinemann; Klaus-Dieter Siemon)
- 14.02.2012 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 15.02.2012 Mannheim: Wohnungseigentumsrechtliches Know-how für Bau-träger und deren Berater (Prof. Dr. Stefan Hügel)
- 15.02.2012 Mannheim: Der Bauprozess – Besonderheiten der Prozessführung (Hans Christian Schwenker)
- 27.02.2012 Mannheim: Aktuelles zur VOL/A 2009 (Dr. Kai-Uwe Schneevogel)
- 28.02.2012 Hannover: Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Dr. Thomas Hildebrandt)
- 28.02.2012 Mannheim: Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)
- 29.02.2012 Mannheim: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
- 01.03.2012 Berlin: **NEU Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie** Konfliktlösung statt Bauprozess (Dr. Götz-Sebastian Hök; Dr. Martin Jung; Prof. Dr. Gerd Motzke; Dr. Jörg Risse; Dr. Alfons Schulze-Hagen; Dr. Christian Stubbe)
- 01.03.2012 Mannheim: **NEU** Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 05.03.2012 Mannheim: **NEU** Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)
- 06.03.2012 Mannheim: Die optimale Gestaltung von Bauverträgen im Baukastenprinzip (Dr. Tobias Hänsel)
- 07.03.2012 Stuttgart: **NEU** Öffentliche Bauprojekte: Vergabeverzögerung und Nachträge (Dr. Birgit Franz)
- 07.03.2012 Mannheim: **NEU** Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 08.03.2012 Mannheim: Vergaberecht 2012 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)
- 09.03.2012 Mannheim: **NEU IBR-Expertenkolloquium Baubetrieb und Bau-recht:** Entschädigungsansprüche aus § 642 BGB professionell aufbereiten und durchsetzen (Prof. Dr. Jochen Glöckner; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Andreas J. Roquette, LL.M.)
- 12.03.2012 Mannheim: Halbtagesseminar INTENSIVKURS: Praxisprobleme bei GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (Prof. Thomas Thierau)
- 13.03.2012 Berlin: Update Vergaberecht 2012 einschließlich SektVO (Dr. Thomas Kirch; Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 13.03.2012 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Edda de Riese; Lars Kutz)
- 14.03.2012 Berlin: Lücken im Leistungsverzeichnis (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)
- 14.03.2012 Mannheim: Bauprodukte und technische Normung im Wandel (Dr. Michael Winkelmüller)
- 15.03.2012 Mannheim: Workshop Bauablaufstörungen (Manuel Biermann)
- 19.03.2012 Mannheim: Mängel im Tief- und Straßenbau (Dr. Rainer Ebersbach)
- 20.03.2012 Mannheim: Gestaltung von Bauverträgen (Dr. Gregor Basty)
- 21.03.2012 Düsseldorf: Workshop Bauzeitnachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)
- 21.03.2012 Mannheim: **NEU** Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern (Michael Frickel)
- 21.03.2012 Mannheim: Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 22.03.2012 Mannheim: Optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)
- 23.03.2012 Mannheim: **NEU** Workshop: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz) Auch am 23.05.2012 in Leipzig
- 26.03.2012 Mannheim: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)
- 27.03.2012 Leipzig: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Alfons Schulze-Hagen) Auch am 13.02.2012 in Mannheim
- 27.03.2012 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)

Preise IBR-Seminare: Mannheim/Leipzig: € 398,-; Berlin/Düsseldorf/Hannover/München/Nürnberg/Stuttgart: € 429,-; Halbtagesseminare jeweils 229,- €; IBR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 599,-; Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie Berlin: € 495,-; IBR-Expertenkolloquium Mannheim: € 495,- (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

### Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 23.01.2012 Leipzig: **NEU** VOB/A kompakt (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 18.04.2012 in Mannheim
- 23.01.2012 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar Die 10 wichtigsten Regeln bei der HOAI-Abrechnung (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)
- 24.01.2012 Leipzig: Baurecht 2011/2012 (Dr. Wolfgang Kau)
- 24.01.2012 Mannheim: **NEU** Optimale Projektentwicklung im Anlagenbau (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)
- 25.01.2012 Mannheim: **NEU** VOB/B kompakt (Stephan Bolz) Auch am 22.05.2012 in Leipzig.
- 26.01.2012 Mannheim: Das optimale Vergabeverfahren (Wolfgang E. Trautner)
- 30.01.2012 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
- 31.01.2012 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)
- 01.02.2012 Düsseldorf: FIDIC kompakt (Dr. Falk Würfele) Auch am 14.06.2012 in Mannheim.
- 01.02.2012 Mannheim: Crashkurs: Baubetriebswirtschaft und Kalkulation für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 03.02.2012 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar Mietrechtsänderung 2012 (Thomas Hannemann) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Wohnraummietrecht“ am gleichen Tag nachmittags!
- 03.02.2012 Mannheim: Halbtagesseminar Wohnraummietrecht: Update 2011/2012 (Thomas Hannemann) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Mietrechtsänderung 2012“ am gleichen Tag vormittags!
- 06.02.2012 Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- 07.02.2012 Hannover: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)
- 07.02.2012 Mannheim: **NEU** Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)

bitte wenden

Anmeldeformular per Telefax: **(06 21) 2 83 83**

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 04.05.2012 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöllner)  
Buchen Sie Teil 1 und 2: Preisvorteil!
- 04.05.2012 Mannheim: Korruption und Strafbarkeit am Bau: Risiken erkennen und vermeiden! (Dr. Gerson Trüg; Dr. Andreas Völkel)
- 07.05.2012 Mannheim: **NEU** Strategie und Taktik im Vergabennachprüfungsverfahren (Dr. Oliver Homann)
- 08.05.2012 Berlin: Recht der Projektsteuerung (Dr. Klaus Eschenbruch)
- 08.05.2012 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)
- 09.05.2012 Mannheim: Typische Fehler in Bauzeitgutachten (Alfred Zeiß)
- 10.05.2012 Mannheim: **NEU** Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen (Dr. Tobias Hänsel)
- 14.05.2012 Mannheim: HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen (Prof. Dr. Gerd Motzke)
- 15.05.2012 Mannheim: **NEU** Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis (Frank A. Bötzkes)
- 16.05.2012 Mannheim: Bauvertrag und AGB-Recht (Hans Christian Schwenker)
- 21.05.2012 Mannheim: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)
- 22.05.2012 Leipzig: **NEU** VOB/B kompakt (Stephan Bolz)  
Auch am 25.01.2012 in Mannheim
- 22.05.2012 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 23.05.2012 Leipzig: **NEU** Workshop: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz) Auch am 23.03.2012 in Mannheim.
- 23.05.2012 Mannheim: **NEU** Baumangel oder zunehmende Unregelmäßigkeit? (Prof. Dr. Rainer Oswald)
- 24.05.2012 Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 25.05.2012 Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)
- 11.06.2012 Mannheim: Einführung in das Architektenrecht und die HOAI 2009 (Dr. Heiko Fuchs)
- 12.06.2012 Mannheim: Das Facility-Management (FM) (Dr. Florian Schrammel)
- 13.06.2012 Mannheim: Strategische Angebotskalkulation (Manuel Biermann)
- 14.06.2012 Mannheim: FIDIC kompakt (Dr. Falk Würfele)  
Auch am 01.02.2012 in Düsseldorf
- 15.06.2012 München: Schnittmengen zwischen Bauvertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)
- 15.06.2012 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)
- 18.06.2012 Mannheim: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- 19.06.2012 Berlin: Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)
- 19.06.2012 Mannheim: Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)
- 20.06.2012 Berlin: **NEU** INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)
- 20.06.2012 Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
- 21.06.2012 Mannheim: Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis (Prof. Dr. Klaus Englert)
- 22.06.2012 Mannheim: Halbtagesseminar Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht (Wiebke Först) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Verwaltervertrag“ am gleichen Tag nachmittags!
- 22.06.2012 Mannheim: Halbtagesseminar Die Gestaltung des Verwaltervertrags (Wiebke Först) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „WEG-Recht“ am gleichen Tag vormittags!
- 25.06.2012 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar Workshop Bauinsolvenzrecht (Tobias Wellensiek)
- 26.06.2012 Nürnberg: Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)
- 26.06.2012 Mannheim: **NEU** Workshop: Typische Risiken in Bauverträgen erkennen und abwehren (Nino Laumann)
- 27.06.2012 Nürnberg: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- 27.06.2012 Mannheim: Die erfolgreiche Abnahme (Alfred Zeiß)
- 28.06.2012 Mannheim: **NEU** Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)
- 29.06.2012 Mannheim: HOAI für Auftraggeber (Johann Rohrmüller)

Preise IBR-Seminare: Mannheim/Leipzig: € 398,-; Berlin/Düsseldorf/Hannover/München/Nürnberg/Stuttgart: € 429,-; Halbtagesseminare jeweils 229,- €; IBR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 599,-; Kooperationsseminar mit der DIN-Akademie Berlin: € 495,-; IBR-Expertenkolloquium Mannheim: € 495,- (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

**Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!**

- 28.03.2012 Leipzig: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 28.03.2012 Mannheim: Kauf- und Lieferverträge am Bau (Alexander Leidig)
- 29.03.2012 Mannheim: **NEU** Baugenehmigung kompakt (Dr. Stefan Pützenbacher)
- 17.04.2012 Leipzig: **NEU** Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)
- 17.04.2012 Mannheim: Risse in Bauwerken (Wolf Ackermann)
- 18.04.2012 Mannheim: **NEU** VOB/A kompakt (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 23.01.2012 in Leipzig
- 19.04.2012 Mannheim: **NEU** Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen (Dr. Michael Gross)
- 20.+21.04.2012 Mannheim: **13. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO** (10,5 Zeitstunden) (Dr. Gregor Basty; Heinz-Peter Dicks; Dr. Rainer Ebersbach; Dr. Tobias Hänsel; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Prof. Dr. Bernhard Stürer; Prof. Jürgen Ulrich)
- 24.04.2012 Mannheim: **NEU** FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)
- 25.04.2012 Nürnberg: Bauzeiterlängerung und Nachträge (Christa Asam)
- 25.04.2012 Mannheim: VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben (Johann Rohrmüller)
- 26.04.2012 Nürnberg: Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B (Christa Asam)
- 26.04.2012 Mannheim: Planernachträge nach der HOAI 2009 (Dr. Heiko Fuchs)
- 27.04.2012 Mannheim: Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten (Dr. Martin Jung)
- 03.05.2012 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöllner)  
Buchen Sie Teil 1 und 2: Preisvorteil!

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
<b>März</b>			
28.03.2012	Leipzig	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	33
28.03.2012	Mannheim	Kauf- und Lieferverträge am Bau (Alexander Leidig)	34
29.03.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Baugenehmigung kompakt (Dr. Stefan Pützenbacher)	35
<b>April</b>			
17.04.2012	Leipzig	<b>NEU</b> Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	116
17.04.2012	Mannheim	Risse in Bauwerken (Wolf Ackermann)	107
18.04.2012	Mannheim	<b>NEU</b> VOB/A kompakt (Dr. Thorsten Schätzlein) Auch am 23.01.2012 in Leipzig	78
19.04.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen (Dr. Michael Gross)	36
20.+21.04.2012	Mannheim	<b>13. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO</b> (10,5 Zeitstunden) (Dr. Gregor Basty; Heinz-Peter Dicks; Dr. Rainer Ebersbach; Dr. Tobias Hänsel; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Prof. Dr. Bernhard Stüer; Prof. Jürgen Ulrich)	94-95
24.04.2012	Mannheim	<b>NEU</b> FIDIC-Intensivkurs für Auftragnehmer (Dr. Yves Bock, LL.M. eur.; Thomas Bührmann, LL.M.)	85
25.04.2012	Nürnberg	Bauzeitverlängerung und Nachträge (Christa Asam)	37
25.04.2012	Mannheim	VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben (Johann Rohrmüller)	38
26.04.2012	Nürnberg	Vergütung und Nachtragsmanagement nach VOB/B (Christa Asam)	39
26.04.2012	Mannheim	Planernachträge nach der HOAI 2009 (Dr. Heiko Fuchs)	59
27.04.2012	Mannheim	Verhandeln von Bauverträgen und Baukonflikten (Dr. Martin Jung)	122
<b>Mai</b>			
03.05.2012	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller) Buchen Sie Teil 1 und 2: Preisvorteil!	108
04.05.2012	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller) Buchen Sie Teil 1 und 2: Preisvorteil!	109
04.05.2012	Mannheim	Korruption und Strafbarkeit am Bau: Risiken erkennen und vermeiden! (Dr. Gerson Trüg; Dr. Andreas Völkel)	40
07.05.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Strategie und Taktik im Vergabenaachprüfungsverfahren (Dr. Oliver Homann)	79
08.05.2012	Berlin	Recht der Projektsteuerung (Dr. Klaus Eschenbruch)	41
08.05.2012	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)	60
09.05.2012	Mannheim	Typische Fehler in Bauzeitgutachten (Alfred Zeiß)	93
10.05.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Öffentliche Ausschreibungen rechtssicher vorbereiten und durchführen (Dr. Tobias Hänsel)	80
14.05.2012	Mannheim	HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen (Prof. Dr. Gerd Motzke)	61
15.05.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Kompaktwissen VOB/B für die Baustellenpraxis (Frank A. Bötzkes)	42
16.05.2012	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht (Hans Christian Schwenker)	43
21.05.2012	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	62
22.05.2012	Leipzig	<b>NEU</b> VOB/B kompakt (Stephan Bolz) Auch am 25.01.2012 in Mannheim	44
22.05.2012	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)	100
23.05.2012	Leipzig	<b>NEU</b> Workshop: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz) Auch am 23.03.2012 in Mannheim	45
23.05.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Baumangel oder zunehmende Unregelmäßigkeit? (Prof. Dr. Rainer Oswald)	110
24.05.2012	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	86
25.05.2012	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	111
<b>Juni</b>			
11.06.2012	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht und die HOAI 2009 (Dr. Heiko Fuchs)	63
12.06.2012	Mannheim	Das Facility-Management (FM) (Dr. Florian Schrammel)	123
13.06.2012	Mannheim	Strategische Angebotskalkulation (Manuel Biermann)	117
14.06.2012	Mannheim	FIDIC kompakt (Dr. Falk Würfele) Auch am 01.02.2012 in Düsseldorf	87
15.06.2012	München	Schnittmengen zwischen Bauunternehmervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	69
15.06.2012	Mannheim	Bietstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)	81
18.06.2012	Mannheim	Kosten! Kosten! Kosten! - Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	64
19.06.2012	Berlin	Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)	65
19.06.2012	Mannheim	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	46
20.06.2012	Berlin	<b>NEU</b> INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	47
20.06.2012	Mannheim	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)	82
21.06.2012	Mannheim	Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis (Prof. Dr. Klaus Englert)	48
22.06.2012	Mannheim	Halbtagesseminar Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht (Wiebke Först) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „Verwaltervertrag“ am gleichen Tag nachmittags!	101
22.06.2012	Mannheim	Halbtagesseminar Die Gestaltung des Verwaltervertrags (Wiebke Först) Preisvorteil bei Zusammenbuchung mit dem Seminar „WEG-Recht“ am gleichen Tag vormittags!	102
25.06.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Halbtagesseminar Workshop Bauinsolvenzrecht (Tobias Wellensiek)	49
26.06.2012	Nürnberg	Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	50
26.06.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Workshop: Typische Risiken in Bauverträgen erkennen und abwehren (Nino Laumann)	51
27.06.2012	Nürnberg	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	118
27.06.2012	Mannheim	Die erfolgreiche Abnahme (Alfred Zeiß)	52
28.06.2012	Mannheim	<b>NEU</b> Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)	88
29.06.2012	Mannheim	HOAI für Auftraggeber (Johann Rohrmüller)	66

Stand: Okt. 2011 – Änderungen vorbehalten

**Neu bei ibr-online**

**DIN**

**STB-Baunormen  
Tiefbaunormen  
VOB/C-Normen**



[ibr-online.de/DIN](http://ibr-online.de/DIN)